



# HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2021

## 87. Sitzung

Wiesbaden, den 10. November 2021

- |   |      |  |                  |
|---|------|--|------------------|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> .....  | 6967 | <b>90. Dringlicher Antrag</b>  |                  |
| <i>Entgegengenommen</i> .....   | 6967 | <b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>  |                  |
| Vizepräsidentin Karin Müller .....  | 6967 | <b>Allianz für Wohnen: Dialog zur Baukostenentwicklung wird weitergeführt</b>  |                  |
| Torsten Felstehausen .....  | 6967 | <b>– Drucks. 20/6700 –</b> .....   | 6979             |
| Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....  | 7001 | <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> .....  | 6989             |
| <b>43. Antrag</b>   |      | Elke Barth .....   | 6979, 6988, 6988 |
| <b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten</b>   |      | Hildegard Förster-Heldmann .....   | 6980             |
| <b>Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten</b>   |      | Dimitri Schulz .....   | 6981             |
| <b>– Drucks. 20/5455 –</b> .....  | 6967 | Dr. Stefan Naas .....  | 6982, 6988       |
| <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> .....  | 6978 | Heiko Kasseckert .....   | 6983             |
| <b>42. Antrag</b>   |      | Jan Schalauske .....   | 6984, 6989       |
| <b>Fraktion der SPD</b>   |      | Staatssekretär Jens Deutschendorf .....  | 6986, 6989       |
| <b>Angriffe auf Gesellschaft und Kommunalpolitik nicht tolerieren – Konsequenzen aus der Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe</b> |      | <b>73. Beschlussempfehlung und Bericht</b>   |                  |
| <b>– Drucks. 20/5454 –</b> .....  | 6967 | <b>Ausschuss für Digitales und Datenschutz</b>   |                  |
| <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> .....  | 6978 | <b>Vorlage</b>   |                  |
| Lukas Schauder .....  | 6967 | <b>Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>  |                  |
| Günter Rudolph .....  | 6969 | <b>Neunundvierzigster Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Dritter Bericht zur Informationsfreiheit</b>   |                  |
| Rolf Kahnt .....  | 6971 | <b>hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den Neunundvierzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Dritten Bericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit</b> |                  |
| Torsten Felstehausen .....  | 6971 | <b>– Drucks. 20/6643 zu Drucks. 20/6428 zu Drucks. 20/5799 –</b> .....   | 6990             |
| Robert Lambrou .....  | 6972 | <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....  | 7032             |
| Astrid Wallmann .....   | 6974 | Nadine Gersberg .....  | 6990, 6993       |
| Stefan Müller (Heidenrod) .....   | 6976 | HBDI Prof. Dr. Alexander Roßnagel .....  | 6990             |
| Minister Peter Beuth .....  | 6977 | Andreas Lichert .....  | 6991             |
| <b>62. Antrag</b>   |      | Torsten Leveringhaus .....   | 6992             |
| <b>Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD</b>  |      | Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....   | 6994             |
| <b>Hessische Landesregierung soll Baukostengipfel initiieren</b>  |      | Torsten Felstehausen .....   | 6995             |
| <b>– Drucks. 20/6627 –</b> .....  | 6979 | Hartmut Honka .....  | 6996             |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> .....   | 6989 | Minister Peter Beuth .....   | 6997             |

<b>9. Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO) – Drucks. 20/6316 zu Drucks. 20/6032 –</b>	6998
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zurücküberwiesen</i>	7001
Andreas Lichert	6998
<b>64. Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sportland Hessen in Zeiten der Pandemie – (Sport-)Förderung im Sinne dieser Gesellschaft – Drucks. 20/6629 –</b>	7001
<i>Angenommen</i>	7032
Andreas Hofmeister	7001
Hermann Schaus	7003
Vanessa Gronemann	7004
Rolf Kahnt	7005
Stefan Müller (Heidenrod)	7006
Dirk Gaw	7007, 7012
Oliver Ulloth	7009
Minister Peter Beuth	7011
<b>10. Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 –</b>	7013
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zurücküberwiesen</i>	7013
Karin Müller (Kassel)	7013
<b>12. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes – Drucks. 20/6514 zu Drucks. 20/5996 –</b>	7013
<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i>	7033
<b>Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE – Drucks. 20/6623 –</b>	7016
<i>Abgelehnt</i>	7033
<b>Änderungsantrag Fraktion der SPD – Drucks. 20/6637 –</b>	7016
<i>Abgelehnt</i>	7033

<b>Änderungsantrag Fraktion der AfD – Drucks. 20/6687 –</b>	7016
<i>Abgelehnt</i>	7033
Felix Martin	7013
Robert Lambrou	7013
Dr. Daniela Sommer	7015
Christiane Böhm	7016
Claudia Ravensburg	7017, 7018
Dr. Daniela Sommer	7018
Moritz Promny	7018
Marcus Bocklet	7019
Minister Kai Klose	7020

<b>18. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/6530 –</b>	7021
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7032
<b>83. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/6645 –</b>	7021
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7032
<b>88. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/6689 –</b>	7021
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7032
Minister Kai Klose	7022
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7023
Robert Lambrou	7024
Volker Richter	7025
Christiane Böhm	7026
Kathrin Anders	7028
Moritz Promny	7029
Dr. Daniela Sommer	7031

2. **Wahlvorschlag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds**  
**im Hauptausschuss**  
 – Drucks. **20/6594** – ..... 7033  
*Gewählt als stellvertretendes Mitglied:*  
*Abg. Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) ..... 7033*
87. **Wahlvorschlag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Nachwahl eines weiteren stellvertretenden**  
**Mitglieds im Hauptausschuss**  
 – Drucks. **20/6655** – ..... 7033  
*Gewählt als stellvertretendes Mitglied (siehe*  
*auch amtliche Mitteilungen der 88. Sitzung):*  
*Abg. Elisabeth Kula (DIE LINKE) ..... 7033*
74. **Beschlussempfehlungen**  
**der Ausschüsse zu Petitionen**  
 – Drucks. **20/6593** – ..... 7033  
*Beschlussempfehlungen angenommen ..... 7033*
65. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Kulturpolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs**  
**auf ganztägige Bildung und Betreuung für**  
**Grundschulkindern in Hessen**  
 – Drucks. **20/6500** zu Drucks. **20/6406** – ..... 7033  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7034*
66. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Kulturpolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Ganztagschulausbau schreitet in Hessen**  
**kontinuierlich voran**  
 – Drucks. **20/6501** zu Drucks. **20/6456** – ..... 7034  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7034*
67. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Lage in Afghanistan erfordert auch in Hes-**  
**sen entschlossenes Handeln – Aufnahme**  
**und Integration ermöglichen**  
 – Drucks. **20/6506** zu Drucks. **20/6394** – ..... 7034  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7034*  
 Günter Rudolph ..... 7034
68. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Schutz und Hilfe für Menschen in und aus**  
**Afghanistan**  
 – Drucks. **20/6508** zu Drucks. **20/6466** – ..... 7034  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7034*
69. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Platz- und Fachkräftemangel in hessischen**  
**Kitas muss endlich ein Ende haben**  
 – Drucks. **20/6515** zu Drucks. **20/6338** – ..... 7034  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7034*
70. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Mehr Vielfalt jetzt: Kulturwandel und**  
**Gleichstellung in der Arbeitswelt voran-**  
**treiben**  
 – Drucks. **20/6516** zu Drucks. **20/6409** – ..... 7034  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7034*
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Hessischen Sonderweg bei der Bekämp-**  
**fung der Corona-Pandemie beenden**  
 – Drucks. **20/6517** zu Drucks. **20/6450** – ..... 7035  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7035*
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Aus-**  
**schuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Mehr Erzieherinnen und Erzieher für Hes-**  
**sen gewinnen – massivem Fachkräfteman-**  
**gel entgegensteuern**  
 – Drucks. **20/6518** zu Drucks. **20/6463** – ..... 7035  
*Beschlussempfehlung angenommen ..... 7035*

**81. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Bei der Neuregelung der Grundsteuer**  
**Höchstsätze begrenzen**  
 – Drucks. 20/6641 zu Drucks. 20/6447 –..... 7035  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7035

**86. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**„Kodex für gute Arbeit“ ein Vorteil für**  
**Hessens Hochschulen**  
 – Drucks. 20/6653 zu Drucks. 20/5638 –..... 7035  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7035

**82. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Digitales und Datenschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Besser Bauen mit digitalen Zwillingen –**  
**Building Information Modeling (BIM) mit-**  
**telstandsfreundlich einführen**  
 – Drucks. 20/6642 zu Drucks. 20/6578 –..... 7035  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7035

Im Präsidium:

Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsidentin Karin Müller  
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
 Staatssekretär Michael Bußer  
 Staatssekretär Mark Weinmeister  
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
 Staatssekretär Jens Deutschendorf  
 Staatssekretär Oliver Conz

Abwesende Abgeordnete:

Tarek Al-Wazir  
 Lena Arnoldt  
 Karl Hermann Bolldorf  
 Nancy Faeser  
 Priska Hinz  
 Wiebke Knell  
 Elisabeth Kula  
 Yanki Pürsün  
 René Rock  
 Max Schad  
 Heiko Scholz

(Beginn: 9:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Einen wunderschönen guten Morgen! Ich eröffne die 87. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Dann gibt es, wie üblich am Morgen, noch ein paar Hinweise zur Tagesordnung.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Der Änderungsantrag hat die Drucksachenummer 20/6698 erhalten.

Ebenfalls noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist zu dem oben genannten Gesetzentwurf ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag hat die Drucksachenummer 20/6699 erhalten.

(Unruhe)

– Ich weiß, es ist nicht so spannend; trotzdem bitte ich um ein bisschen mehr Ruhe.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Allianz für Wohnen: Dialog zur Baukostenentwicklung wird weitergeführt, Drucks. 20/6700. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das scheint der Fall zu sein. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 90 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 62, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD zu diesem Thema, aufgerufen werden.

In der Sitzung des Innenausschusses gestern Abend wurde eine Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/6505 neu neu zu Drucks. 20/5897, abgegeben. Die Beschlussempfehlung hat die Drucksachenummer 20/6697 erhalten und wurde gestern Abend versandt. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt morgen Abend unter Tagesordnungspunkt 17; der Gesetzentwurf soll am Ende der morgigen Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten betreffend Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten.

(Unruhe)

– Es dauert einen kleinen Moment; denn es gibt noch ein paar Hinweise.

Vorgesehen ist heute eine zweistündige Mittagspause. Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute vor-

aussichtlich bis 18:45 Uhr. Es liegt an uns allen, ob dieser Zeitplan eingehalten wird.

Dann gibt es auch noch Organisatorisches. Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt – das wissen Sie alle schon, aber ich erwähne es noch einmal –, dass wir weiterhin am Ende der Plenarsitzungen gebündelt über die Gesetzentwürfe und die zur Abstimmung stehenden Initiativen abstimmen.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagt der Haushaltsausschuss im Sitzungsraum 501 A.

Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass heute wieder von 17 bis 20 Uhr Corona-Schnelltests im Foyer angeboten werden.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die wunderschönen Kalender. Die wurden in Ihre Fächer verteilt und warten darauf, Sie im neuen Jahr zu begleiten.

Dann gibt es noch die Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute ganztägig Nancy Faeser von der SPD, Wiebke Knell von den Freien Demokraten, Lena Arnoldt von der CDU, Max Schad von der CDU, René Rock von den Freien Demokraten, Karl Hermann Bolldorf von der AfD, Heiko Scholz von der AfD, Staatsministerin Dorn, Staatsministerin Hinz, Staatsminister Al-Wazir und Staatsministerin Kühne-Hörmann ab 15:20 Uhr. Ich frage: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Herr Abg. Felstehausen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Ich muss auch Frau Kula für heute entschuldigen.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank. Damit ist auch Frau Kula entschuldigt. – Ich bin am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Wir starten mit **Tagesordnungspunkt 43:**

**Antrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten  
Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten  
– Drucks. 20/5455 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 42:**

**Antrag  
Fraktion der SPD  
Angriffe auf Gesellschaft und Kommunalpolitik nicht tolerieren – Konsequenzen aus der Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe  
– Drucks. 20/5454 –**

Als Erster hat der Abg. Schauder das Wort.

**Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie muss jeden Tag aufs Neue erkämpft, verteidigt und gelebt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genau diese Überzeugung wurde durch die Anhörung bestätigt, die wir letztes Jahr aufgrund eines gemeinsamen

Antrags von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten durchgeführt haben. Eingeladen waren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Angehörige der Sicherheitsbehörden, der Gewerkschaften und der Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der ehrenamtlichen Organisationen. Sie alle haben von ihren tagtäglichen Erfahrungen mit Hass und Gewalt berichtet. Beispielhaft war für mich ein ehemaliger Bürgermeister, der meinte, dass die Gesellschaft grundsätzlich aggressiver und egoistischer geworden sei. Er versichere zwar nach außen, dass er keine Angst habe, aber in ihm drin sehe es manchmal ganz anders aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen wir nicht alle Mitglieder unserer Parteien, die sich in den Kommunen politisch engagieren, egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, die für die Gemeinschaft da sind, die dieses zutiefst beklemmende Gefühl nur zu gut kennen und die selbst Opfer von Hassnachrichten, von Gewalt und sogar von Morddrohungen geworden sind?

Ja, diese Anhörung ist zwar gut ein Jahr her, aber ihre Aktualität hat leider mit keinem Tag an Aktualität eingebüßt. Das beweist eine Umfrage des Magazins „Kommunal“ aus dem Frühjahr dieses Jahres, wonach rund drei Viertel aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bereits beleidigt, beschimpft und bedroht oder sogar tätlich angegriffen worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunalpolitik ist der Maschinenraum der Demokratie. Hier setzen sich Menschen vor Ort für ihre Gemeinschaft und für uns alle ein. Wenn sie deshalb angegriffen werden, ist es unser aller Aufgabe, sie zu verteidigen und solidarisch für sie da zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber wir beraten heute über einen gemeinsamen Antrag von CDU, GRÜNEN und Freien Demokraten, in dem es um noch viel mehr Betroffene geht: Polizeibeamte, Rettungskräfte und Feuerwehrleute, aber auch Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Selbst Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Personen, die sich gegen Hass, Hetze, Diskriminierung und Antisemitismus einsetzen, werden immer häufiger zur Zielscheibe von Feinden unserer offenen Gesellschaft.

Diese Liste ist leider nicht vollständig. Auch Journalistinnen und Journalisten werden häufiger angegriffen. Insbesondere auf sogenannten Querdenker-Demos müssen sie zunehmend ihre Berichterstattungen abbrechen. Im Ranking der Pressefreiheit der Reporter ohne Grenzen ist Deutschland deshalb im Vergleich zum Vorjahr um zwei Plätze herabgestuft worden.

All diese verbale und körperliche Gewalt findet nicht im luftleeren Raum statt. Es ist eine Spirale, die sich immer weiter hinaufschraubt. Im Zusammenhang mit dieser Spirale hat leider auch in Idar-Oberstein der entsetzliche Mord an einem 20-jährigen Studenten stattgefunden, der nichts weiter als seinen Job gemacht hat. Diese Spirale ist auch für die entsetzlichen Morde verantwortlich, die in Hessen in den letzten Jahren begangen worden sind. Wir erinnern uns an den Mord an Dr. Walter Lübcke und an den Terror-

anschlag in Hanau. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung müssen wir stoppen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Einiges wurde in den letzten Jahren schon auf den Weg gebracht. Sie alle kennen mittlerweile unser Programm „Hessen gegen Hetze“. Die Meldestelle für Hasskommentare feiert demnächst ihren zweiten Geburtstag. Sie ermöglicht es, jederzeit und, wenn gewünscht, auch anonym Hasskommentare unbürokratisch und schnell anzuzeigen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit von Hessen3C und der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität ist eine effiziente Strafverfolgung gewährleistet. Es war ein sehr wichtiger Schritt, Onlinehater aus der Anonymität des Internets zu holen und vor Gericht zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In diesem Zusammenhang will ich kurz erwähnen, dass auch bundesgesetzlich neue Weichen gestellt worden sind. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das im Frühjahr in Kraft getreten ist, wurde unter anderem der Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Verleumdungen und übler Nachrede verbessert. Das Strafmaß für Beleidigungen wurde erhöht, und es wurde eine Meldepflicht für soziale Netzwerke eingeführt. Das sind Schritte, die meiner Meinung nach durchaus in die richtige Richtung gehen. Wir dürfen uns aber vom Strafrecht nicht zu viel erwarten; denn letztlich behandelt es Symptome, löst aber keine gesellschaftlichen Konflikte, und es geht auch nicht an die Wurzeln des Übels.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen müssen wir uns mit den Ursachen beschäftigen. Woher kommt denn dieser Hass? Woher kommen diese Hetzer? Hat es etwas damit zu tun, dass, wie der eingangs erwähnte Bürgermeister gemeint hat, in unserer Gesellschaft ein radikaler Egoismus um sich greift und man nur noch an sich selbst denkt? Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich finde es sehr erschreckend, wenn ich in den sozialen Medien immer häufiger lesen muss, dass Leute sagen, sie ließen sich nicht impfen, weil sie glaubten, dass sie selbst nicht schwer erkranken. Dabei blenden sie völlig aus, dass die Impfung auch ein ganz wichtiger Schritt ist, um vulnerable Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen. Das ist doch ein Beispiel für etwas, was um sich greift.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Hat es etwas damit zu tun, dass es in unserer Gesellschaft einen immer höheren Leistungs- und Konsumdruck gibt? Hat es etwas damit zu tun, dass Menschen in den Großstädten, obwohl sie von vielen anderen Menschen umgeben sind, trotzdem immer mehr vereinsamen?

Natürlich hat das auch etwas mit den sozialen Medien zu tun. Wenn Sie vor 20 Jahren behauptet hätten, die Welt werde von Reptiloiden regiert, die aus der Hohlerde kommen, hätten Sie nur ein verwirrtes Kopfschütteln geerntet. Heute finden Sie einen Telegram-Channel mit über 20.000 Mitgliedern, auf dem Ihnen bestätigt wird, dass Sie da auf dem richtigen Weg sind und die Welt durchschaut haben. Im Zweifelsfall finden Sie sogar eine ganze Fraktion im Hessischen Landtag, die diese Ansicht bestätigen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie auch wissen, befasst sich unser Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ genau mit diesen gesellschaftlichen Problemen. Es geht darum, einer Radikalisierung schon am Anfang zu begegnen. Es geht aber auch darum, Vielfalt und Toleranz im Allgemeinen zu fördern.

Darüber hinaus müssen wir uns aber auch mit der politischen Kultur in unserem Land beschäftigen und uns als Politikerinnen und Politiker selbst fragen, wo wir auch einmal verbal abrüsten können. Im Bundestagswahlkampf – so habe ich es zumindest erlebt – gab es leider auch wieder Kampagnen, bei denen es längst nicht mehr darum ging, recht zu haben oder das bessere Argument vorzubringen, sondern darum, Kandidierende persönlich zu vernichten. Einzelne Banalitäten wurden herausgezogen, um auf Einzelpersonen regelrecht herumzutampeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, in einer Demokratie verdient jeder Kandidat und jede Kandidierende, der bzw. die sich ein Amt zutraut und sich zur Wahl stellt, Respekt. Wenn so mit Leuten umgegangen wird, die sich für die Gemeinschaft engagieren wollen, müssen wir uns, wie gesagt, fragen, wo wir verbal abrüsten können, und wir müssen vielleicht auch das eine oder andere Mal durch die Brille des anderen schauen und uns überlegen, wo er recht haben könnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Aber bei einem Punkt dürfen wir nicht in die Falle geraten. Ich merke, auf der einen Seite des Raums ist ein bisschen Unruhe aufgekommen, und ich kann Ihnen auch erklären, wieso das so ist. Der bekannte Philosoph Karl Popper beschreibt es in seinem Buch „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ als das „Paradoxon der Toleranz“ – Zitat –:

Uneingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir die uneingeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit ihnen.

Karl Popper definiert auch anhand von zwei Kriterien, was Intoleranz genau ist: erstens die Verweigerung eines rationalen Diskurses und zweitens der Aufruf zur Gewalt gegen Andersdenkende und Anhänger anderer Ideologien.

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was der Rechtsextremismus und die Verschwörungsideologen in unserem Land wollen. Das ist genau das, was sie im Sinn haben, wenn sie gesellschaftliche Konflikte für sich instrumentalisieren. Genau deswegen muss unsere Brandmauer gegen den Rechtsextremismus stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Auf diese Parolen dürfen wir nicht eingehen. Stattdessen müssen wir Betroffenen von Hass und Gewalt zuhören, ihre Geschichten erst nehmen. Wir müssen eine lebendige und bunte Zivilgesellschaft leben und fördern und damit – ich komme auf den Anfang zurück – gemeinsam jeden Tag aufs Neue unsere Demokratie erkämpfen, verteidigen und leben. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Schauder. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Rudolph das Wort.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am 27.08. letzten Jahres eine Anhörung im Landtag durchgeführt zu dem Antrag betreffend Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe. Diese Anhörung – Kollege Schauder hat es gesagt – war eine gute inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Thema in unserer Gesellschaft, das uns immer mehr berühren muss.

Polizeibeamte, Rettungssanitäter, Kommunalpolitiker, Gewerkschafter oder ehrenamtlich Tätige und engagierte Bürgerinnen und Bürger in vielen Bereichen müssen immer mehr Gewaltexzesse fürchten, werden bedroht oder beleidigt – körperlich, aber auch mit Worten.

Es ist in der Tat unsere Aufgabe, dagegen vorzugehen. Was wir aus all diesen Erfahrungen der letzten Jahre lernen mussten: Das ist ein Prozess, der sich verstärkt hat. Dafür gibt es auch geistige Brandstifter. Auch das haben wir eben, richtigerweise, gehört. Deswegen dürfen wir nicht nur über die Symptome reden, sondern wir müssen da schon etwas tiefer einsteigen; denn wir wollen nicht, dass unsere Demokratie am Schluss darunter leidet, dass diejenigen, die die Demokratie zerstören wollen, recht haben. Das ist auch ein Teil unserer Geschichte, die wir gemeinsam beachten müssen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es gab im Frühjahr dieses Jahres eine Studie von Frau Prof. Bannenberg, für die alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Hessen angeschrieben wurden. Die Studie ergab: Mehr als ein Drittel der Kommunalpolitiker – nicht nur Hauptamtliche – ist schon bedroht worden. Ein Beispiel ist genannt worden. Ich könnte Erich Pipa, den ehemaligen Landrat des Landkreises Main-Kinzig, anführen, der für seine klare Haltung, für seine klaren Standpunkte bekannt war. Er hat uns in der Anhörung deutlich gemacht, er fühlte sich auch ein Stück weit von der Gesellschaft alleingelassen.

Das ist genau der entscheidende Punkt: Ich will, dass diejenigen, die sich für die Gesellschaft, für die demokratischen Grundwerte einsetzen, von uns allen geschützt werden. Diejenigen, die das nicht tun, müssen von uns bekämpft werden, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Hass und Hetze, Verschwörungstheoretiker aller Welt – das hat vor Corona schon seine Stilblüten getrieben – treiben weiter ihr Unwesen. Deswegen stellt sich die Frage: Wie gehen wir damit um? Welche Maßnahmen können wir konkret umsetzen?

Wir haben heute zwei Anträge vorliegen, die in weiten Teilen durchaus übereinstimmen. Ich sehe da viel Konsens. Wir werden bei der einen oder anderen Umsetzungsmaßnahme unterschiedliche Meinungen haben. Aber ich wünsche mir, dass wir nach der Anhörung, nach den Ereignissen der letzten Monate gemeinsam deutlich machen: Der Rechtsstaat ist handlungsfähig.

Für uns ist der Ausbau der politischen Bildung, der Demokratieerziehung und der Schulsozialarbeit ein ganz zentraler Punkt. Wir müssen bei den Kleinsten anfangen und ihnen deutlich machen: Demokratie geht uns alle an – demokratische Grundwerte wie Menschenrechte, Pressefreiheit und Anerkennung der Menschen, ohne nach unterschiedlichen Nationalitäten zu schauen. Das muss in die DNA der Menschen rein; und das beginnt in der Schule. Deswegen ist beispielsweise frühkindliche Bildung ein richtiger, wichtiger Ansatz. Der muss ausgebaut werden. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher müssen geschult werden. Die Landeszentrale muss weiter Geld bekommen, damit sie Projekte durchführt. Wir haben im letzten Jahr gemeinsam mehr Mittel zur Verfügung gestellt. All das ist wichtig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das ein Schlüssel – nicht nur, aber ein Schlüssel –: der Ausbau politischer Bildung.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dazu brauchen wir auch ein Landesdemokratiefördergesetz in Hessen. Wir haben verschiedene Maßnahmen auf verschiedene Ressorts verteilt. Da fehlt uns die Bündelungskompetenz. Da sind zum einen die Landeszentrale für politische Bildung, das Kultusministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium zuständig. Aber das reicht uns nicht. Auf Bundesebene fordert die SPD das seit Jahren; das wurde von der CDU immer blockiert. Ich bin zuversichtlich, dass die geplante Ampelkoalition in Berlin da endlich etwas auf den Weg bekommt. Es ist ein wichtiger Meilenstein, dass wir alle Maßnahmen effektiver gestalten können. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ein Landesdemokratiefördergesetz in Hessen ist aus unserer Sicht dringend erforderlich.

(Beifall SPD)

Wir müssen wissenschaftliche Erhebungen ausweiten, zu Ursachen und Wirkungen von Bedrohungen und Bedrohungssituationen evaluieren. Wir werden beispielsweise auch in den Haushaltsberatungen wieder einen Lehrstuhl für Rassismus fordern; denn auch da fehlen uns zum Teil wissenschaftliche Grundlagen. All das brauchen wir, um auf die Entwicklung in der Gesellschaft zu reagieren. Das sind dann übrigens sehr konkrete Handlungsmaximen, die wir an der Stelle haben.

Ja, wir brauchen eine wirksame und effektive Strafverfolgung. Wir brauchen genügend Personal bei der Polizei, bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, damit Verfahren auch zeitnah abgehandelt werden können; denn auch das ist eine Erfahrung aus der Justiz. Das dauert oft zu lange. Wenn wir mit Staatsanwälten oder Richtern Rücksprache halten, sagen sie: Uns fehlt das Personal. Wir haben eine Fülle von Fällen zu bearbeiten. – Deswegen: mehr Personal in diesen Bereichen. Auch das ist ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit.

(Beifall SPD)

Ich will auf zwei Fälle zu sprechen kommen. Ja, nicht nur mit der ganzen Härte des Rechtsstaates wird man den Be-

drohungen und den Herausforderungen gerecht werden. Das teile ich. Aber es ist ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung von Extremismus und im Umgang mit Andersdenkenden. Wir stellen auch – wie die eine oder andere Fraktion – Strafanzeigen. Wir bekommen ja zum Teil üble Geschichten. Auch das hat übrigens zugenommen: Verrohung der Sprache. Ich will etwas zu zwei Verfahren sagen.

Erstens. Wir haben eine E-Mail bekommen, in der zur Vernichtung der SPD aufgerufen wird. Wir werden beleidigt und beschimpft: „Verlogenes Sozenpack“, „1933 ist die Hälfte der Sozen zur NSDAP übergelaufen“, „zugekiffte Sozialdemokraten“ usw. Wir haben daraufhin Strafanzeige gestellt. Das Ergebnis ist: Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird abgelehnt. – Die Begründung: Diese Abwägung findet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedoch ausnahmsweise dann nicht statt, wenn die Äußerung eine bloße Schmähung oder Formalbeleidigung darstellt, da in diesen Fällen die Meinungsfreiheit regelmäßig hinter den Ehrenschatz zurücktritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fühle mich beleidigt; und ich erwarte auch einen etwas anderen Umgang der Justiz. Auch hier ist Sensibilisierung nötig; denn das stärkt nicht das Vertrauen in den Rechtsstaat. Ich will das an der Stelle ausdrücklich sagen. Ein solches Einstellungsschreiben kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Einen zweiten Fall halte ich für ebenso gravierend. Unsere Fraktionsvorsitzende hat ebenfalls Strafanzeige gestellt. Da meint eine Person zu schreiben – da ging es um den Vorfall in Hanau –: „Die Teilnahme an der Gedenkfeier des schwerstkriminellen Zentralrats der Muslime in Deutschland“, „die Getöteten in Hanau waren selbst die auslösende Ursache für diese Gewalttat, was ja die Staatsanwaltschaft auch bestätigt hat“, „Mitleid nicht im Geringsten“, „der wiedergewählte OB Kaminsky kann sich nur aufhängen und erschießen“. Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, auch hier wird die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden abgelehnt. Ich habe dafür kein Verständnis; und das ist aus meiner Sicht auch nicht akzeptabel.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

obwohl wir natürlich die Entscheidung rechtsstaatlich zu akzeptieren haben – damit kein falscher Zungenschlag aufkommt. Aber ich habe den Eindruck, dass hier schon noch Aufklärungsarbeit in Richtung der Justiz nötig ist. Denn wo soll das eigentlich enden?

Wenn die Herausforderungen, die durch Hetze, Hass und Gewalt entstehen, wirksam bekämpft werden, erwarte ich auch, dass sich eine Justiz so verhält, dass man es auch nachvollziehen kann. Das gehört auch zur Glaubwürdigkeit in der Demokratie.

Ich will auf einen weiteren Aspekt eingehen, der eine zentrale Rolle spielt. Hass, Hetze und Verschwörungstheorien sind mittlerweile auch ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation in den sozialen Medien. Auch da wird gelegentlich dargestellt: „Man wird ja wohl noch etwas sagen dürfen.“ Die Meinungsfreiheit, auch in den sozialen Medien, endet dort, wo das Strafrecht beginnt. Das sollten wir dann auch mit aller Konsequenz und Härte umsetzen – um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von den geistigen Brandstiftern geredet. Ja, ich teile das ausdrücklich. Es gibt auch im Hessischen Landtag eine Fraktion, die gerne den Nährboden für so etwas sät.

(Zuruf AfD)

Ich will sehr deutlich sagen: Auch das haben wir schon erlebt, dass erst die Worte ausgesprochen wurden, dann die Taten folgten – ob das der Anschlag in Halle, der Mordanschlag auf einen Eritreer in Wächtersbach, der Mord an Dr. Walter Lübcke oder der Terroranschlag in Hanau war. Die mutmaßlichen Täter haben sich auf ein geistiges Gedankengut bezogen. Das war eindeutig im Bereich des Rechtsextremismus zu suchen. Deswegen ist das die tiefe Ursache, die wir als Demokraten in diesem Haus gemeinsam bekämpfen müssen. Das ist ein langer, dorniger Weg. Er lohnt sich. Das will ich sehr deutlich sagen. Gestern hatten wir den 9. November, der sehr deutlich gemacht hat, wohin es führen kann, wenn sich die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger nicht wehren.

Deswegen: Diese beiden Anträge können eine gemeinsame Handlungsmaxime sein. Es liegt an uns als Landtag, das zu begleiten. Unser Bundespräsident hat vor ein paar Monaten gesagt: Die Demokratie braucht keine Helden, die Demokratie braucht jeden von uns. – Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten, die Demokratie zu schützen und zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort. Bitte schön.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten initiierte Anhörung im Hessischen Landtag hat noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt: Häufiger als in der Vergangenheit kommt es gegenüber zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich engagierten Personen zu Übergriffen. Verbale und körperliche Gewaltbereitschaft gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Polizeibeamten, Rettungskräften, Feuerwehrleuten und Gerichtsvollziehern ist leider an der Tagesordnung. Auch Lehrkräfte sind Zielscheibe und Opfer von Gewalt. Respektlosigkeit, Beleidigungen, Verachtung, Hetze und Hass sind widerliche und unmenschliche Entwicklungen. Es gilt daher, den Feinden unserer Demokratie mit allen Mitteln des Rechtsstaats nachhaltig entgegenzutreten.

Darauf zielen die Anträge der Regierungskoalition und der Freien Demokraten sowie der SPD gleichermaßen ab. Die zunehmende Verrohung in Teilen unserer Gesellschaft wird nicht länger hingegenommen; und das ist gut so.

Wenn sich Anträge im Kern ähneln, kommt es auf die Unterschiede an. Fundamentale Unterschiede sind nicht zu erkennen, jedoch darin, wie und mit welchem Regelungsbedarf dem Unerträglichen entgegengesteuert werden soll. Angriffe auf die Gesellschaft nicht zu tolerieren, ist richtig, aber immer noch zu wenig. Es gilt, Ursachen zu benennen und zu benennen, welche Maßnahmen zu treffen sind und

wie Demokratieerziehung im Alltag konkret umgesetzt werden soll, damit es nicht bei Schlagworten bleibt.

Die Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes könnte eine Chance bieten. Es reicht aber nicht aus, nur Wissen über das Grundgesetz, über die Hessische Verfassung oder über die Gewaltenteilung aufzunehmen. Stattdessen sollten in Modulen und in Lehrplänen konkrete Inhalte mit Beispielen aus lebensnaher, demokratischer Wirklichkeit unterrichtlicher Gegenstand für Lehrkräfte und Schülerschaft sein. Dazu gehört, wie und wo sich Bedrohungen in unserer Demokratie offenbaren.

Die zunehmende Verrohung unserer Gesellschaft muss vor allem dahin gehend untersucht werden, aus welchen Ursachen sie sich nährt. Frühkindliche Bildung ist daher ein Schlüssel. Präventive Maßnahmen sind insgesamt mehr ins Zentrum der politischen Bildung für Schülerinnen und Schüler zu rücken. Aus diesem Grund gilt es im Grunde genommen, beide Anträge zu unterstützen, auch wenn der eine – der von der Regierungskoalition und den Freien Demokraten – mir besser gefällt. – Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Als Nächster hat der Abg. Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge und die damit fast zwei Jahre geführte Debatte sind aus Sicht der LINKEN geradezu ein Sinnbild dafür, dass wir im Kampf gegen Hass, Drohungen und Gewalt nicht vorankommen. Sie zeigen auch, warum wir nicht vorankommen. Vorneweg: In dem Antrag der SPD stehen viele richtige Dinge; und diesen können wir zustimmen. Auch im Antrag von CDU und GRÜNEN stehen zumindest nicht viele falsche Dinge. Bis auf einen Satz könnten wir diesem auch zustimmen, aber an diesem einen Satz wird das ganze Problem deutlich. Er lautet nämlich:

Der Landtag stellt fest, dass sichtbare Vertreter des Staates häufig als Erstes von Gewalt betroffen sind.

Gestern war der 9. November, und wir haben nicht nur hier an die Reichspogromnacht erinnert, die zum Holocaust und schließlich zu der industriellen Vernichtung von über sechs Millionen europäischen Juden geführt hat, sondern wir haben auch darauf hinweisen müssen, dass jüdische Kultur und jüdisches Leben in Deutschland wieder akut bedroht sind, so sehr, dass Jüdinnen und Juden täglich Angst haben müssen. 2.300 antisemitische Straftaten in Deutschland sind im Jahr 2020 schon erschreckend, trotzdem sind sie nur die Spitze eines Eisberges. In Halle hatten wir durch einen fanatisierten Nazi, einen Rassisten und Antisemiten einen Terroranschlag auf die dortige Synagoge mit zwei Toten. Auf sogenannten Querdenker-Demonstrationen wurde sich antisemitischer Stereotypen und durch den sogenannten Ehrenvorsitzenden der AfD wird sich der Holocaust-Verharmlosung bedient.

Meine Damen und Herren, erzählen Sie den Jüdinnen und Juden in Deutschland doch bitte einmal, dass es die sichtbaren Vertreter des Staates sind, die als Erstes von Gewalt betroffen sind. Diese werden dafür wenig Verständnis haben, weil Kippatragen in der Öffentlichkeit in Deutschland im Jahr 2021 faktisch kaum noch möglich ist. Oder reden

wir über Menschen, die erkennbar eine Migrationsgeschichte haben, die allein wegen ihres Namens oder ihrer Hautfarbe nicht nur bei der Wohnungssuche oder im Beruf schwere Nachteile erleben müssen, sondern immer wieder Diskriminierung erfahren, bis hin zu Gewalt, sowie täglich Rassismus. Diese leben mit der Angst, dass sie wie in Hanau ihr Leben oder ihre Familien und Freunde verlieren, nur weil Rassisten im psychopathischen Endstadium meinen, Menschen mit anderer Herkunft hinrichten zu müssen.

Erzählen Sie doch bitte der Community der Migranten in Deutschland, dass es eigentlich die sichtbaren Vertreter des Staates sind, die als Erstes von Gewalt betroffen sind. Sie werden dafür wenig Verständnis haben. Reden wir über die Opfer von NSU-2.0-Drohungen, die keine sichtbaren Vertreter des Staates waren, aber sich antifaschistisch engagierten. Reden wir über den Studenten – es ist gerade angesprochen worden – an der Tankstelle in Idar-Oberstein, der kein sichtbarer Vertreter des Staates war, aber auf die Maskenpflicht, die wir hier vereinbart haben, hingewiesen hat; und schweigen wir bei einer solchen Debatte doch umgekehrt bitte nicht über die sichtbaren Vertreter des Staates, die ihrerseits leider Rassisten in Uniform sind.

Nein, es geht hier nicht um einen Generalverdacht; es geht um über 100 Verfahren gegen Polizeibeamte allein in Hessen, inklusive einer SEK-Einheit. Ist es wirklich richtig, zu behaupten, dass die sichtbaren Vertreter des Staates zuvorderst Opfer von Drohungen, Hass und Gewalt sind? Als LINKE haben wir seit vielen Jahren auf die massiven Drohungen, auf Hass, Hetze und Gewalt hingewiesen. Richtig ist auch: Diese betrifft sehr viele kommunalpolitisch Aktive wie ehrenamtliche Rettungskräfte sowie Polizei- und Justizbeschäftigte, bis hin zu Mandats- und Funktionsträgern hier im Hause. Richtig ist auch: Sie alle haben unsere Solidarität und Unterstützung verdient.

(Beifall DIE LINKE)

Wer einmal einen Blick in die offiziellen Statistiken oder in die sozialen Medien geworfen, wer die Angriffe auf den Bürgermeister in Tröglitz, gegen die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, den ehemaligen Landrat Pipa im Main-Kinzig-Kreis und zuletzt natürlich gegen Dr. Walter Lübcke nicht ignoriert hat, der weiß doch, wie groß und stellenweise tödlich der Hass und die Hetze aus Teilen der Gesellschaft sind. Das Problem, das in dieser Debatte erneut deutlich wird, ist: Es wird politisch überhaupt nicht adressiert, woher denn all dieser Hass, die Hetze und die Gewalt überwiegend kommen. Da selbst der sogenannte Verfassungsschutz zehn Jahre nach dem Auffliegen des NSU endlich erkannt hat, dass von der radikalen und militanten Rechten das größte Problem für die Sicherheit in unserem Land ausgeht, stellt sich die Frage: Wie schaffen es SPD, CDU, GRÜNE und FDP, dieses Problem in ihren Anträgen nicht klar zu benennen?

Damit hier keine künstlichen Missverständnisse erzeugt werden: Natürlich speisen sich Hass, Hetze und Gewalt aus deutlich mehr Quellen als „nur“ den radikalen Rechten. Zu reden ist über soziale Ausgrenzung und Verrohung. Hierzu macht DIE LINKE seit Jahren sehr konkrete Vorschläge. Zu reden ist über geschlossene Milieus, die sich vom Staat abgewandt haben. Auch hierzu macht DIE LINKE seit vielen Jahren konkrete Vorschläge, nachzulesen in diversen Maßnahmenpaketen sowie in unseren Haushaltsanträgen, womit wir sowohl in Hessen als auch im Bund genau dies immer wieder gefordert haben. Ohne aber die radikale und militante Rechte zu erwähnen, lässt sich das Ausmaß der

Verrohung der politischen Kultur, der Drohungen und der Gewalt nicht erklären.

(Beifall DIE LINKE)

Nach fast zwei Jahren Debatte um das genannte Thema kann ich daher nur feststellen: Man kann, wie dies im Antrag von CDU, GRÜNEN und FDP geschieht, Gewalt zum x-ten Mal ächten und auf Programme gegen Extremismus verweisen. Daran ist nichts falsch. Man kann darüber hinaus wie im SPD-Antrag zum x-ten Mal weitere, richtige Maßnahmen fordern, von Demokratieerziehung bis zur Dunkelfeld-Studie. Auch das ist alles richtig und unterstützenswert. Aber man muss eben auch einmal feststellen, dass wir seit dem Auffliegen des NSU vor zehn Jahren kein Erkenntnisproblem mehr haben, sondern ein Umsetzungsproblem, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses haben wir eben auch, weil der Landtag und die Regierung es nicht schaffen, eine klare Brandmauer nach rechts außen zu ziehen und die sozialen Ursachen für diesen Hass und diese Hetze endlich konsequent anzupacken. Hierzu macht DIE LINKE seit Jahren gute Vorschläge; und ich kann Sie nur einladen: Lassen Sie uns gemeinsam schauen, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Lassen Sie uns schauen, welche Gesetze verschärft werden müssen. Aber wir werden mit allen Gesetzesverschärfungen und mit aller Repression nichts erreichen, wenn wir nicht auch die sozialen Ursachen von Hass und Hetze konsequent angehen und an dieser Schraube genauso konsequent drehen und hierauf unseren Fokus wenden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt Herr Abg. Lambrou das Wort.

#### **Robert Lambrou (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren!

Die umfangreiche Anhörung im Landtag

– die im Übrigen schon ein Jahr lang her ist; das haben einige Vorredner bereits erwähnt –

hat nochmals verdeutlicht, dass Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen und Angehörige des öffentlichen Dienstes, sich häufiger als in der Vergangenheit verbalen und körperlichen Übergriffen ausgesetzt sehen.

So der erste Punkt des gemeinsamen Antrags von CDU, GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten“. Wenn Sie von dieser umfangreichen Anhörung sprechen, dann hoffe ich, dass Sie sich im Nachgang auch die Mühe gemacht haben, einen Blick in die ebenfalls äußerst umfangreiche Studie mit dem Titel „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen“ zu werfen, die im Auftrag des dbb Beamtenbund und Tarifunion, Landesverband Hessen, durchgeführt wurde.

Vorgestellt wurde diese Befragung von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, ihres Zeichens Professorin für Kriminolo-

gie an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Ja, ich nehme es vorweg: Die Studie ist explizit nicht repräsentativ, sehr verehrte Damen und Herren, die Ergebnisse geben dennoch ein sehr deutliches Bild davon, welche Erfahrungen Bedienstete der Polizei, der Schule, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Justizvollzugs und Gerichtsvollzieher machen mussten und müssen. Die Zielsetzung der Befragung lag darin, das Ausmaß und die Häufigkeit der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen im dienstlichen Kontext zu erfahren. Das hierin geschilderte Ausmaß von Beleidigungen, Aggressionen, verbalen und körperlichen Bedrohungen bis hin zu Gewaltanwendungen in den aufgeführten Berufsfeldern ist enorm. Das gehört für viele Betroffene leider nicht selten zum Alltag. Was die Befragung der Polizeibeamten anbelangt, so ergibt sich das Bild, dass die Täter in etwa drei Vierteln der Fälle Einzeltäter sind, männlich, zwischen 21 und 30 Jahre alt, und – ich kann es nicht ändern – häufig einen Migrationshintergrund haben.

(Zuruf AfD: Aha!)

In etwa 16 % der Fälle sehen sich die Polizeibeamten Tätergruppen und nicht Einzeltätern gegenüber. Das ist Fakt.

(Beifall AfD)

Und diesem Fakt müssen wir aus Sicht der AfD begegnen, nicht nur mit Broschüren oder Aufklärungskampagnen, sondern auch mit der vollen Härte des Gesetzes.

(Beifall AfD)

Viele Beamte fühlen sich insbesondere von der Justiz im Stich gelassen – Herr Rudolph hat hierzu eben ein Beispiel genannt –, da Verfahren zu lange dauern oder eingestellt werden. Die Konsequenz ist: Viele der Straftaten werden gar nicht mehr zur Anzeige gebracht, frei nach dem Motto: Es passiert doch sowieso nichts. – Es ist außerdem eine Schande, dass Lehrer laut dieser Studie in erheblichem Maße bedroht, beleidigt, respektlos behandelt sowie beschimpft werden, ebenso übrigens Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und leider in besonderem Maße der Jobcenter. Liest man sich die vielen Beispiele und zum Teil sehr detaillierten Schilderungen der Beamten durch, überkommt einen eine Mischung aus Mitleid und Wut – Wut darüber, dass die Betroffenen tagtäglich Derartiges erleben müssen, und darüber, dass bei vielen ein Gefühl der Hilflosigkeit eintritt, welches zum Teil das gesamte Berufsleben über andauert. Liebe CDU, liebe GRÜNE und liebe FDP, diesen Menschen hilft Ihr Antrag aus unserer Sicht leider nur bedingt.

(Beifall AfD)

Was hat beispielsweise ein Mitarbeiter im Jobcenter hiervon, der mit dem Tode bedroht und mit all diesen schrecklichen Eindrücken alleingelassen wird? Ich hoffe, dass wir uns hier alle einig sind: Es muss sich etwas ändern, und Derartiges darf niemals als Normalität akzeptiert werden.

(Beifall AfD)

Diese Mitarbeiter brauchen nicht nur warme Worte, sondern sie brauchen vor allem jede denkbare praktische Unterstützung. Das bedeutet: verbesserte Sicherheits- und Schutzmaßnahmen durch Sicherheitskräfte, bauliche Maßnahmen, Unterstützung durch Vorgesetzte, Schulungen und Sicherheitstrainings für das Personal, bis hin zur Übung des Ernstfalls. Das ist es, was hilft, aber auch psychologische Nachsorge, eine lückenlose Aufarbeitung solcher Vor-

fälle und – erneut erwähnt – eine konsequente Strafverfolgung.

(Beifall AfD)

Kommen wir darüber hinaus auch zu den ehrenamtlich Tätigen und den Angriffen auf Politiker, insbesondere auf Kommunalpolitiker. Konsens ist: Jeder, ausnahmslos jeder, der sich für unsere Gesellschaft engagiert, hat Respekt und Anerkennung verdient. Das gilt eben auch für die Vertreter der AfD, lieber Herr Schauder.

(Beifall AfD)

Im Jahre 2020 waren laut Statista Vertreter der AfD am häufigsten das Ziel von Angriffen. Fast 700 Straftaten wurden in diesem Bereich registriert. Am zweitstärksten betroffen – auch das will ich erwähnen – war mit 206 Straftaten die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zu den hier erfassten Straftaten zählten unter anderem Beleidigung, Körperverletzung und die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Dies will ich heute aber nicht vertiefen.

Ich will auf etwas anderes hinweisen. Ich möchte darauf hinaus, dass wir als AfD gern bereit sind, jedem die Hand zu reichen. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen geschützt werden, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Im August 2020 hat die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag beispielsweise einen Antrag vorgelegt, welcher dazu dienen sollte, die Wohnanschrift kommunaler Wahlbewerber bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge zu schützen, so wie das in NRW geschieht.

(Beifall AfD)

Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Aber auch wenn wir selbst angegriffen und angefeindet werden, sind wir dennoch entschlossen, dazu beizutragen und tatkräftig daran mitzuarbeiten, dass sich jeder, der ehrenamtlich tätig ist, sicher fühlen kann und sich gewahr ist, dass seine Leistungen respektiert und anerkannt werden. Wir hoffen, dass Sie irgendwann dazu bereit sind. Wir jedenfalls sind es.

An dieser Stelle möchte ich zu den drei Vorrednern kommen. Ich möchte zunächst mit Herrn Schauder beginnen.

Herr Schauder, Sie haben gesagt, dass Sie kein Verständnis für Menschen haben, die sich nicht impfen lassen. Nun, ich bin doppelt geimpft, aber ich muss Ihnen sagen: Ob man sich impfen lässt oder nicht, ist die individuelle Entscheidung jedes einzelnen Bürgers.

(Beifall AfD)

Die muss es auch sein. Sie können anderer Meinung sein, aber stellen Sie Leute, die sich nicht impfen lassen, nicht alle in eine Ecke.

Dann haben Sie einer Fraktion im Landtag unterstellt, dass sie ziemlich nah – ich sage es einmal mit meinen Worten – bei den Reptiloiden sind. Sie waren so geschickt und haben nicht gesagt, welche Fraktion Sie meinen. Ich frage Sie: Was ist so eine bodenlose Unterstellung, egal welche der sechs Fraktionen Sie gemeint haben, anderes als Hass und Hetze, Herr Schauder?

(Beifall AfD)

Dazu möchte ich von Ihnen am Rednerpult gerne eine Antwort hören.

Dann möchte ich noch darauf eingehen, dass Sie den Philosophen Popper zitiert haben. Sie haben unter anderem gesagt, Intoleranz sei laut Popper die Verweigerung eines rationalen Diskurses. Wenn wir hier auf der Ebene sind, dass Sie einer Fraktion unterstellen, sie mache sich mit Reptiloiden gemein, was ist das denn anderes als die Verweigerung eines rationalen Diskurses, gerade bei diesem Tagesordnungspunkt?

(Beifall AfD)

Zu Herrn Rudolph. Herr Rudolph, so wie auch bei Herrn Schauder und Herrn Felstehausen fällt mir auf, dass Sie bestimmte Aspekte in Ihren Reden ansprechen, die sicherlich auch Quellen für Hass und Hetze in dieser Gesellschaft sind. Glaubwürdig ist es aber erst dann, wenn wir alle Gruppierungen, wenn wir alle Richtungen, aus denen Hass und Hetze kommen, ansprechen. Das ist die Grundlage für eine ordentliche und ehrliche Diskussion. Das vermisste ich in Ihren Reden zum Teil. Das möchte ich ganz klar anmerken.

(Beifall AfD – Zurufe)

Solange wir nicht alle Gruppierungen nennen, die in dieser Gesellschaft zu Hass und Hetze beitragen, ist es eine unvollständige Diskussion. Ich habe auch bei den Reden immer wieder den Eindruck gewonnen – das ist mein subjektiver Eindruck –: Die AfD ist schuld. – Das kommt hier immer wieder unterschwellig zutage. Da muss ich Ihnen eines ganz klar sagen:

(Zurufe)

Die AfD wird von 5 Millionen Wählern gewählt. Wollen Sie ernsthaft behaupten, 5 Millionen Wähler sind schuld an Hass und Hetze in dieser Gesellschaft?

(Beifall AfD)

Sie machen es sich zu einfach. Sprechen Sie doch mit den Betroffenen in der Zivilgesellschaft. Dieser Hass und diese Hetze sind real, ja. Wir müssen uns in alle Richtungen damit beschäftigen. Aber was bringt eine Diskussion im Hessischen Landtag, die es so einseitig macht, wie ich es in den letzten 20 Minuten erlebt habe?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich bedanken. Ich möchte mich bedanken bei all denjenigen, die sich trotz aller Widrigkeiten jeden Tag in den Dienst der Gesellschaft stellen. Ihnen gebühren unser aller Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall AfD)

Ebenso danken wir unseren Beamten. Sie verdienen den Respekt jedes Bürgers. Seien Sie sich gewiss: Trotz Anfeindungen und trotz aller Häme, mit denen es unsere Beamten zu tun haben, die große Mehrheit der Gesellschaft steht geschlossen hinter ihnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Zurufe)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Lambrou. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Wallmann das Wort.

### Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht über die Tonalität des letzten Redners, weil ich die Debatte bisher sehr sachlich

(Lachen AfD)

und in der Tonalität sehr angemessen fand. Ich würde mir auch wünschen, dass wir das jetzt so miteinander weiterführen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Ich will jetzt gar nicht weiter konkret auf die AfD eingehen. Ich glaube, es ist auch müßig. Es hat eben jemand von hinten hineingerufen: „Kehren Sie vor der eigenen Tür!“ – Ich glaube, das sagt schon alles. Es ist immer die Frage, was man selbst dazu beiträgt, dass es Hass und Hetze gibt. Dabei will ich es jetzt auch in Bezug auf die AfD belassen.

(Zuruf AfD: Spiegelverhalten!)

Ich glaube, uns eint alle in diesem Plenarsaal genauso wie viele Bürgerinnen und Bürger, dass wir alle schon einmal Erfahrungen mit verbalen Übergriffen in den sozialen Netzwerken gemacht haben. Auch und gerade als Politiker auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene sind wir naturgemäß, weil wir Entscheidungen zu treffen haben, die nicht immer jedem gefallen, logischerweise auch der Kritik ausgesetzt. Das will ich selbst gar nicht kritisieren, weil es in Ordnung ist.

Schwierig wird es dann, wenn es ins Persönliche geht, wenn es übergeht in Beleidigungen. Mein Eindruck ist, dass das früher eher im Rahmen einer persönlichen Konfrontation erfolgt ist, beispielsweise an Wahlkampfständen oder auch bei Veranstaltungen. Heute hat man im Rahmen der Digitalisierung – das ist auch das größte Problem, mit dem wir zu kämpfen haben – ganz neue Wege. Das sind Wege in der Anonymität im Internet: Man muss weder seinen Namen noch sein Gesicht zeigen, um Beleidigungen loszuwerden und Hass zu verbreiten, im Übrigen sogar manchmal unter Beifall der Menschen, die in den sozialen Netzwerken unterwegs sind. Das ist ein ganz großes Problem.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; aber mir geht es so, dass ich mittlerweile schon daran gewöhnt bin, dass man in den sozialen Netzwerken immer eine leichte Beleidigung entgegennehmen muss. Das ist eine unglaublich traurige Entwicklung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wenn es jetzt nur das Problem von leichten Beleidigungen eines sehr kleinen Personenkreises wäre, beispielsweise von Landespolitikern und Mitgliedern des Bundestages, dann würden wir heute diese Debatte nicht führen, und wir hätten die Anhörung zum Thema Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft gar nicht durchgeführt. Die Expertinnen und Experten, die dort vorgetragen haben, haben unsere Befürchtungen und eigenen Erfahrungen insofern bestätigt, indem sie aufgezeigt haben, dass das Problem sehr viel größer und sehr viel komplexer ist und zudem auch einen sehr viel größeren Personenkreis umfasst, als man vielleicht auf den ersten Blick annehmen würde.

Es ist vorhin schon aufgeführt worden, wer alles von Gewalt und Bedrohung betroffen ist. Ich nenne speziell den zivilgesellschaftlichen Bereich, seien es ehrenamtliche Menschen, die sich engagieren, aber vor allem auch Polizeibeamte und Rettungskräfte. Ich glaube, dass Innenminister Peter Beuth für einen ganz klaren Kurs steht, den ich ausdrücklich unterstütze. Wir wollen auch, dass es noch zu weiteren Verschärfungen kommt, wenn sich jemand gegen Einsatzkräfte stellt. Das kann in einer Gesellschaft nicht tolerabel sein. Deswegen ist es gut, wenn wir diesen Weg auch weitergehen, den der Innenminister schon gegangen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass es vielfältige Probleme gibt. Es gibt auch nicht die eine Lösung, die eine Maßnahme, die man ergreifen kann, um des Problems Herr zu werden. Es sind am Ende viele einzelne Maßnahmen und viele Stellschrauben, die man drehen muss, um das Problem etwas zu bekämpfen.

Es ist aber nicht nur eine politische Aufgabe, es ist am Ende auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sind alle miteinander gefordert, das klare Bekenntnis gegen Hass und gegen Bedrohung immer wieder einzufordern und uns dagegen zu stellen, weil man nur so diese Entwicklung, die sehr ernst zu nehmen ist, weiter zurückdrängen kann.

Es ist von einem Vorredner schon ausgeführt worden – auch ich möchte diese Studie heute anführen, weil auch ich sie sehr bemerkenswert fand –: Die Kriminologin Britta Bannenberg von der Justus-Liebig-Universität in Gießen hat eine sehr spannende Abfrage bei den Stadt- und Gemeindeoberhäuptern in Hessen durchgeführt, von denen die Hälfte geantwortet hat. Auf die Frage, ob Anfeindungen und Gewaltandrohungen Auswirkungen auf den Entschluss zur Übernahme des Mandats Einfluss hätten, hat ein Viertel mit Ja geantwortet. Das zeigt, wie groß dieses Problem ist. Dieses Problem gefährdet unsere Demokratie. Politiker machen es davon abhängig, ein Mandat anzunehmen. Ich finde, das ist eine ganz problematische Situation.

Wir alle erinnern uns an einen Vortragenden dieser Anhörung, einen CDU-Bürgermeister, der mit tränenerstickter Stimme von den Bedrohungen berichtete, die er und seine Familie erfahren mussten. Man hat auch gemerkt, wie sehr ihn und seine Familie das belastet. Das kann uns natürlich nicht kaltlassen. Das war, wie ich fand, eine sehr emotionale Anhörung.

Dann gibt es natürlich auch noch das furchtbare Ereignis um den Tod von Dr. Walter Lübcke. Dieses Beispiel zeigt auch auf sehr grausame Art und Weise, dass man Anfeindungen und Bedrohungen in dieser Zeit sehr ernst nehmen muss. Von daher sind die heutige Debatte und die Anträge, die heute vorliegen, auch so wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle im Namen der CDU-Fraktion, aber auch persönlich den Freien Demokraten ganz herzlich danken. Das hat bisher, bis auf eine Ausnahme, auch die heutige Debatte gezeigt: Es ist kein Thema, das sich für einen politischen Streit eignet. Es ist ein Thema, bei dem Demokraten ganz eng beieinanderstehen müssen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Man mag in Nuancen zu unterschiedlichen Bewertungen der einzelnen Maßnahmen kommen. Aber wir müssen heute ein ganz klares Zeichen setzen, dass wir gemeinsam das

gleiche Ziel verfolgen. Das ist wichtig. Deswegen will ich ausdrücklich sagen, dass ich es den Freien Demokraten sehr hoch anrechne, dass sie diesen Antrag mit uns tragen. Ich bin ihnen sehr dankbar dafür.

In diesem Antrag schildern wir nicht nur die Problemlage, um welche Personengruppen es sich handelt. Es ist schon einmal gesagt worden, wie breit das Spektrum mittlerweile ist. Wir reden über Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher. Wir reden über die Mitarbeiter in Jobcentern, Gerichtsvollzieher, Justizbeamte, Polizei- und Einsatzkräfte und natürlich auch Politiker. Dabei geht es nicht nur um die Politiker, die in einer besonderen Stellung sind, sondern sogar die ehrenamtlich Tätigen müssen heute vieles über sich ergehen lassen. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass Frauen mitunter von solchen Angriffen besonders betroffen sind.

Wir sind in Hessen gut aufgestellt. Wir haben eine hochmoderne Polizei. Wir haben eine personelle und sächliche Ausstattung, die hervorragend ist. Wir investieren jedes Jahr über 10 Millionen € in die Extremismusprävention.

Nichtsdestotrotz ist uns auch klar, dass es weitere Ansatzpunkte geben muss, um dieses Phänomen zu bekämpfen. Deswegen ist es beispielsweise auch so wichtig – wir haben eben über diese Frage diskutiert; da haben Sie mich auch auf Ihrer Seite, was die Frage der Justiz angeht –, dass es im Mai dieses Jahres den Runderlass der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt gegeben hat. Darin wurde festgehalten, dass es keine Nachsicht gibt, dass es nicht sein darf, dass solche Verfahren eingestellt werden.

Gestern haben wir im Hessischen Landtag die Angriffsschädigung diskutiert, die mit dem dritten Dienstrechtsänderungsgesetz eingeführt werden soll. Damit machen wir auch klar, es soll nicht nur repressiv und präventiv gedacht werden, sondern wir stehen auch im Falle einer Bedrohung an der Seite der Betroffenen. Ich will auch ganz klar sagen: Wir werden auch in Zukunft prüfen, ob es weiteren Anpassungsbedarf in diesem Bereich gibt.

Dann haben wir – da sind wir Vorreiter; Herr Schauder hat das auch schon erwähnt – Anfang letzten Jahres die Onlinemeldestelle für Hasskommentare in Betrieb genommen. Diese arbeitet mit der bundesweit einmaligen ZIT, der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität, zusammen.

Das sind Beispiele, bei denen wir unsere Vorreiterrolle auch weiter ausbauen können. Ich wäre sehr dankbar, wenn auch weitere Länder Ideen entwickeln. Wir können alle in solchen Bereichen nur schlauer werden. Da gibt es nicht nur die eine Antwort. Aber ich glaube, wir sind in Hessen in der Frage gut aufgestellt.

Wir müssen weiter für dieses Thema sensibilisieren. Das haben auch viele Vorredner schon gesagt. Ganz klar ist dabei natürlich auch das Thema der Bildung. Da müssen wir auch ansetzen. Wir wollen Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu Deeskalationsmaßnahmen ausbauen und stärker als bisher die Wertevermittlung in der Erziehung und der Bildung in den Blick nehmen.

Dazu gehört auch die Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, die jetzt ansteht. Auch da wollen wir verstärkt Wertevermittlung und Demokratiebildung als Ziel und Inhalt der Lehrerbildung aufgenommen wissen. Das ist auch unser Wunsch an die Hessische Landesregierung.

Wir können als Hessischer Landtag nur einen kleinen Teil zur Bekämpfung des Phänomens beitragen. Das ist völlig klar. Hessen ist eines von 16 Bundesländern. Es ist kein hessisches Problem, es ist ein weltweites Problem. Am Ende sind der Bund und sogar die Europäische Union gefragt.

Ich glaube aber, es ist wichtig, dass wir ein ganz klares Signal mit einer breiten demokratischen Basis gegen Hass, Hetze, Bedrohung und Gewalt setzen. Deswegen werbe ich heute noch einmal ausdrücklich für eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Wallmann. – Für die Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Müller aus Heidenrod das Wort.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, unsere Aufgabe heute ist, ein klares Zeichen zu setzen, ein klares Signal, dass wir Demokratie stärken müssen und dass wir hinter denen stehen, die sie repräsentieren. Das sind nicht nur wir im Landtag und nicht nur die Landesregierung, sondern das sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich für die Umsetzung der Demokratie im Staat unterwegs sind. Das sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen der Kommunen, des Landes und auch des Bundes.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier eine Rückendeckung zu geben, das ist für uns der Anlass, diesen Antrag gemeinsam mit CDU und GRÜNEN zu tragen; denn es braucht ein gemeinsames Signal, eine gemeinsame Rückendeckung, einen gemeinsamen Beschluss auch hier im Hessischen Landtag. Hier schließe ich die SPD durchaus mit ein; denn auch Günter Rudolph hat deutlich gemacht, dass es hier viele Gemeinsamkeiten gibt, viel Deckungsgleichheit. Es ist mir wichtig, dass von dieser Debatte das Signal ausgeht: Wir als Hessischer Landtag stehen hinter all denen – das sind im Ergebnis unsere Mitarbeiter, die draußen für uns täglich ihre Arbeit machen –, und wir akzeptieren es nicht, wenn ihnen gegenüber respektlos und ohne Achtung aufgetreten wird.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD)

Es gibt viele Ursachen: der generell schwindende Respekt vor der Polizei, vor Einsatzkräften, aber auch vor anderen. Es ist die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung. Die sozialen Medien haben natürlich ihren Anteil, Missgunst und Fake News. Da ist es mir völlig wurscht, ob das von rechts oder von links kommt. Man muss nur andere Themen wie Jagd oder den Dannenröder Forst nehmen: Was da in den sozialen Medien los war, war auch nicht immer lustig und schön.

(Beifall Freie Demokraten)

Insofern haben wir das generelle Problem, dass die sozialen Medien einen anderen Wirkraum entfalten und dort natürlich auch anders argumentiert wird. Das ist viel einfa-

cher. Man muss nicht von Angesicht zu Angesicht jemandem entgegentreten, sondern man kann es im geschützten Raum, bei sich zu Hause machen, wo man sich sicher und wohlfühlt. Auch da gilt es im Übrigen für Demokraten, dem entgegenzutreten und klare Meinungen entgegenzusetzen, wenn Beleidigungen stattfinden.

Deswegen glaube ich, die Vielfalt der Herausforderungen und Probleme ist mit ein Grund dafür, dass wir, auch wenn die Anhörung schon vor einem Jahr stattgefunden hat, auch in den nächsten Jahren weiter an diesen Problemen arbeiten werden müssen, weil die Entwicklung in der Gesellschaft weitergeht, weil es nach und nach Veränderungen gibt und wir immer wieder schauen müssen, was wir anpassen müssen.

Ich glaube, zu Hass und Hetze haben wir in Hessen einiges, was auf den Weg gebracht worden ist und was gut läuft. Aber es gibt weitere Bereiche, wo wir auch in der Prävention aktiv werden können. Wir haben bei der Polizei selbstverständlich Schulungen, wie man mit Gewalt umgeht. Das gehört da leider zum täglichen Aufgabengebiet. Aber wir haben die vielen Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben die Mitarbeiter in den Jobcentern, die eben nicht geschult sind, die nicht hinreichend vorbereitet sind auf eine Situation, in der ihnen mit Aggressivität gegenübergetreten wird. Auch da brauchen wir Schulungen. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir weitere Sicherheitsmaßnahmen brauchen. Das ist zwar traurig und schade, aber in manchen Bereichen macht es möglicherweise Sinn, wenn man schon im Eingangsbereich etwas genauer hinschaut.

Das sind alles Aufgaben, die wir nach und nach bearbeiten müssen, abarbeiten müssen und wo wir als Politik ein klares Signal setzen müssen, dass wir hinter denjenigen stehen, die den Staat nach außen repräsentieren. Ich glaube, das ist heute in den meisten Reden auch deutlich geworden.

Ansonsten bleibt die Frage, wie wir neben dem, was wir präventiv machen können, den Betroffenen helfen können. Man muss sich einmal in die Situation eines Menschen versetzen, sei es eines Lehrers oder jemandes, der im Jobcenter sitzt, der angegriffen wird, der beleidigt wird. Er muss am nächsten Tag wieder hingehen. Er hat die Sorge, dass ihm das wieder passiert. Wenn er das Gefühl haben muss, dass danach nichts passiert, dann ist das ein Signal, das vom Rechtsstaat ausgeht, das wir so nicht mittragen wollen.

Deswegen haben wir z. B. – ich wiederhole es immer wieder, bis es irgendwann umgesetzt ist – die Zweisäulenstrategie entwickelt: mit einer Anlaufstelle für all diese Betroffenen, auch auf kommunaler Ebene, auch für kommunale Wahlbeamte, auch für kommunale ehrenamtliche Mandatsträger, auch für Mitarbeiter in den Verwaltungen. Sie müssen eine Beratungsstelle haben. Sie müssen wissen, wohin sie sich wenden können. Da reicht es nicht aus, zu sagen, man geht zum Abteilungsleiter oder zum Vorgesetzten und schaut, wie er einem hilft und was er einem sagt. Der kann im Zweifel auch nicht damit umgehen.

Deswegen plädieren wir nach wie vor dafür, dass der Innenbereich der Polizei eine Anlaufstelle schafft – von mir aus auch eine extra geschaffene Anlaufstelle, aber das wäre wieder zusätzliche Bürokratie –, an die sich die Menschen wenden können, wo sie beraten werden, wo sie unter Umständen auch psychologische Unterstützung bekommen, wie man mit den Vorfällen umgeht, wie man dann an den

Arbeitsplatz zurückkehrt, und wo man auch rechtlich und im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise beraten wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Dies müssen wir schaffen. Es gibt erste Zeichen, und dafür ein Dankeschön. Es gibt in Südhessen bereits ein Modellprojekt, wo im Bereich der Staatsanwaltschaft eine Konkretisierung der Aufgabenzuständigkeit für solche Angriffe gegenüber Staatsbediensteten eingeführt wurde, um eine schnelle Reaktion des Rechtsstaats zu ermöglichen, um auch die Justiz entsprechend besser aufzustellen.

Was der Deutsche Beamtenbund in Hessen mit seinen Studien macht, wo er seit Jahren dabei ist, auf dieses Problem aufmerksam zu machen und den Druck nach und nach zu erhöhen, das kann man nicht genug würdigen und nicht genug schätzen. Das müssen wir hier im Hessischen Landtag alle zusammen unterstützen.

Wenn wir auf die Anhörung eingehen und schauen, was dort gesagt wurde, dann ist mir z. B. die Stellungnahme von Dr. Becker in Erinnerung. Er sagt, wir haben in der Gesellschaft insgesamt eine zu geringe Frustrationstoleranz. Ja, natürlich, das hat auch mit Migrationsfragen zu tun. Es hat aber auch mit anderen sozialen Fragen zu tun. Wir müssen alle diese Bemühungen zur sozialen Einbindung, die Integrationsbemühungen verstärken, um dazu zu kommen, dass unsere Gesellschaft zusammenhalten kann und dass es hinreichend Achtung und Respekt vor den staatlichen Einrichtungen gibt.

Das Maßnahmenbündel, das wir treffen müssen, ist aufgezählt. Man kann im Antrag der SPD einige gute Dinge finden. Man kann aber in der Tat auch im Antrag von CDU, GRÜNEN und FDP viele gute Dinge finden. Hier einen ganz herzlichen Dank für die Kompromissbereitschaft. Ja, wir hätten gerne unsere Zweisäulenstrategie darin gehabt. Darauf haben wir verzichtet. Dafür sind andere Dinge, wo wir vielleicht etwas kritischer sind, auch nicht drin. Aber dieses gemeinsame Signal, das von diesem Antrag ausgeht, ist sehr wichtig. Daher auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei – das habe ich von diesem Rednerpult aus schon mehrfach gesagt –, dass sich der Hessische Landtag einen Gefallen tun würde, vielleicht nicht mehr in dieser Legislaturperiode, aber spätestens in der nächsten eine Enquetekommission einzurichten, die sich mit dem Thema Extremismusprävention und Demokratiestärkung beschäftigt. Denn dies wird ein dauerhaftes Problem sein. Das geht von rechts aus, das geht von links aus. Es kommt aber, wenn ich z. B. an die Querdenker-Bewegung denke, zum Teil auch aus der Mitte der Gesellschaft, und das macht erhebliche Sorgen.

Da geht es nicht nur um Corona. Wir haben es auch bei der Flutkatastrophe im Ahrtal erlebt, wie dort sofort Menschen vor Ort waren und versucht haben, aus dieser Katastrophe Vorteile zu ziehen, indem sie deutlich machen wollten, der Staat habe es nicht im Griff. Da müssen wir professionell und gut reagieren, schnell werden, gute Arbeit leisten, um all diesen Entwicklungen vorzubeugen.

Ich glaube, wir haben das Problem erkannt. Wir haben auch schon einige Entscheidungen getroffen. Der Erlass ist angesprochen worden, der im Mai ergangen ist. Das geht in die richtige Richtung. Morgen wird die Angriffsentschä-

digung beschlossen. Auch wenn wir das Gesetz ablehnen werden, diese Entschädigung unterstützen wir. Das sind alles richtige Zeichen und Signale.

Es ist aber eine Daueraufgabe des Staates, und zwar der Repräsentanten, auch gerade des Hessischen Landtages, immer wieder deutlich zu machen, dass wir hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen und Angriffe auf diese nicht akzeptieren werden und mit aller Härte des Gesetzes dagegen vorgehen, und sie im Rahmen der Prävention darauf vorbereiten, dass sie sich künftig selbst besser schützen können und von Anfang an besser geschützt sind.  
– Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Beuth das Wort.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich sehr herzlich bei den Fraktionen des Hessischen Landtages bedanken für die gemeinsame Initiative und auch für den gemeinsamen Antrag, der von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hier vorgelegt worden ist. Wir haben – das ist schon beleuchtet worden – im Rahmen der Anhörung viele Geschichten und Erfahrungen von Menschen gehört, die man nicht glauben möchte, von einem sich ändernden Klima, von Bedrohungen und sogar Gewalt. Das muss uns umtreiben, und in der Tat, es muss uns zum Handeln bringen.

Gewalt gegen gerade die Menschen, die sich für die Demokratie, den Rechtsstaat, diese Gesellschaft und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger einsetzen und engagieren, darf niemals akzeptiert, toleriert oder geduldet werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Hessen steht dabei auf einem soliden Wertefundament. Hessen verfügt über eine Sicherheitsarchitektur, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserem Bundesland bestmöglich gewährleistet. Das bedeutet aber nicht, dass es keiner weiteren Anstrengungen und Maßnahmen bedarf, um dieser Entwicklung, die ich gerade beschrieben habe, gezielt entgegenzutreten.

Deshalb hat die Hessische Landesregierung auch in Reaktion auf die Anhörung im vergangenen Jahr bereits unterschiedlichste Maßnahmen auf den Weg gebracht, die hier parteiübergreifend gewürdigt worden sind. Sie investiert seit Jahren kontinuierlich in erheblichem Umfang in die Schutzausstattung sowie die Weiterentwicklung der Führungs- und Einsatzmittel unserer Einsatzkräfte – mit Schutzwesten mit integriertem Stichschutz, Schnittschuttschals, Bodycams und all diesen Fragen, die am Ende der Prävention und dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

Unsere Solidarität mit den Einsatzkräften bekräftigen wir öffentlich und sichtbar mit der Schutzschleife. Sie ist Ausdruck der Wertschätzung für die Männer und Frauen, die tagtäglich mit ihrer Arbeit und oft auch mit ihrem Leben

für uns, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

Außerdem beschließen wir – hoffentlich in dieser Plenarwoche – im Rahmen des dritten Dienstrechtsänderungsgesetzes zusätzlich eine Angriffschädigung in Höhe von 2.000 € für Beschäftigte, die im Dienst als Vertreter dieses Staates angegriffen werden. Nicht nur Beamtinnen und Beamte, auch Tarifbeschäftigte, darüber hinaus auch freiwillige Feuerwehrleute und kommunale Mandatsträger können in den Genuss dieser Angriffschädigung kommen. Ich glaube, das ist eine wichtige Maßnahme im Sinne des Antrags, den wir hier miteinander beraten. Das ist ein deutliches Zeichen der Wertschätzung des Dienstherrn für diejenigen, die wortwörtlich den Kopf für uns alle hinhalten.

Sie wissen, das vom Bundestag beschlossene und Ende Mai 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten ist wesentlich auf eine hessische Initiative zum verbesserten Schutz von Einsatzkräften der Polizei, der Rettungsdienste und der Feuerwehrleute vor tätlichen Übergriffen zurückzuführen. Aber damit gibt sich Hessen, damit gebe ich mich nicht zufrieden. Die Landesregierung setzt sich intensiv für weitere Strafverschärfung der §§ 113 ff. StGB, insbesondere für eine Mindestfreiheitsstrafe von einem halben Jahr ein, damit der Unwert von tätlichen Angriffen auf unsere Einsatzkräfte auch im Strafrecht zur Geltung kommt. Wer unsere Einsatzkräfte angreift, greift unseren Rechtsstaat an, und das muss ordentlich bestraft werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Die Bestrafung ist dabei nicht das Einzige, aber ein wichtiger Aspekt einer klaren Haltung in diesem Punkt. Der Rechtsstaat muss hier die nötigen Voraussetzungen schaffen, um angemessen auf die hinterhältigen Angriffe reagieren zu können.

Auch die konsequente Strafverfolgung ist für die Hessische Landesregierung in diesen Fällen ein Anliegen. Der sogenannte Null-Toleranz-Erlass der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt macht deutlich, dass das Absehen von Strafverfolgung nach Maßgabe der §§ 153, 153a und 154 Strafprozessordnung nur sehr zurückhaltend angewendet werden soll. Der Staat muss in seinem Handeln zum Schutz seiner tragenden Kräfte konsequent sein.

Meine Damen und Herren, politische Handlungen ergeben sich aus der Betrachtung der Realität. Seit diesem Jahr werden in Hessen die Straftaten gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker beim Hessischen Landeskriminalamt erfasst und ausgewertet. Aber auch in der Anonymität des Internets werden menschenverachtende Boten verbreitet und zu Hass und Gewalt angestachelt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der feigen Ermordung unseres Freundes Walter Lübcke hat die Landesregierung in der jüngsten Vergangenheit daher diverse Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens Hate Speech in einem Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hate Speech zusammengefasst. Hervorzuheben ist hier die schon angesprochene und seit Mitte Januar 2020 im Hessen3C angesiedelte Meldestelle „Hessen gegen Hetze“. Wir machen auch damit deutlich: Hessen handelt in diesen Fragen.

Die operative Arbeit der Sicherheitsbehörden ist von zentraler Bedeutung. Klar ist aber auch, dass dies nur die eine

Seite der Medaille sein kann. Die andere Seite ist ein umfassendes zivilgesellschaftliches Engagement in Form der Präventionsarbeit. Der Kampf gegen Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Hass und Hetze muss unbedingt als gemeinsame Aufgabe bedacht und auch umgesetzt werden, wenn er erfolgreich sein soll.

Hierzu bedarf es einer gezielten Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie effektiver Präventionsmaßnahmen. In Hessen engagiert sich seit vielen Jahren eine Vielzahl von Akteuren erfolgreich gegen Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Eine wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion der Präventions- und Interventionsmaßnahmen kommt dabei dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, dem HKE, zu. Das HKE administriert auch das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Gefördert werden hier aktuell 108 Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Durch das Landesprogramm hat die Landesregierung den vielfältigen Erscheinungsformen des Extremismus den Kampf angesagt. Wir können hier auf ein engagiertes und differenziertes Netzwerk aus professionellen Präventionsakteuren zurückgreifen. Die Mittel für diesen Bereich hat die Landesregierung kontinuierlich aufgestockt. Fast 10 Millionen €, davon rund 8,6 Millionen € aus Landesmitteln, werden nunmehr jährlich für den Zeitraum bis 2024 zur Verfügung gestellt, um der Ausbreitung extremistischer Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft bei der Verteidigung unserer fundamentalen demokratischen Grundwerte stehen, sind gewaltig. Es geht um nicht weniger als die Sicherstellung der Wehrhaftigkeit unserer Demokratie durch einen gesamtgesellschaftlichen Schulterschluss der Demokraten im Kampf gegen Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen und Einschüchterungen. Es ist jeder Einzelne gefragt: der Staat als Organisation, die Politik und die Bürgerinnen und Bürger – hier im Hessischen Landtag genauso wie in den Vereinen, beim Abendbrottisch oder an der Bushaltestelle.

Den Einsatz für Demokratie, Rechtsstaat und Freiheit kann man nicht als Aufgabe beim Staat abladen. Der Staat hat hier eine wichtige unterstützende Funktion. Aber für Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie müssen wir uns alle engagiert einsetzen. „Wir alle“ heißt: wir alle als Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der Debatte und überweisen den Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten, Drucks. 20/5455, an den Innenausschuss, ebenso zur weiteren Beratung den Antrag der SPD, Drucks. 20/5454.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

**Antrag**

**Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD**

**Hessische Landesregierung soll Baukostengipfel initiieren**

– Drucks. 20/6627 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 90:**

**Dringlicher Antrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Allianz für Wohnen: Dialog zur Baukostenentwicklung wird weitergeführt**

– Drucks. 20/6700 –

Als Erste hat die Abg. Barth das Wort.

**Elke Barth (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Monaten trommeln die Verbände aus der Bauindustrie Alarm: 45 % Preiserhöhung bei Dämmmaterialien, 30 % bei Stahl, 40 bis 60 % beim Trockenbau, 30 bis 40 % bei Beton und absurde 200 % bei Holz – die Liste ließe sich problemlos weiterführen.

Doch diese Preissteigerungen sind nicht das einzige Problem. Manche Materialien sind schlicht nicht lieferbar. Das gilt z. B. derzeit für Trockenbauplatten, Türen und Metallprofile; bei Styropordämmplatten haben Sie derzeit eine Lieferzeit von sechs Wochen oder bei Mineralwolle von vier Wochen. Und wir wissen alle: Zeit ist Geld.

Dann versuchen Sie einmal, derzeit ein Bauunternehmen oder einen Handwerksbetrieb zu bekommen. Die Auftragsbücher sind voll – übertoll, um genau zu sein. Wenn Sie die Betriebe fragen, warum sie nicht expandieren, sind Sie schon beim nächsten Problem: Fachkräftemangel. Wenn Sie dann fragen, warum sie nicht mehr Fachkräfte ausbilden, haben Sie die nächste Sackgasse; denn es fehlt auch an Ausbildungsplatzbewerbern.

Erst vor zwei Wochen war zu lesen, dass in Hessen jede zweite Ausbildungsstelle im Handwerk unbesetzt bleibt, und das, obwohl wegen Corona auch weniger Stellen angeboten wurden. Engpässe gibt es in vielen Branchen: Elektro-, Sanitär- und Heizungstechnik stehen dabei an vorderster Stelle. Je länger eine Baustelle oder der Abschluss einer Maßnahme dauert, desto teurer wird es.

Wo es auch klemmt, das ist in den Baubehörden, bei der Bearbeitungsdauer von Bauanträgen. Gibt es eigentlich schon eine elektronische Bauakte

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– in Oberursel –, die schon so lange gefordert wird, damit nicht immer dicke Aktenordner in den Ämtern vorbeigebracht werden? In den meisten Ämtern ist das Fehlanzeige. By the way: Was macht denn – jetzt ist sie gerade weg – die Digitalministerin, die hier eigentlich als Unterstützung zur Verfügung stehen sollte, anstatt letzte Woche „Hessens beste Sprücheklopfer“ zu prämiieren? Da hätte sie doch besser in der Landesregierung nachschauen sollen, dort hätte sie gar nicht lange suchen müssen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf: Der war gut, Elke!)

Spaß beiseite; denn das Thema ist ernst. Meine Damen und Herren, Hessen braucht einen Baukostengipfel. Wir können doch nicht tatenlos zuschauen, wenn eines unserer dringlichsten sozialen Probleme – der Mangel an bezahlbarem Wohnraum – auch deshalb nicht gelöst werden kann, weil Kostenexplosion, Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Kapazitätsengpässe eine ganze Branche lähmen und durch all diese Hürden Bauen und damit auch Wohnen immer wieder teurer werden.

Deshalb hat die hessische Wohnungswirtschaft schon im Sommer laut die Unterstützung der Politik eingefordert. Haben Sie das nicht gelesen? Ich sage aber auch – denn ich ahne es schon, bzw. es steht jetzt auch in Ihrem Dringlichen Antrag –, dass Ihr Tenor sein wird, dass Hessen natürlich nicht die Probleme auf dem Weltmarkt lösen kann. Nehmen wir den Holzpreis: Der ist auch deshalb explodiert, weil in den USA und China die konjunkturelle Erholung schneller eingesetzt hat als erwartet. Das wissen wir natürlich. Und wenn im Suezkanal ein Frachter den Weltwarenverkehr ausbremst und weltweite Produktionsstopps aufgrund der Corona-Pandemie einen Rattenschwanz an Wirkung nach sich ziehen, nutzt da auch kein Anruf unseres Ministerpräsidenten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Aber auch wenn wir nicht schuld sind, können wir über Gegenmaßnahmen nachdenken. Was können wir tun, damit die Baukostensteigerungen nicht dort abgeladen werden, beim schwächsten Glied, bei denjenigen, die in den Wohnungen wohnen wollen, nämlich beim Mieter?

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Es gibt Stellschrauben, die wir bewegen können, und ein Teil der Probleme hat sehr wohl seinen Ursprung in Hessen. Nehmen wir das Thema Deponiekapazitäten oder den Einsatz von Recycling. Wenn Frau Ministerin Hinz im Raum wäre, würde sie jetzt hinter mir das Gesicht verziehen, weil ihr die SPD schon wieder damit in den Ohren liegt. Aber auch das sind Themen – wenn Bauschutt erst in andere Bundesländer verbracht werden muss –, die die Kosten steigen lassen und Bauen mühselig, langwierig und teurer machen. Wichtig ist auch die Digitalisierung, die die Zusammenarbeit mit den Bauämtern schneller und effizienter werden lassen könnte. Zeit ist Geld, ich hatte es schon gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit das klar ist: Nicht die SPD hat diesen Baukostengipfel originär von der Hessischen Landesregierung gefordert. Das Copyright hierfür haben die Verbände der Wohnungswirtschaft selbst: Sie sind im Sommer beim zuständigen Wohnungsbauminister allerdings auf taube Ohren gestoßen. Ist das nicht unglaublich?

(Beifall SPD)

Wenn wir uns stur stellen und sagen: „Damit haben wir doch nichts zu tun, wir sind nicht schuld“, wird auch diese Entwicklung die Wohnkosten steigen lassen. Denn auf wen soll die Bauwirtschaft die steigenden Kosten, die mit all diesen Faktoren verbunden sind, umlegen? Damit das nicht passiert, müssen wir gemeinsam nachdenken, ob z. B. zeitlich begrenzte Sonderprogramme helfen können. Aber vor allem gilt es, alle Akteure an einen Tisch zu rufen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Können wir z. B. die Be-

rufsorientierung verbessern? Wo können wir Prozesse beschleunigen? Meine Damen und Herren, die abwesenden Minister – Herr Wohnungsbauminister Al-Wazir ist bei diesem Punkt nicht da, Herr Ministerpräsident Bouffier ist bei diesem Punkt nicht da, Frau Umweltministerin Hinz ist bei diesem Punkt nicht da –, das Thema ist Ihnen nicht wichtig, das ist mir klar.

(Unruhe)

Aber es ist Ihre Aufgabe, hier Führung zu übernehmen, auch um zu zeigen, dass es Ihnen ernst ist.

Immerhin – das werde ich als Erfolg – hat unser heutiger Setzpunkt dazu geführt, dass sich die Koalition wenigstens einmal bemüht gefühlt hat, ihren Dringlichen Antrag „Allianz für Wohnen: Dialog zur Baukostenentwicklung wird weitergeführt“ einzubringen. „Wird weitergeführt“ übersetzt: Wir tun doch schon genug. – Dass dem nicht so ist, sieht man aber doch daran, dass die Akteure Ihrer Allianz für Wohnen, wie z. B. der VdW südwest, eben diesen Baukostengipfel fordern. Nur mal in einem Arbeitskreis darüber zu sprechen, ist eben nicht genug, das langt nicht.

(Beifall SPD)

Lassen Sie uns endlich gemeinsam mit den relevanten Akteuren – mit der Wohnungswirtschaft, mit den Architekten und Stadtplanern, mit den Handwerkern – zu einem Baukostengipfel einladen, damit Wohnen nicht noch teurer wird; denn steigende Baukosten sind steigende Wohnkosten. Hier aber müssen wir dringlich gegensteuern. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Barth. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Förster-Heldmann das Wort.

#### **Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf: Guten Morgen!)

sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Barth, ich bin nach wie vor Mitglied der katholischen Kirche, und deswegen ist mir der Begriff „Schuld“ sehr wohl allgegenwärtig, nur im politischen Diskurs finde ich ihn vollkommen unangebracht. Das vorneweg.

Dass ein Minister nicht da ist, weil er in Berlin wichtige Verhandlungen führt – wie im Übrigen auch Teile Ihrer Fraktion –, als Unterstellung zu nehmen und zu behaupten, es gäbe kein Interesse, finde ich nicht in Ordnung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Auch das möchte ich hier vorneweg sagen: Diese Unterstellung ist kein schöner Akt Ihrerseits.

Zum Baustoffgipfel. Was ist das Ziel Ihres Antrags? Ziel Ihres Antrags ist, den Baustoffgipfel zu ermöglichen. Dieser Wunsch, den Herr Tausendpfund uns allen ins Ohr geflüstert hat, ist sehr wohl angekommen. Ich gehe davon aus, dass der Staatssekretär, der darüber bestens Bescheid weiß, auch ausgiebig darüber berichten wird. Diesen Gip-

fel als einfachen Arbeitskreis zu bezeichnen, finde ich irgendwie unwürdig. Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen; das ist eine Herabwürdigung derer, die sich ernsthaft darum bemühen und Teil dieser Allianz für Wohnen sind, die sich speziell um dieses Thema gekümmert hat. Wie gesagt, ich bin nicht Teil dieser Allianz für Wohnen; deswegen gehe ich davon aus, dass Herr Deutschendorf ausgiebig darüber berichten wird.

Was haben wir? Wir haben einmal den Punkt „Baustoffgipfel ist kurzfristig, Wohnen ist langfristig“. Wohnen ist ein langfristiges Geschäft, das stellen wir jeden Tag im Plenum fest. Es freut mich, dass dieses Thema Wohnen wirklich und permanent den Hessischen Landtag beschäftigt. Es zeigt auch, dass wir uns permanent darum bemühen und ständig darüber nachdenken, wie wir weiter daran arbeiten können.

Die kurzfristigen Aufgaben sind natürlich klar zu benennen: Herstellung der Lieferketten, die Kapazitätsengpässe beseitigen. Das Anlegen von Materiallagern ist wenig hilfreich – auch das hat sich wieder eingebürgert. Insofern ist es wichtig, dass die einzelnen Akteure miteinander reden.

Aber der Mangel an Fachkräften ist ein ganz wichtiges Thema. Das haben wir gemeinsam festgestellt, und das wurde letztes im Beirat der WIBank deutlich vor Augen geführt. Das ist etwas, was wir auch langfristig werden bearbeiten müssen. Wir stellen fest: Wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen Bauplatz – Platz im weitesten Sinne, ob es die Quadratmeter pro Person sind, das hatten wir gestern beim barrierefreien Wohnen, oder ob wir einfach Baugrund brauchen –, und wir brauchen Material.

Das sind die drei Dinge, die wir brauchen. Diese drei Probleme können wir leider nicht kurzfristig lösen. Aber wir können sagen – das ist die Aufgabe von Politik –: Nicht mein eigenes Wohl, meine eigene Reputation, mein eigenes Ego ist im Augenblick wichtig, sondern es ist wichtig, dass wir jetzt die Weichen für die Zukunft stellen, und das betrifft ganz besonders Wohnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Da müssen wir natürlich auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, wo wir häufig viel zu kurzfristig gedacht haben. Diese Fehler müssen wir jetzt ausbaden, und es ist unsere Aufgabe, daraus zu lernen und wieder in die Zukunft zu schauen.

(Elke Barth (SPD): Was hat das denn mit dem Antrag zu tun? – Zurufe Stephan Grüger (SPD) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Natürlich gehört auch die Forschung dazu. – Da komme ich wieder zum Antrag bzw. zu dem Thema, das wir heute bereden. Ich hatte auch nicht das Gefühl, Frau Barth, dass Sie immer direkt zum Antrag geredet haben.

(Lachen Elke Barth (SPD))

Wir müssen jetzt auch in die Zukunft schauen und müssen überlegen: Wie kriegen wir Baumaterialien für die Zukunft gebacken? Da gibt es Beispiele wie die TU Darmstadt, wo junge Wissenschaftler daran forschen: Wie können wir alternative Baumaterialien zur Verfügung stellen? Was bedeutet das für die Statik? Was bedeutet das für die vielen anderen Dinge?

Ein schönes Beispiel dafür ist das Rathaus in Venlo, das Bürgerhaus – der Begriff Rathaus wäre zu eng gefasst. Daran kann man sehr gut ablesen: Was bedeutet das Prinzip Cradle to Cradle, wenn ich es in der praktischen Umsetzung mache? Was lernen wir daraus? Wenn man sich mit Architekten und Stadtplanern dahin begibt, stellt man zumindest fest, dass das, was wir in Hessen, in der Bundesrepublik beim Bauen machen, teilweise viel zu eng gefasst ist. Das heißt, für uns stellt sich die Aufgabe: Wir müssen vereinfachen – ja, da bin ich bei Ihnen. Wir müssen versuchen, Dinge einfacher zu gestalten, um mehr Schnelligkeit hineinzubekommen, etc.

Wir müssen aber auch den Wert dessen, was wir haben – also den Wert der Baustoffe –, viel mehr achten. Da gibt es natürlich ein Thema: Kann es sein, dass der Erwerb oder das Errichten eines Einfamilienhauses auf einer Parzelle immer noch der Maßstab für individuellen Wohlstand ist? – Da sage ich ganz klar Nein. Nein, das kann nicht mehr der Maßstab sein.

(Zurufe Stephan Grüger (SPD) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wenn Sie in den Medien verfolgen, wie sich einzelne Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dazu äußern – wir stellen Parzellen irgendwo auf dem Land zur Verfügung, damit Familien wieder aufs Land ziehen, hier ihr Haus errichten und sozusagen ihre Familie gründen können –, dann ist das nur ein Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit ist, dass im gleichen Ort die Ortsmitte verwahrlost, weil keiner den Leerstand aufarbeitet. Das ist auch eine Aufgabe, die wir zu erfüllen haben.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Das ist auch damals schon von Ministerin Hinz in ihrem Papier, dessen Name mir jetzt nicht mehr geläufig ist, gesagt worden. Sie hat nämlich genau diesen Donut-Effekt formuliert und es als Aufgabe auch im ländlichen Raum gesehen, dass wir keinen Flächenverbrauch erzeugen, sondern dass wir das, was an bebauten Flächen da ist, nutzen und effektiv zur Verfügung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Was passiert denn dann? Da bin ich sehr gespannt!)

– Dazu kommen wir morgen oder übermorgen noch. – Wir können feststellen: Wir haben beim Material eine große Aufgabe, wir haben bei den Fachkräften eine große Aufgabe, und wir haben bei den Flächen eine große Aufgabe. Bei all diesen großen Aufgaben haben wir aber immer, wie ich finde, die größte Aufgabe, nämlich den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern jetzt die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Digitalisierung und all dem Schnellen ist alles ganz wunderbar. Das ist auch ganz toll. Ich folge dem und bin voll bei euch mit allem, was ihr dazu sagt. Ich will aber nur an eines erinnern: Am Ende des Tages brauchen wir Menschen, die zupacken. Das sollten wir nicht vergessen. Das ist mein Schlusswort: Das wird der Markt nicht übernehmen. Das ist unsere Aufgabe, und diese Hausaufgabe sollten wir auch mitnehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt Abg. Schulz das Wort.

### Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium! Verehrte Damen und Herren von der SPD, wir waren wirklich aufrichtig überrascht von Ihrem Antrag. Wir freuen uns über alle Maßen, dass inzwischen auch die SPD endlich eine sehr simple Wahrheit begriffen hat: Teures Bauen verteuert die Mietpreise.

Ich darf es Ihnen gleich sagen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Denn auch wir als AfD halten die Verteuerung des Bauens für äußerst bedenklich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Antrag zurückziehen!)

– Ich hoffe, sie ziehen ihn dann nicht zurück.

(Beifall AfD)

Auch wir als AfD wollen bei einem Gipfeltreffen oder einem ähnlichen Format ausführlich über die Gründe reden, aus denen wir in eine solche Schieflage geraten sind. Deswegen ist es sehr wichtig, wenn man es mit dem Baukostengipfel ernst meint, seine parteipolitischen Ideologien hintenanzustellen.

Schaut man sich die Entwicklung der Preise der herkömmlichen Baustoffe vor 2020 an, dann stellt man fest, diese sind im Vergleich zur Inflation sehr moderat gestiegen. Die Preise der Baustoffe für die energetischen Maßnahmen sind dagegen mehr als doppelt so hoch gestiegen wie die Inflation.

Bevor wir aber von der Bauindustrie etwas fordern, müssen wir als Politik erst einmal unsere eigenen Hausaufgaben erledigen. Die Politik verhindert mit ihren Restriktionen, dass Bauland ausgeschrieben wird. Warum muss z. B. die Öffentlichkeit zweimal informiert werden, wenn Bauland geschaffen wird? Warum reicht es nicht aus, die Öffentlichkeit nur einmal zu informieren? Die Straffung von Baurecht ist das A und O.

Das Gebäudeenergiegesetz ist ein Riesenkostenfaktor und muss abgeschafft werden. Die Bauherren sollen selbst über energetische Baumaßnahmen entscheiden. Die Brandschutzregeln sind überbordend. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Wir sind für den Mann auf der Leiter; aber ca. 50 % der Regeln sind überflüssig. Wirtshäuser auf dem Land z. B. können sich die Brandschutzmaßnahmen nicht leisten und müssen schließen. Dies führt mitunter zum Aussterben der Dörfer auf dem Land.

Wir als AfD unterstützen die Idee eines Baukostengipfels. Die Ziele eines solchen Baukostengipfels müssen aber unbedingt klar definiert, erreichbar und zeitnah umsetzbar sein. Wir brauchen keine Alibiveranstaltungen, die nur Impulse liefern sollen. Wir brauchen Politiker, die handeln – und zwar jetzt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulz. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt Abg. Dr. Naas das Wort.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war vorletzte Woche im freundlichen Dachdeckerbaupark in Niederdorfelden und habe ein 3 m langes verzinktes Regenfallrohr gekauft. Als ich den Preis gesehen habe – 73 € – und doch etwas entsetzt geschaut habe, hat mir der freundliche Verkäufer gesagt: Überlegen Sie sich das schnell, bevor ich es mir noch anders überlege; denn die Zinkpreise steigen weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hat heute ein wichtiges Thema aufgegriffen – und wir sind der SPD dafür sehr dankbar –, nämlich die steigenden Baupreise.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Steigende Baustoffkosten haben steigende Baupreise zur Folge, und steigende Baupreise haben steigende Wohnkosten zur Folge. Das ist eine Binsenweisheit. Aber es ist eine bittere Weisheit; denn jeder Mensch muss wohnen. Deswegen ist das eine der großen sozialen Fragen dieser Tage: Wie können wir die Baupreise in den Griff bekommen, oder was können wir als Staat dafür tun, dass sie nicht übermäßig steigen?

Da ist der Baukostengipfel der SPD sicherlich richtig und auch notwendig. Es ist auch richtig, dass der Minister vielleicht ein bisschen mehr Arbeit bekommt. Für meinen Geschmack ist er in der Wirtschaftspolitik im Moment wieder einmal auf Tauchstation. Es ist gut, wenn hier vielleicht die Initiative fruchtet und Tarek Al-Wazir auch auf diesem Gebiet wieder etwas Profil gewinnt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Frau Kollegin Förster-Heldmann hat von den drei großen Aufgaben gesprochen. Die Koalition hat auch einen eigenen Antrag vorgelegt. Den kann man relativ einfach zusammenfassen: Erstens machen wir alles schon, zweitens bleiben wir in Kontakt, und drittens besprechen wir das, wo auch immer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nicht die Lösung sein.

Ich will mich deswegen einmal dem SPD-Antrag zuwenden. Auch er ist

(Zuruf CDU: Keine Lösung!)

keine Lösung. Das muss ich leider sagen, Frau Kollegin Barth. Er besteht aus fünf Punkten. In vier Punkte beschreiben Sie etwas. Sie beschreiben, dass Sie alle einladen wollen, dass Sie Überlegungen anstellen wollen – das tun die meisten den ganzen Tag –,

(Stephan Grüger (SPD): Damit alles billiger wird!)

geeignete Maßnahmen vereinbaren wollen, koordinieren und moderieren wollen, dass Sie negative Einflüsse kompensieren wollen, dass Sie eine Kostenbegrenzung durchführen wollen – und am Ende kommen die sozialdemokratischen Sonderprogramme, die Sie auch gerade wieder ausgeführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das deutlich zu sagen: Wir werden die Gesetze des Marktes nicht außer Kraft setzen können. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn man Holz auf Termin nach China oder in andere Länder verkauft, dass dann das Holz im rohstoffreichsten Land, nämlich in Deutschland, knapp wird. Das ist ein Gesetz des

Marktes. Wenn man eine hohe Nachfrage hat und nur bestimmte Sägewerkskapazitäten, dann ist auch klar, dass die Preise steigen. Dagegen werden wir auch mit einem Fünfjahresplan für Dämmstoffe nicht ankommen. Wir werden auch nicht mit neuen Subventionen aus dem Förderdschun- gel dagegen anstinken können. Wir werden das Holz auch nicht subventionieren können.

Liebe Frau Barth, ich glaube auch, dass der Fachkräftemangel wiederum ein Ergebnis des Marktes ist. Angebot und Nachfrage bestimmen dort den Preis,

(Zuruf Elke Barth (SPD))

und wir beide wollen doch die Tarifautonomie. Wir wollen doch starke Tarifabschlüsse, gerade auch die Sozialdemokraten.

(Elke Barth (SPD): Wir wollen nicht verhandeln!)

– Ja, richtig. – Aber dann muss man auch das Ergebnis akzeptieren, nämlich, dass die Lohnkosten steigen.

(Beifall Freie Demokraten und Alexander Bauer (CDU) – Stephan Grüger (SPD): Aber das ist doch nicht der Grund, warum die Baukosten steigen!)

– Doch, das ist einer der Gründe

(Stephan Grüger (SPD): Nein, überhaupt nicht! Ich erkläre es Ihnen!)

Deswegen hat das etwas damit zu tun, dass wir sicherlich insgesamt eine steigende Nachfrage haben, dass wir die Flucht in die Sachwerte haben, dass wir eine Heimwerkeroffensive in Corona-Zeiten hatten und dass wir natürlich – das ist noch nicht angeklungen – auch eine Nullzinspolitik der EZB haben. Das heizt die Preise an, und es droht Inflation.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Deswegen sagen sich viele: Ich baue lieber heute als morgen mein Bad um.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Marktgesetze nicht außer Kraft setzen. Trotzdem haben wir als Staat eine Verantwortung, und wir haben auch eine Mitschuld an den hohen Preisen.

Jetzt komme ich einmal zu den Punkten – im Gegensatz zur SPD –, wo wir etwas ändern können. Da fangen wir einmal an mit dem Thema der steigenden Preise für Grundrohstoffe im Bau und für die Entsorgung. Fangen wir mit den Grundrohstoffen an: Die GRÜNEN sind regelmäßig gegen Sehring in Langen. Sehring stellt der Region Kies zur Verfügung. Wo kommt der Kies sonst noch her? Er muss dann weit transportiert werden. Es gibt also die eine große Frage: Können wir im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main überhaupt noch Kies abbauen?

(Beifall Freie Demokraten)

Oder akzeptieren wir, dass die Preise selbstverständlich steigen – übrigens auch die Transportkosten?

Die zweite Frage betrifft die Entsorgungskosten; dazu gibt es auch eine Anfrage von mir. Kaum einer im Rhein-Main-Gebiet kann sich noch einen Keller leisten, weil es einfach keine Entsorgungsmöglichkeiten mehr gibt.

(Elke Barth (SPD): Davon habe ich ja gesprochen!)

Die Entsorgungskapazitäten sind von 5,4 Millionen m<sup>3</sup> auf unter 3 Millionen m<sup>3</sup> derzeit zurückgegangen. Das Ministerium hat dem überhaupt nichts entgegenzusetzen gehabt. Nein, man hat sogar die Aufstockung von Flörsheim-Wicker noch verhindert. Man hat es eben nicht möglich gemacht, dass Flörsheim-Wicker weiterhin als Deponie infrage kommt.

Sand und Kies verteuern sich, dann die steigenden Entsorgungskosten, und dann haben wir natürlich die steigenden Vorgaben und Standards. Frau Kollegin Barth, Sie haben dafür ein schönes Beispiel mit dem barrierefreien Ausbau geliefert. Das ist ein schönes politisches Ziel, das kann man haben, das teilen wir auch. Aber natürlich verteuert es in Summe die Baukosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen war es klug und richtig, dass wir bereits 2019 einen Baukostensenkungsgipfel gefordert haben, nämlich als Baukostensenkungskommission. Das haben Sie abgelehnt. Wir hätten zwei Jahre Vorlauf gehabt, um genau diese Fragen klären zu können. Das haben Sie alles nicht gemacht.

Dann komme ich zu meinem allerletzten Punkt, und das ist die staatliche Baupolitik. Das ist ein ganz interessanter Punkt. Wenn ich mir so ansehe, was Bund und Land am Schiersteiner Berg in Wiesbaden planen – das sind Milliardenprojekte –, dann frage ich mich: Wer koordiniert das eigentlich? Ich möchte die Projekte gar nicht in Abrede stellen. Das sind alles richtige Investitionen. Die Frage ist nur: Baut man in Boomzeiten, oder baut man vielleicht in der Flaute? Da sagt der Minister immer so schön, man soll der Krise nicht hinterher sparen. Ich würde eher sagen: Auf dem absoluten Peak des Baubooms sollte man das Geld nicht mit vollen Händen ausgeben, sondern man sollte sich antizyklisch aufstellen. – Das passiert aber im Land Hessen viel zu wenig. Ich würde gerne wissen, ob es wirklich irgendjemanden gibt, der das koordiniert – mit oder ohne Salzachtalbrücke.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Staatliche Verantwortung!)

Ich glaube, dass es am Ende so ist wie immer. Es wird in den Haushaltsplan in den Einzelplan 18 geschrieben, und dann wird es irgendwann gemacht. Die Frage aber, ob das gute Baupolitik ist, stellt sich nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viele Gründe für einen Baukostengipfel. Es ist gut, wenn der Minister an dieser Stelle alle Beteiligten einlädt. Es führt vielleicht auch dazu, dass wir noch einmal über eine Baukostensenkungskommission nachdenken können. Wir finden es gut, dass die SPD diesen Antrag gestellt hat, und stimmen ihm sehr gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Naas. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Kasseckert das Wort.

(Stephan Grüger (SPD): Das Land muss weniger Straßen bauen, damit die Baukosten sinken!)

### Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wurde jetzt von vielen Seiten auch schon viel Richtiges gesagt. Herr Naas hat uns zu Beginn seiner Rede sogar noch an einem Einführungskurs in Volkswirtschaft teilhaben lassen. Vielen Dank dafür.

(Stephan Grüger (SPD): Ja, ja! – Zuruf: Das hat die CDU aber auch bitter nötig!)

– Über die Frage der Notwendigkeit wollen wir hier nicht streiten. Es war nicht unrichtig, was er dazu beigetragen hat. Aber das im Ergebnis darauf zurückzuführen: „Dann bilden wir einen Arbeitskreis, in dem wir uns neu mit dieser Thematik beschäftigen“, ist vielleicht etwas zu wenig.

Liebe Frau Barth, Sie haben gestern zur HBO gesprochen und eigentlich schon wie so oft in diesem Plenum eingeleitet, dass Wohnen eines der drängenden Themen unserer Zeit ist. Wir haben gestern gemeinsam festgestellt, dass, wenn wir an bestimmten rechtlichen Grundlagen drehen, das am Ende in seiner Wirkung auch immer etwas mit Preisen und Kosten zu tun hat. Wir haben gestern in der Abwägung dessen, was wir beispielsweise im barrierefreien Wohnungsbau für notwendig erachten, ausführlich darüber diskutiert, was die Alternative ist, wie wir das in der Balance halten. Am Ende geht es auch darum, dass man sagt: Das sind Kosten, die beim Wohnungsbau für den Investor, für denjenigen, der später eine Wohnung bezieht und mieten muss, zusätzlich entstehen und auch irgendwo bezahlt werden müssen.

Sie haben heute ein Thema aufgegriffen – Baukostensteigerungen, Baukostenentwicklung –, das ein weiterer Teil dieser Problematik ist, mit der wir uns in den letzten Monaten, Jahren zu beschäftigen hatten. Wie schaffen wir es, bezahlbaren Wohnraum in der Fläche, im Ballungsraum insbesondere, zur Verfügung zu stellen? Die Baukostenentwicklung ist etwas, insbesondere was die Rohstoffpreise betrifft, was uns erst in der jüngsten Zeit ereilt hat, zumindest in diesem Maße. Wir hatten seit 1970 noch nie eine solche Baukostensteigerung wie in den letzten zwölf Monaten. Die ist größer als 12 %, wenn man dem Statistischen Bundesamt folgt.

Das heißt, hier haben wir eine außergewöhnliche Situation, die auf Beispiele zurückzuführen ist, die Sie alle schon genannt haben. Das ist die Nachfrage, die insbesondere im Ausland entstanden ist. China im Wesentlichen, aber auch die USA entziehen dem Markt große Teile von Holz, Stahl und Dämmstoffen und kaufen diese auf. Am Ende – da komme ich auf das zurück, was Herr Naas gesagt hat – funktionieren die Gesetze des Marktes. Wenn eine hohe Nachfrage besteht und das Angebot gering ist, steigen eben die Preise.

Wir haben eine Störung der Lieferketten – auch das wurde angesprochen –, und wir haben eine weltweite Steigerung der Rohstoffpreise insgesamt durch die Erschließung, durch steigende Energiekosten etc. Das ganze Konglomerat führt dazu, dass wir eine Preissteigerung bei den Baukosten von über 12 % haben.

Was ist zu tun? Die Frage ist, ob wir hier in Hessen, im Hessischen Landtag einen Beitrag dazu leisten können, diese Faktoren, von denen wir eben gesprochen haben – also Lieferketten, die Nachfrage im Ausland oder die Steigerung der Rohstoffpreise –, in irgendeiner Form zu korrigieren. Da sind wir uns bei allem Selbstbewusstsein des Hes-

sischen Landtages sicher einig, dass uns das nicht gelingen wird. Also müssen wir, wenn wir über bezahlbares Wohnen, über Baukostensteigerungen sprechen, uns ehrlich machen und an den Stellschrauben anfangen, die wir selbst zu beeinflussen haben oder an denen von unserer Seite zumindest Einfluss genommen werden kann, wo beispielsweise rechtliche Rahmenbedingungen geändert werden. Die HBO ist ein Teil dieser rechtlichen Vorgaben, über den wir gestern gesprochen haben. Das müssen wir hier nicht weiter vertiefen. Aber auch das Gebäudeenergiegesetz ist ein Gesetz, das der Bund mit der Folge aufgesetzt hat, dass Investitionen, Bauen, Sanierungen teurer werden, kostspielig sind. Das führt am Ende dazu, dass Wohnen für Investoren bzw. auch für die Mieter deutlich teurer wird.

Erdaushub ist ein Thema, bei dem wir uns auch ehrlich machen sollten. Es ist richtig, dass wir Erdaushubdeponiekapazitäten in Hessen noch haben, sie aber nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehen. Auch darüber ist an diesem runden Tisch, in der Allianz für Wohnen, bereits gesprochen worden. Der Deponieplan wird aktuell überarbeitet und wird sich auch dieser Frage zuwenden müssen. Es kann nicht angehen, dass wir akzeptieren, dass es Erdaushub in Hessen gibt – weil wir wollen, dass viel gebaut wird, weil wir wollen, dass Wohnungsbau stattfindet, entsteht dort zwangsläufig auch Erdaushub –, dass aber der Erdaushub aus Hessen nach Thüringen, nach Nordrhein-Westfalen oder nach Baden-Württemberg transportiert wird. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Deshalb müssen wir uns in dieser Frage ehrlich machen. Wir müssen uns mit der Frage ausreichender Deponiekapazitäten beschäftigen.

Zweiter Punkt ist das Thema Baustoffe. Wenn wir schon nicht in den Weltmarkt eingreifen können – bei allem Selbstbewusstsein müssen wir uns auch da irgendwo an die Nase fassen –, sollten wir die Möglichkeiten nutzen. Irgendjemand hat vorhin das Stichwort Salzbachtalbrücke genannt, das in dem Zusammenhang eher falsch war; denn Erdaushub ist dort wenig entstanden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das Bauen in Wiesbaden!)

Zumindest sind Recyclingbaustoffe ein Thema, das im Zusammenhang mit der Salzbachtalbrücke sicherlich ein großes Thema werden kann. Aber auch hier müssen wir sagen, dass die Bundes-Mantelverordnung das Recyceln momentan nur in geringem Maße vorsieht.

Also sind wir bisher an der Stelle nicht weitergekommen. Ich habe die Hoffnung, ich habe aber auch eine Vorstellung darüber, dass die neue Bundesregierung in Berlin in der Zusammensetzung einer Ampel an dieser Frage arbeitet. Ich habe, wie gesagt, eine Vorstellung davon, dass es nicht leichter werden wird, Recyclingbaustoffe einfacher in den Prozess zurückzuführen, sie diskriminierungsfrei auch in öffentliche Ausschreibungen hineinzunehmen und sie mit den normalen Rohstoffen gleichzusetzen. Das wäre ein wichtiger Schritt. Die Salzbachtalbrücke ist sicherlich ein gutes Beispiel dafür, wo man vielleicht am Ende bilanzieren kann: Was ist von dem ganzen Abbruch, was ist von den wertvollen Rohstoffen, die es dort gibt, am Ende wieder in den Kreislauf zurückgeführt worden?

Dann komme ich zu dem dritten Punkt, den ich an der Stelle nennen möchte. Was können wir tun? Das ist das Thema Rohstoffabbau. Da muss man auch völlig leidenschaftslos

darüber diskutieren, dass wir Rohstoffe, die wir in einem Ballungsraum wie Frankfurt am Main zuhauf brauchen – das sind Sande, das sind Kiesvorkommen –, eben nicht über weite Strecken aus anderen Teilen der Bundesrepublik ankarren müssen, sondern dass wir zunächst einmal dafür sorgen, dass der Rohstoffabbau in unserer Region,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sag das einmal den GRÜNEN!)

in Hessen – wir haben verschiedene Rohstoffvorkommen in unserem Hessenland – betrieben wird. Lieber Herr Dr. Naas, Sie haben Sehring und Mitteldorf genannt. Wir haben große Unternehmen in unserer Region, die etwa 7 Millionen t pro Jahr abbauen. Es ist nicht so, dass wir mit einer schwarz-grünen Landesregierung den Kiesabbau in Hessen gestoppt hätten, ganz im Gegenteil. Wir haben bei Sehring z. B. immer noch Abbauvorhaben bis zum Jahr 2038. Es ist nicht so, dass wir jetzt kurzfristig davon ausgehen müssen, dass das nicht stattfindet. Wir wissen aber, dass derartige Genehmigungsverfahren einen langen Vorlauf haben. Deshalb braucht es dafür ein Commitment über die Parteigrenzen hinweg. Wir streiten darüber auch in der Regionalversammlung, aber eben auch hier auf der Ebene des Landes Hessen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Gemeinsam!)

Es muss ein Commitment dafür geben, damit nicht etwa wie bei der Windkraft jeder sagt: „Wir wollen erneuerbare Energie, aber eben nicht vor meiner Haustür“, sondern wir müssen sagen: Wenn wir intensiv in Wohnungsbau investieren wollen, wenn es notwendig ist, zu bauen, dann brauchen wir dafür Rohstoffe. Die sollten dann auch vor Ort abgebaut werden können, und auch über einen Zeithorizont über 2038 hinaus.

Das waren einige Punkte, die uns wichtig waren in die Diskussion einzubringen. Insofern sage ich noch einmal: Wir müssen uns ehrlich machen, wenn wir über Baukostenentwicklung reden. Was können wir beeinflussen? Was müssen wir hinnehmen? Wo können wir an den Stellschrauben der rechtlichen Vorgaben drehen? – Dass aber ein zusätzlicher Arbeitskreis die Lösung hierfür findet, davon sind wir nicht überzeugt. Wir haben den runden Tisch bzw. die Allianz für Wohnen. Es ist eine Art runder Tisch, an dem alle, die am Wohnungsbau mitwirken, beteiligt sind, auf der einen Seite die Verbände und auf der anderen Seite die Mieter und Investoren. Dort wird es diskutiert. Dort kann es diskutiert werden. Von dort kommen Impulse zur Lösung dieser Probleme. Das sollten wir intensivieren und keinen zusätzlichen runden Tisch – wie auch immer Sie es nennen – gründen.

Insofern haben wir einen eigenen Dringlichen Antrag gestellt, für den wir um Zustimmung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kassekert. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Schalauske das Wort.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf Antrag der SPD-Fraktion diskutieren wir hier und heute über steigende Baukosten, insbesondere beim Wohnungsbau. Das

ist zweifelsohne ein wichtiges Thema. Die bisherige Debatte hat auch gezeigt, dass es da durchaus einen gewissen fraktionsübergreifenden Konsens gibt. Ich glaube, niemand im Haus möchte, dass Bauen behindert wird. Niemand möchte Kapazitäts- und Lieferengpässe, Preissteigerungen bei Baumaterialien oder einen sich verschärfenden Fachkräftemangel. Dazu wurde in der Debatte schon eine Reihe an Zahlen genannt. Niemand möchte, dass Kostenpläne überschritten werden, dass Bauvorhaben sich verzögern oder sogar ganz abgesagt werden müssen. Ich glaube, an diesem Punkt gibt es hier durchaus eine Menge Einigkeit. Natürlich ist es grundsätzlich immer sinnvoll, wenn verschiedene Akteure, die auf diesem Feld aktiv sind, sich zusammensetzen und über Lösungen sprechen. Das ist überhaupt kein Thema. Natürlich kann man auch, wie es im Antrag heißt, sagen: Da sollte die Landesregierung eine „Koordinations- und Moderationsrolle“ einnehmen. – Auch dagegen kann man nichts haben.

Wichtig allerdings wäre – da möchte ich doch ein paar andere Akzente setzen –, worüber bei einem solchen Baukostengipfel gesprochen wird. Ich finde, wenn wir nun zum Ende der Debatte kommen, muss man doch einige Punkte, die hier genannt werden, vom Kopf auf die Füße stellen.

Zum einen – das klang in einigen Redebeiträgen an – dürfen im Windschatten der Diskussion um die Baukosten nicht, wie es in der Vergangenheit durchaus der Fall war, insbesondere auch bei Vorstößen der FDP, wichtige Regeln und Standards infrage gestellt werden. Davon sagt der SPD-Antrag erst einmal glücklicherweise nichts, aber ich möchte es für DIE LINKE ausdrücklich festhalten.

Über Barrierefreiheit haben wir gestern diskutiert. Energetische Standards sind für uns nicht verhandelbar, meine Damen und Herren, und dürfen auch in Debatten über steigende Baukosten nicht zur Disposition gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Solche Festlegungen sind sehr wichtig; denn natürlich hat der Klimaschutz Auswirkungen auf die Baukosten. Da gibt es niemanden, der etwas anderes behauptet. Das wird in den nächsten Jahren eher zunehmen – schauen Sie sich einmal die Zahlen vom VdW an –, gerade wenn wir daran denken, dass es mehr Nachfrage an Holz gibt und dass der Klimakiller Zement hoffentlich an Bedeutung verliert. Meine Damen und Herren, das sind alles Kosten, die sich die Gesellschaft leisten muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, teurer als Klimaschutz ist gar kein Klimaschutz.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns stellt sich am Ende die Frage, wer für den Klimaschutz bezahlt. Sind es die Mieterinnen und Mieter, Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen, für die Bauen und Wohnen immer unerschwinglicher wird? Wir sagen, für den Klimaschutz sollen diejenigen bezahlen, die in den vergangenen Jahren durch steigende Immobilienpreise ihre Einkommen und Vermögen verbessern konnten.

Deswegen brauchen wir eine gerechtere Besteuerung und eine öffentliche Unterstützung, damit die Jahrhundertaufgabe Klimaschutz sozial gestaltet und eine weitere Vertiefung der Spaltung unserer Gesellschaft verhindert werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Warum sage ich das so ausdrücklich? Das ist in der bisherigen Debatte kaum zur Sprache gekommen. Auch der Antrag der SPD lässt einen kritischen Blick auf Gewinner und Verlierer der steigenden Baukostenentwicklung vermissen. Immerhin hat Kollegin Elke Barth in ihrer Rede vorhin gesagt, steigende Baupreise bedeuteten, dass letztlich Mieterinnen und Mieter belastet werden. Ich finde, das ist eine wichtige Perspektive, die in dieser Debatte viel zu kurz gekommen ist.

Nun möchte ich etwas zu dem sagen, worüber hier sehr viel mehr gesprochen wurde, nämlich zu der Perspektive, die der Antrag der SPD einnimmt, die aber auch im Antrag von CDU und GRÜNEN enthalten ist. Wir haben den Eindruck, er nimmt viel zu stark die Perspektive des Verbandes der Wohnungswirtschaft ein. Er macht sich sozusagen deren Forderungen zu eigen. Sie fordern also weniger staatliche Regulierung und vor allem mehr Geld. Diese Perspektive ist für uns nicht überzeugend.

Natürlich ist es richtig, beim Thema Bauen und Wohnen auch die Perspektive der Immobilienwirtschaft zu berücksichtigen. Die Politik sollte diese Perspektive aber nicht einfach unkritisch übernehmen. Von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte ich da nichts anderes erwartet, von der FDP sowieso nicht. Vom Antrag der SPD hätte ich mir jedoch ein bisschen mehr kritische Perspektive auf die Forderung der Immobilienwirtschaft gewünscht.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das will ich Ihnen auch einmal erläutern. Schauen wir uns doch an, wie die Bauwirtschaft selbst die Entwicklung beurteilt. Ich zitiere den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Dieser sagt:

Für die Deutsche Bauindustrie ist die Preissteigerung seit 2006 auch Ausdruck einer allmählichen Normalisierung auf dem deutschen Baumarkt. Sie spiegelt nicht nur Veränderungen auf der Kostenseite wider, sondern bildet auch die verbesserte Marktstellung der Bauunternehmen ab. Nach Jahren der Baukrise ... sind die Unternehmen wieder in der Lage, die Risiken des Baugeschäfts angemessen zu bepreisen.

Ich will es einmal mit anderen, mit weniger wolkigen Worten formulieren: In dem gigantischen Bau- und Immobilienboom, den wir in Deutschland in den vergangenen zehn bis 15 Jahren erlebt haben, kann sich die Bauindustrie wie die Immobilienbranche insgesamt ordentlich gesundstoßen. Niemand nagt da am Hungertuch. Niemand braucht Sonderförderprogramme. Schauen Sie sich die Geschäftszahlen im Baugewerbe an. Volumen, Umsatz, Rendite, Eigenkapitalquote, Beschäftigtenzahlen, überall jagt ein Rekord den nächsten. Wenn sich sogar der Hauptverband der Bauindustrie auf einem guten Kurs sieht, dann zeigt das doch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Idee, „Bauen, Bauen, Bauen“ würde zu sinkenden Preisen führen, geht nicht auf. Im Gegenteil, die Preise und die Unternehmensprofite steigen.

Deswegen ist es richtig, dass die Hauptverantwortlichen für die positive Entwicklung dieses Sektors, nämlich die Beschäftigten, selbstbewusst ihren Anteil einfordern. Die Tarifeinigung im Baugewerbe zeigt, dass Spielräume vorhanden sind. Es lohnt sich, gemeinsam für gute Arbeit und gute Löhne zu kämpfen. Das ist ein wichtiges Signal und treibt nicht die Preise in die Höhe. Vielmehr fordern die

Beschäftigten ihren gerechten Anteil ein. Von unserer Fraktion senden wir solidarische Grüße.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt komme ich zum wichtigsten Punkt, bei dem ich die Debatte vom Kopf auf die Füße stellen möchte. Der eigentliche Punkt, der uns am Antrag der SPD stört, ist, dass der eigentliche Preistreiber am Wohnungsmarkt in der bisherigen Debatte kaum zur Sprache gekommen ist. Das betrifft die Spekulation mit Grund und Boden. Der einzige Kollege, der das benannt hat, war Kollege Naas von der FDP, der das etwas freundlich umschrieben hat mit der Flucht in die Sachwerte. So kann man das auch formulieren. Es geht also um die Spekulation mit Grund und Boden und den damit einhergehenden gigantischen Anstieg der Grundstückspreise. Darüber müssen wir doch sprechen, wenn es um steigende Kosten beim Neubau und einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum geht, aber nicht über irgendwelche Corona-Ausbrüche in chinesischen Containerhäfen oder die Blockade des Suezkanals. Wir müssen über steigende Grundstückspreise reden.

Diese explodierenden Bodenpreise, insbesondere in den Großstädten, sind nichts Neues. Die sind schon seit Langem bekannt. Hierzu möchte ich einen Experten heranziehen, und zwar Hans-Jochen Vogel, den ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt München und SPD-Vorsitzenden. Er hat am Beispiel München ausgerechnet, dass die Bodenpreise in München seit 1950 um nicht weniger als 39.390 % gestiegen sind. Sie haben richtig gehört: 39.390 %. In München liegt der Grundstücksanteil am Preis einer Neubauwohnung bei bis zu 70 % des Kaufpreises. Das muss man sich einmal vorstellen.

München ist kein Einzelfall. Laut Statistischem Bundesamt haben sich die Preise für Baulandgrundstücke in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich um 102 % erhöht. Im Schnitt kostet der Quadratmeter baureifes Land in Großstädten aktuell über 1.000 €. Wer sich hin und wieder die aktuellen Bodenrichtwerte anschaut, der wird sehen, dass es in zentrumnahen Wohnvierteln in Frankfurt am Main gerne einmal 6.000 € bis 8.000 € pro Quadratmeter sind.

Es ist doch vollkommen klar: Unter diesen Bedingungen kann doch kein bezahlbarer Wohnraum entstehen. Das ist nicht vorgesehen; denn es geht beim Geschäft mit Beton- und Gold um möglichst hohe Renditen, um die Flucht in die Sachwerte. Dies lässt sich nun einmal am besten mit Bodenspekulation, mit teuren Eigentumswohnungen oder mit Luxusmodernisierungen realisieren.

Die Bedürfnisse von Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen, die Tatsache, dass laut Landesregierung 45 % der Mieterhaushalte in Hessen eigentlich Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten, das alles spielt gar keine Rolle. Das ist der eigentliche Skandal, der hinter explodierenden Bodenpreisen steht, und damit werden wir uns als LINKE niemals abfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss will ich sagen: Natürlich kann man etwas unternehmen: kein Verkauf mehr von öffentlichen Grundstücken, eine aktive Ankaufs- und Vorkaufspolitik durch den Bund, Bodenpreisdeckel, Bodenwertzuwachssteuer. Da gibt es viele Vorschläge, wie man gegen die Immobilienspekulation und vor allem gegen die Spekulation mit Grundstücken vorgehen kann. Das alles hat in dieser De-

batte viel zu wenig eine Rolle gespielt. An diesen Punkten müssen wir Maßnahmen ergreifen. Sonst wird sich auch nichts an den steigenden Baupreisen ändern.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Deutschendorf.

#### **Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, in der Beobachtung des Problems stimmen wir überein. Die Preisentwicklung in der Baubranche ist offensichtlich ein Problem. Wir erleben ungekannte Kapazitäts- und Lieferengpässe bei den Baumaterialien. Gleichzeitig beeinträchtigen Störungen die Lieferketten der Baubranche. Zusätzlich leidet sie, ähnlich wie andere Branchen auch, unter einem Fachkräftemangel, dies bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum, einem Bauboom, vollen Auftragsbüchern und einer hohen Nachfrage.

Zur Einordnung der außergewöhnlichen Lage, in der wir uns befinden, hilft ein Blick auf die Unternehmensbefragung des ifo Instituts im Hinblick auf die Materialverfügbarkeit im Bausektor. Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt darauf ab. Im April dieses Jahres haben 24 % der Unternehmen einen Materialmangel im Hochbau beklagt. Im Juni waren es mehr als 50 %. Im September ist der Wert auf 36 % zurückgegangen. Das lässt hoffen.

Schauen wir uns einmal die bei den Umfragen gewonnenen Werte von 1991 bis 2017 an. Der Wert lag seinerzeit niemals über 4 %. Von 2017 bis 2021 überstieg der Wert nie die Schwelle von 10 %. Das macht deutlich, in welcher besonderen und außergewöhnlichen Lage wir uns, langjährig gesehen, zurzeit befinden.

Das hat natürlich Folgen. Bei vielen Projekten können Zeit- und Kostenrahmen nicht mehr eingehalten werden. Auf lange Sicht wird das natürlich auch auf die Kosten bei Eigentum und Miete durchschlagen. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung die Bemühungen der Landesregierung, bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen, weiter erschwert. Manche Bauprojekte verzögern sich in der aktuellen Situation, werden ausgesetzt oder gar nicht erst begonnen. Davon ist nicht nur der private Sektor betroffen, sondern auch öffentliche Bauprojekte befinden sich in derselben Lage.

Auch darüber herrscht weitgehend Einigkeit in diesem Hause: Auf das, was da passiert, hat ein einzelnes Bundesland nur wenig Einfluss. Die weltwirtschaftlich bedingten Probleme können nicht allein in Hessen gelöst werden. Daher bringen wir uns als Hessische Landesregierung intensiv in die deutschlandweite Debatte ein. Wir stehen im Austausch mit den anderen Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsministern. Das war auch ein Thema auf der vergangenen Wirtschaftsministerkonferenz. Da wurden Maßnahmen und Handlungsansätze diskutiert, auch Ideen wie der Exportstopp für Holz beispielsweise, bei dem eindeutig die Risiken die möglichen Vorteile überwiegen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Außerdem wird deutlich, eine einfache Lösung zum Stopp dieser Preisentwicklung in der Baubranche liegt leider nicht auf dem Tisch.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lösungen finden wir nicht allein in der Politik. Außerdem haben wir das, was der SPD-Antrag fordert, nämlich einen Baukostengipfel, bereits Ende Oktober abgehalten. Wir haben die Initiative des VdW südwest aufgegriffen. Frau Barth, das, was Sie hier gesagt haben, ist schlicht falsch. Wir haben das bereits mit den Beteiligten diskutiert, die Sie hier vorschlagen. Die Allianz für Wohnen ist nicht irgendein Arbeitskreis, sondern darin sind all diese Verbände vertreten. Wir haben mit ihr intensiv und viel die Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre in Hessen diskutiert. Viele der erarbeiteten konkreten Schritte sind umgesetzt worden. Insofern haben wir gemeinsam überlegt und diskutiert, welche Schritte wir als Nächstes gehen können, um der Entwicklung der Baupreise entgegenzuwirken.

Wir haben im Vorfeld dieses Plenums die Bündnispartner der Allianz für Wohnen um eine Einschätzung der Situation gebeten. Zunächst einmal zähle ich auf, wer alles in der Allianz vertreten ist: die Kommunalen Spitzenverbände, die Architekten-, Ingenieurs-, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft. Das ist also ein guter Pool an Akteuren, der die Situation in der Baubranche kennt und sie gut einschätzen kann. Sie wissen, wie die aktuelle Entwicklung ist. Sie kennen auch die Auswirkungen, die derzeit tatsächlich stattfinden. Das hier so abzuwerten, finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Diskurs hat gezeigt, die Wahrnehmung der aktuellen Situation ist durchaus identisch. Das entspricht auch dem, was ich eingangs skizziert habe. Dieser Eindruck wurde auch von den Bündnispartnern bestätigt und geteilt. Preissteigerungen und zeitliche Verzögerungen durch Materialknappheit fordern ein hohes Maß an Flexibilität. Fehlt das Material, kann nicht gearbeitet werden. Das führt zu Kurzarbeit, zu Betriebsferien, die zur Überbrückung eingesetzt werden. Das führt auch dazu, dass Lagerhaltung wieder an Bedeutung gewinnt.

Im Vorfeld der Sitzung mit der Allianz für Wohnen haben wir nach Lösungsvorschlägen gefragt und diese in einer ersten Runde im Gremium bereits diskutiert. Es waren Vorschläge dabei, wie die Aufstockung von Fördermitteln für die energetische Sanierung oder für die Bildung von Wohneigentum sowie eine temporäre Erhöhung der Wohnungsbauförderung. Hier kommt uns entgegen und zahlt sich aus, dass wir Ende 2020 die Konditionen der Wohnungsbauförderung in Hessen deutlich verbessert haben in Bezug auf Darlehenskonditionen, den Anteil der Zuschüsse usw. Das hilft uns in der aktuellen Situation und kann ein Stück weit die Entwicklung bei der Preissteigerung auffangen.

Aktuell liegen uns noch keine Rückmeldungen vor, dass aufgrund gestiegener Baukosten Fördermittel zurückgegeben werden müssen. Wir werden diesen Bereich weiter sehr genau beobachten und gegebenenfalls nachsteuern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch durch die Nachverdichtung und die modulare Bauweise erhoffen sich die Bündnispartner, adäquat auf stei-

gende Baupreise reagieren zu können. Außerdem könnte mit Vereinfachungen mit Blick auf die Bauvorschriften für den sozialen Wohnungsbau ein Beitrag geleistet werden. Das sind die Themen, die hier adressiert wurden.

Mit der Anpassung der Fördervoraussetzungen an die Regelungen der Hessischen Bauordnung haben wir bereits erste wichtige Schritte getan. Gleiches gilt auch für die Aufnahme der Typengenehmigung, die die Bauprozesse vereinfachen und beschleunigen kann.

Die digitale Bearbeitung des Bauantrags ist ein Baustein, der gefordert wird und der für Vereinfachung sorgen wird. Daran arbeiten wir in enger Abstimmung mit den unteren Bauaufsichtsbehörden im Lande Hessen sehr intensiv. Im Jahr 2022 wollen wir dann erste wirksame Schritte zeigen.

(Zuruf)

– Darüber werden wir berichten, wenn es so weit ist. – Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wurden im Sommer noch einmal wichtige Weichen gestellt, um die Rolle der Kommunen zu stärken. Die Handlungsspielräume sollen erweitert werden.

(Zuruf SPD: Sie haben noch nicht einmal die Verordnung erlassen! Die gibt es noch gar nicht! – Unruhe – Glockenzeichen)

Weil wir davon ausgehen müssen, dass sich die Baupreise nicht wieder direkt normalisieren, denken wir in der Allianz für Wohnen in Hessen auch über langfristige Themen nach. Wir arbeiten daran. Das Thema Recycling der Baustoffe wurde hier schon angesprochen.

In dem Antrag steht etwas von einer „Koordinations- und Moderationsrolle“ der Landesregierung. Genau diese haben wir bereits eingenommen.

Wie Sie sehen, haben wir in Zusammenarbeit mit der Allianz für Wohnen in Hessen bereits intensiv an dem Thema gearbeitet. An vielen Stellschrauben wurde schon gedreht. In der aktuellen Situation beweist sich deren Wert. Wir profitieren von diesem Dialog sehr und werden ihn intensiv fortsetzen. Auf der Grundlage dieser Debatte und dieses Einstiegs werden wir gemeinsam die nächsten Schritte und Maßnahmen darauf aufbauend ableiten und weiterentwickeln.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinsichtlich des Ziels sind wir uns einig. Wir wollen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums voranbringen. Wir tun alles, damit die hier einsetzende positiv laufende Entwicklung nicht gebremst wird.

Zusätzlich wird es im nächsten Jahr 1 Milliarde € des Bundes für klimagerechten sozialen Wohnungsbau geben. Das ist der sogenannte Klimabaustein. Das entspricht vorerst einmal einer Verdoppelung der Bundesmittel für diesen Bereich. In Hessen werden damit im kommenden Jahr weitere 74 Millionen € Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Die genauen Modalitäten dieses Programms befinden sich derzeit in der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern.

Fest steht, dass diese zusätzlichen Mittel sowohl für den Neubau als auch für Modernisierungsprojekte bereitgestellt werden. Wir werden alles dafür tun, dass mit diesen Geldern noch mehr Investitionen in den sozialen Wohnungsbau in Hessen angestoßen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir arbeiten intensiv daran, den Klimabaustein in die bestehende Förderarchitektur des Landes einzufügen. Das soll z. B. mittels zusätzlicher Finanzierungszuschüsse geschehen. Wir lassen uns dabei natürlich von dem Ziel einer möglichst unbürokratischen Umsetzung leiten.

Das, was heute gebaut wird, muss zu unseren Klimazielen passen, muss 2045-ready sein. Gleichzeitig muss dieser geförderte Wohnraum den Menschen mit bezahlbaren Mieten dienen. Sie sehen, wir sind an vielen Stellen mit den richtigen Themen unterwegs. Das beginnt mit attraktiven Förderprogrammen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär, Frau Kollegin Barth möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie so lieb, oder nicht? – Gut, auf gehts.

**Elke Barth (SPD):**

Ich möchte eine kurze Frage stellen. Sie haben vor drei Minuten gesagt, dass Sie im Oktober 2021 schon einen Baukostengipfel abgehalten hätten. Vielleicht war es auch vor zwei Minuten. War da Herr Tausendpfund vom VdW südwest eingeladen?

**Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Ja, das war er. Er war zugegen und hat mit uns diskutiert.

Ich war beim Abschluss meines Redebeitrags. Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir an vielen Stellen mit den richtigen Themen unterwegs sind. Das sind die attraktiven Förderprogramme. Ein weiteres Beispiel ist der elektronische Bauantrag. Das reicht bis hin zum Großen Frankfurter Bogen.

Vieles, an dem wir arbeiten, erweist sich als richtig, wirksam und wichtig. Das geschieht natürlich unter schwierigen Rahmenbedingungen, wie wir sie durch die aktuelle Preisentwicklung noch einmal verstärkt haben. Wir befinden uns mit allen Beteiligten im Dialog. Wir werden diesen Dialog fortsetzen, um für gute Rahmenbedingungen für das Bauen in Hessen zu sorgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Barth von der SPD-Fraktion. Bitte.

**Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Deutschendorf, ich leide gerade unter maximaler Verwirrung. Das muss ich jetzt wirklich sagen. Ich habe eben extra noch einmal nachgefragt, nachdem Sie gesagt hatten, Sie hätten einen Baukostengipfel schon abgehalten. Denn der VdW südwest hatte im Juni 2021 die Forderung nach einem Baukostengipfel aufgestellt. Ich habe nachgefragt, ob ein Vertreter des VdW südwest, der Herr Tausendpfund, da gewesen ist.

Können Sie mir bitte erklären, warum der VdW südwest vor 31 Minuten folgende Twitter-Meldung herausgegeben hat? Mit der Genehmigung des Präsidenten darf ich daraus zitieren:

Wir begrüßen den Antrag der ... SPD, einen Baukostengipfel durchzuführen. Die Baukostenexplosion hat dramatische Auswirkungen auf das bezahlbare Wohnen und die Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudebestand. Die Politik muss handeln – jetzt.

Können Sie mir das erklären?

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Hat er einen Zwilling? Sie haben den Gipfel abgehalten. Er war da. Jetzt fordert er ihn erneut. Ich stelle die Frage einmal in den Raum. Vielleicht können auch Sie sich noch einmal zu Wort melden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Barth, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Stefan Naas für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich dem Kollegen Schalauske entgegnen muss. Es ist mir natürlich klar, dass Sie das heute wieder genutzt haben, um hier Ihre Antipathie gegen privates Eigentum und privaten Wohnungsbau darzulegen.

(Zuruf)

– Ja, Sie haben von Spekulation gesprochen. Es hat nur wieder der Hinweis auf die Vermögensabgabe oder die Vermögensteuer gefehlt. Das hat heute einmal gefehlt.

Ich will Ihnen einmal etwas sagen. Im Jahr 2010 habe ich als Bürgermeister auf der EXPO Real gestanden. Ich habe Grundstücke der Gemeinde wie sauer Bier angeboten. Damals wollte sie keiner haben. Wo war da DIE LINKE? Wir hatten auch Zeiten – sie waren sehr lang –, wo es auf dem Immobilienmarkt sehr deutliche Reduktionen des Kaufpreises gab. Es ging nämlich nicht, wie Sie es mit Ihrem Münchener Beispiel geschildert haben, immer nach oben. Vielmehr war es, wie es immer auf dem Markt ist, ein Auf und Ab.

Frau Kollegin Barth hat es schon angesprochen. Wir haben von der Landesregierung natürlich nur gehört, dass alles auf dem besten Weg sei, dass man sich im Gespräch befindet und dass man den Gipfel praktisch schon durchgeführt habe. Wahrscheinlich haben Sie das Thema einmal im Rahmen der Allianz für Wohnen in Hessen angesprochen. Damit war das für Sie erledigt.

Was aber Frau Kollegin Barth und die Mitglieder der SPD-Fraktion meinen, ist etwas anderes. Da geht es darum, dass separat und explizit noch einmal zu diesem Thema eingeladen wird. Es soll die Möglichkeit der Vorbereitung geben. Das soll nicht nur bei Gelegenheit angesprochen werden. Deswegen brauchen wir diesen Antrag.

Ich weiß auch nicht, was daran so schlimm ist, es noch einmal anzusprechen. Selbst wenn Sie es schon einmal ange-

sprochen hätten, könnte man das als Initiative begreifen, noch einen neuen Aufschlag zu machen.

Ein letztes Thema. Ich bin Herrn Kollegen Kasseckert dankbar. Denn das waren von der CDU konstruktive Beiträge. Ich will die drei Aspekte, die uns einen, noch einmal herausgreifen. Die sollten wir weiterhin im Blick behalten. Da geht es um Sand und Kies in Langen, aber auch an anderen Stellen. Das sind Grundbaustoffe. Dazu gehört auch Holz als alternativer Baustoff der Zukunft.

Zweitens geht es um die Recyclingmöglichkeiten. Ich glaube, da gibt es von mir eine noch unbeantwortete Kleine Anfrage. Wenn ich mich recht entsinne, wurde die Frist zur Abgabe der Antwort mehrfach verlängert.

Drittens geht es um die Entsorgung. Da setze ich große Hoffnung auf die GRÜNEN, dass man vielleicht in Flörsheim-Wicker oder in Brandholz doch noch eine Möglichkeit schafft, wieder zu entsorgen, und dass man da neue Kapazitäten schafft. Denn Ihre Bilanz hinsichtlich der Deponien ist mehr als dürrtig. Da gibt es keine Zuwächse. Da gibt es immer nur neue Vorgaben zulasten der Kreise, die natürlich die Aufgabe der Deponienachsorge haben.

Gerade die Deponie in Flörsheim-Wicker ist ein wunderbares Beispiel. Dort gibt es immer wieder neue staatliche Vorgaben für die öffentliche Hand. Das macht die Entsorgung, aber auch die Versorgung mit Baustoffen und das Recycling immer teurer. Herr Kasseckert, ich habe Hoffnung, dass wir diese drei Aspekte vielleicht gemeinsam gestalten können. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär, ich habe noch eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Schalauske. Sie könnten auch jetzt direkt reden. Das ist mir egal. Macht, was ihr wollt. – Es darf zuerst Herr Kollege Schalauske reden und dann der Staatssekretär. Bitte sehr.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Naas, Sie haben mich direkt angesprochen. Deswegen will ich das hier noch einmal klarstellen. Entgegen all Ihren gesammelten Klischees und Vorurteilen habe ich zu Beginn meiner Rede davon gesprochen, dass man mit der Immobilienwirtschaft einen Gipfel machen kann. Es ist immer gut, wenn man miteinander redet. Dabei sollten alle Perspektiven einbezogen werden.

Für uns ist aber die entscheidende Frage, worüber man redet. Dazu muss ich feststellen, dass es in Ihren inhaltlichen Beiträgen große Leerstellen zu dieser Frage gab. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, was Sie können, ist, immer wieder das Lied davon zu singen, wie belastet die Industrie ist. Sie wird mit Abgaben belastet. Sie hat Kosten und erhält Vorgaben.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Das ist Ihre ideologische Sicht auf die Dinge. Das ist Ihre ideologische Weltsicht, die Sie hier immer wieder mantraartig verbreiten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich habe Ihnen hier Fakten geliefert, wie die Industrie selbst ihre Entwicklung sieht. Sie kann endlich auf dem Markt nachziehen und die Gewinnperspektiven einordnen, die sie viele Jahre und Jahrzehnte nicht gehabt hat. Dem haben Sie überhaupt nichts entgegnet.

Auf den Hinweis auf steigende Grundstücksspekulationen haben Sie mit irgendwelchen Geschichten als Bürgermeister vor 15 Jahren geantwortet. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, wie die Realität hinsichtlich der Grundstücksspekulationen in den Metropolen aussieht. Über das Problem der Preissteigerung im Immobiliensektor haben Sie überhaupt nicht gesprochen.

Es gibt noch einen weiteren Beleg dafür, dass Sie eine ideologische Perspektive zu den Dingen einnehmen und sich dabei auch von Fakten und Daten überhaupt nicht stören lassen. Das ist die Tatsache, die jetzt aufgrund einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zutage gekommen ist. Die Akteure, die tatsächlich geförderten und bezahlbaren Wohnraum schaffen, sind in den vergangenen Jahren fast ausschließlich die gemeinwohlorientierten öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und die Genossenschaften gewesen. Die von Ihnen so gefeierte Privatwirtschaft macht sich bei diesem Thema einen schlanken Fuß. Denn damit kann man nicht genug Kohle verdienen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich würde mir von den Mitgliedern der FDP im Dialog mit der Immobilienwirtschaft mehr Engagement wünschen. Wir sollten einmal dafür sorgen, dass alle ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und für bezahlbaren Wohnraum nachkommen. Dazu haben Sie heute aber leider keinen relevanten Beitrag geleistet.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schalauske, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, bitte sehr.

#### **Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Barth, nur noch einmal kurz zur Klarstellung auch in Ihre Richtung. Die Diskussion hat so, wie ich es dargestellt habe, mit den Beteiligten stattgefunden, die Sie auch in Ihrem Antrag benennen. Das war gut vorbereitet. Wir haben das ausführlich als zentrales Thema in der Allianz für Wohnen in Hessen diskutiert. Wir werden das auswerten und die Diskussion mit den Beteiligten fortsetzen. Daraus werden wir dann natürlich die nächsten Schritte und Maßnahmen ableiten.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist damit beendet.

Wenn Sie es noch nicht mitbekommen haben: Die beiden Initiativen unter den Tagesordnungspunkten 62 und 90 sollen dem Ausschuss überwiesen werden. – Das ist so. Damit überweisen wir das dem Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Digitales und Datenschutz  
Vorlage**

**Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

**Neunundvierzigster Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Dritter Bericht zur Informationsfreiheit**

**hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den Neunundvierzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Dritten Bericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**

– Drucks. 20/6643 zu Drucks. 20/6428 zu Drucks. 20/5799 –

Jetzt möchte ich den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bei uns begrüßen. Er wird von unserem Präsidenten geleitet. Was gibt es für eine größere Ehre, als vom Präsidenten in diese Runde geführt zu werden?

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Roßnagel, seien Sie herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, bitte ich zunächst die Berichterstatterin, Frau Abg. Nadine Gersberg von der Fraktion der SPD, um ihren Bericht.

**Nadine Gersberg, Berichterstatterin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Neunundvierzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Dritten Bericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Gersberg, für den Bericht. – Herr Prof. Roßnagel, nun haben Sie das Wort für Ihren Tätigkeitsbericht.

**Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist der erste Tätigkeitsbericht, den ich dem Landtag vorstelle. Der 49. Bericht zum Datenschutz und der Dritte Bericht zur Informationsfreiheit betreffen das Jahr 2020. Zu dieser Zeit war ich noch nicht im Amt. Verantwortlich war Herr Prof. Ronellenfisch. Er hat auch den jetzt vorliegenden Bericht noch erstellt.

Das wichtigste Ergebnis des 49. Berichts zum Datenschutz ist, dass es in Hessen keine schwerwiegenden Verstöße zu verzeichnen gibt –

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

ganz im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland und in der Welt. Dort sind technische, wirtschaftliche und politische Entwicklungen zu beobachten, die die Persönlichkeitsrechte Betroffener zunehmend gefährden. Für Hessen ist dagegen festzustellen, dass der Datenschutz akzeptiert und nicht grundsätzlich infrage gestellt wird. Auch im Landtag, insbesondere im Ausschuss für Digitales und Datenschutz, wird kritisch und konstruktiv über den Datenschutz diskutiert. Die große Übereinstimmung in Datenschutzfragen kommt auch in der Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck, die meinem Bericht 37-mal uneingeschränkt zustimmt und ihn zehnmal unwidersprochen zur Kenntnis nimmt.

Dennoch waren viele Datenschutzverstöße zu berichten und viele Beratungen und Aufsichtsmaßnahmen zu erwähnen. Bevor ich zu diesen komme, will ich drei allgemeine Entwicklungen ansprechen, die das Jahr 2020 geprägt haben, aber auch die nächste Zeit betreffen werden.

Neue Herausforderungen für den Datenschutz hat die Corona-Pandemie hervorgerufen. Sie hat im Jahr 2020 zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt – damit aber auch zu einer Zunahme von Datenschutzproblemen. Dennoch hat der Datenschutz erheblich und auf breiter Front zurückgesteckt: Die Aufsichtsbehörden haben viele Datenverarbeitungen, die in der gesellschaftlichen Notsituation erforderlich waren, vorübergehend geduldet. Jetzt, wo wir beginnen, uns an Corona als endemische Erscheinung zu gewöhnen, wird es Zeit, alle vorübergehend geduldeten Lösungen auf den Prüfstand zu stellen und an die datenschutzrechtlichen Anforderungen anzupassen, um rechtmäßige Zustände herzustellen.

Zum anderen hat sich im Jahr 2020 gezeigt, dass das Datenschutzrecht immer stärker durch die Europäische Union geprägt wird. Das wurde im letzten Jahr vor allem durch das Schrems-II-Urteil des Europäischen Gerichtshofs deutlich. Danach muss jeder Verantwortliche, der personenbezogene Daten an Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt, sicherstellen, dass die Betroffenen dadurch nicht ihre Grundrechte verlieren.

Für die USA hat der Gerichtshof ausdrücklich festgestellt, dass wegen der unverhältnismäßigen Zugriffsmöglichkeiten der US-Behörden und des fehlenden Rechtsschutzes für betroffene Personen aus Europa dort kein ausreichender Grundrechtsschutz besteht. Aus diesem Grund hat er das „Privacy Shield“ genannte Abkommen, das Datenübermittlungen zwischen der EU und den USA rechtfertigte, für nichtig erklärt. Dadurch entsteht die schwierige Herausforderung, Übermittlungen von Daten an die USA ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen zu unterbinden.

Mit dem Urteil hat der Gerichtshof indirekt das Ziel vorgegeben, die bestehende Abhängigkeit von Anbietern aus den USA zu reduzieren und in der Union eine möglichst weitgehende digitale Souveränität zu erreichen. „Digitale Souveränität“, rechtsstaatlich definiert, bedeutet: Die Verantwortlichen setzen eine Informationstechnik ein, die es ihnen ermöglicht, den Grundrechtsschutz zu gewährleisten. Ohne Unternehmen und Behörden arbeitsunfähig zu machen, kann die notwendige digitale Souveränität aber nur erreicht werden, wenn im Binnenmarkt geeignete Alternativen zu den IT-Systemen aus den USA angeboten werden. Diese Voraussetzung herzustellen, ist eine schwierige, mittel- bis langfristige Aufgabe, vor der wir alle gemeinsam stehen. Wo aber Alternativen bestehen, die keine Datenübertragung an die USA erfordern oder Zugriffe aus den

USA ermöglichen, wie etwa bei Cloud Computing oder für Videokonferenzen, müssen wir diese nutzen.

Schließlich hat die Europäisierung des Datenschutzrechts zu strukturellen Veränderungen und Mehrbelastungen in meiner Dienststelle geführt. Die durch die Datenschutz-Grundverordnung eingeführte neue Datenschutz-Governance hat im Jahr 2020 eine breite Wirkung entfaltet. Die Datenschutz-Grundverordnung will einen einheitlichen Vollzug des Datenschutzes in der Union sicherstellen. Hierfür fordert sie eine enge grenzübergreifende Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Diese müssen sich austauschen und abstimmen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Europäische Datenschutzausschuss. Wer darauf einwirken will, wie der Datenschutz in der Union künftig verstanden und praktiziert wird, muss sich aktiv in die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und in die Arbeit des Europäischen Datenschutzausschusses einbringen. Da dies immer mehr wird, steigt hierdurch unsere Arbeitsbelastung kontinuierlich.

Das gilt auch für die Verbesserung der Rechte betroffener Personen durch die Datenschutz-Grundverordnung. Diese ist für den Datenschutz zu begrüßen, führt aber zu mehr Beschwerden, zu mehr Kontrollen und zu mehr Verwaltungsgerichtsverfahren. So mussten im Jahr 2020 ca. 17.000 Beschwerden und Beratungsanfragen bearbeitet werden. Auch die zusätzlichen Kontrollanordnungen und Sanktionsbefugnisse, die die Datenschutz-Grundverordnung den Aufsichtsbehörden gibt, gelangen mehr und mehr zur Anwendung. Dies stärkt den Datenschutz, erfordert aber ebenfalls zusätzliche Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Lassen Sie mich im Folgenden an Einzelbeispielen auf wichtige Aspekte des Datenschutzes hinweisen. Die Corona-Pandemie hat den Datenschutz vor viele neue Herausforderungen gestellt. Der Bericht schildert mehr als ein Dutzend solcher Fallgruppen und die Ergebnisse dazu: Das Fiebermessen als Zutrittsvoraussetzung ist nur in Einzelfällen in systemrelevanten Gesundheitseinrichtungen unter strengen Sicherheitsvorgaben und nach umfassender Information zulässig; Schulen dürfen ärztliche Atteste zur Befreiung vom Tragen einer Schutzmaske nicht kopieren und die Diagnosen nicht speichern; Schwimmbäder dürfen Gesundheitsdaten von Besuchern zwar überprüfen, aber nicht speichern; die Kontaktnachverfolgung in Restaurants und anderen Betrieben ist datenschutzkonform zu gestalten, die dabei erhobenen Daten dürfen nicht für das Versenden von Werbung oder für private Einladungen zweckentfremdet werden.

Für viele Fallkonstellationen haben wir zahlreiche Informationsangebote auf unserer Homepage bereitgestellt.

Im Jahr 2020 wurden mehrere Fälle von unberechtigten Abfragen aus Polizeisystemen bekannt – auch zum Tatkomplex „NSU 2.0“. Der hessische Datenschutzbeauftragte musste mehrfach beanstanden, dass ihm diese Vorfälle zu spät gemeldet worden waren. Inzwischen wurde Einigkeit erzielt, dass solche Vorfälle spätestens 72 Stunden nach Kenntnis eines Verdachts und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen zu melden sind. Auch wurden die Behördenabläufe abgestimmt, sodass in solchen Fällen die Bußgeldverfahren zeitnah abgeschlossen werden können.

Für die Einrichtung eines besonderen Behördenpostfachs besteht der Bericht darauf, dass in Kommunen jedes Amt mit einer spezifischen Aufgabe – also das Jugendamt, das

Ausländeramt oder das Kulturamt – wegen der besonderen Zweckbindung der personenbezogenen Daten als eine eigene Behörde anzusehen ist. Aufgrund dieses funktionalen Behördenbegriffs benötigt jedes Amt ein eigenes Behördenpostfach. Hierfür konnte in diesem Jahr eine technische Lösung gefunden werden. Auf diese sind die Kommunen dringend angewiesen, weil das besondere Behördenpostfach z. B. eine geeignete Möglichkeit ist, das unsichere Fax zu ersetzen.

Immer öfter werden biometrische Systeme genutzt. Da sie stärker in Grundrechte eingreifen, dürfen sie nur eingesetzt werden, wenn keine weniger eingriffsintensive Lösung möglich ist. So wurde z. B. durch unsere Intervention in einem Betrieb eine Arbeitszeiterfassung mittels Fingerabdruck durch ein ausweisbasiertes System ersetzt.

Zum Schluss zwei Hinweise zur Informationsfreiheit. Wir können inzwischen auf drei Jahre Erfahrung zurückblicken: Das Recht auf Akteneinsicht wird vermehrt in Anspruch genommen, ist aber noch entwicklungsfähig. Dieses Recht gilt in Hessen unmittelbar nur für die Landesverwaltung. Im Gegensatz zu den zwölf Bundesländern mit Informationsfreiheitsgesetzen gilt in Hessen, dass das Gesetz für Kommunen, Kreise und Städte erst dann gilt, wenn sie dies durch Satzung beschlossen haben. Dies ist bisher nur selten geschehen: Erst drei Landkreise, eine Großstadt und wenige kleine Städte haben sich für eine Informationsfreiheitsatzung entschieden. Hier wird nachzubessern sein.

Aber auch auf der Ebene des Landes sehe ich noch Verbesserungspotenzial: Das Gesetz nimmt die Polizei und den Verfassungsschutz ebenso wie die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern vollständig von der Informationsfreiheit aus. Dass für operative Maßnahmen, die geheimhaltungsbedürftig sind, Ausnahmen gelten müssen, ist selbstverständlich; dies kann aber eine vollständige Bereichsausnahme nicht begründen. Warum soll eine Information zum Krankenstand, zur Gehaltsstruktur, zur Gebäudemiete, zu den Fuhrparkkosten oder zu Maßnahmen des Klimaschutzes generell ausgeschlossen sein? Dem Ziel der Informationsfreiheit würde es besser entsprechen, wenn die Ausnahmen für die genannten Stellen auf die Behinderung ihrer Aufgabenerfüllung beschränkt wären.

Zusammenfassend kann ich mit der Anmerkung schließen, dass Datenschutz und Informationsfreiheit in Hessen weitgehend gewahrt sind und sich entwickeln können, dass sie aber verstärkt auf Aufmerksamkeit und Unterstützung angewiesen sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Prof. Roßnagel, für Ihren Bericht. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat der Kollege Andreas Lichert, AfD-Fraktion, das Wort.

#### **Andreas Lichert (AfD):**

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Prof. Roßnagel! Unser Dank gilt selbstverständlich den Erstellern dieses Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichts, die in der Kürze der Redezeit leider gar nicht angemessen gewürdigt werden können.

Der Bericht enthält eine Vielzahl von Beispielen – Sie haben gerade einige davon genannt –, und wir begrüßen selbstverständlich sehr, dass Sie für Hessen ein so positives Fazit ziehen können.

Eine Quintessenz des Berichts war für uns allerdings auch: Datenschutz funktioniert vor allen Dingen dort, wo es klare Zuständigkeiten gibt. – Ich denke, darin werden wir uns ausnahmsweise einmal einig sein. Im virtuellen Datenraum, im Cyberspace, ist das alles andere als trivial.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass mit der Datenschutz-Grundverordnung auch das Konzept eines One-Stop-Shops eingeführt wurde. Das bedeutet – ich zitiere aus dem aktuellen Bericht –, dass „bei grenzüberschreitenden Datenverarbeitungen eine Aufsichtsbehörde ... als federführende Aufsichtsbehörde einziger Ansprechpartner“, z. B. eines Unternehmens, ist. Das führt allerdings auch dazu, dass in aller Regel dieser One-Stop-Shop nicht in Hessen liegt und Sie als hessischer Beauftragter für den Datenschutz eben nicht zuständig sind; denn es gilt der Standort der Hauptniederlassung eines Unternehmens in der EU. Das ist sicherlich ein sinnvoller Evolutionsschritt, und er zeigt auch, dass der Datenschutz kein Zustand, sondern ein Prozess ist.

Diese Entwicklung hat aber auch Seiteneffekte. Sie führt nämlich dazu, dass von den, wie ich sie einmal nennen möchte, üblichen Verdächtigen, also den großen Datenplattformen wie Google, Facebook – seit Kurzem „Meta“ genannt – und Microsoft, die in Sachen Datenschutz problematisch sind, in diesem Bericht relativ wenig zu lesen ist. Wir haben auch im Ausschuss darüber gesprochen.

Das macht es für diejenigen, die sich über die aktuelle Lage in Hessen informieren wollen, natürlich nicht einfacher. Im Gegenteil, es wird komplizierter; denn im Grunde muss man sich für ein umfassendes Bild nicht nur auf der Landesebene, sondern auch auf der Bundesebene und sogar auf der europäischen Ebene informieren. Ich will das jedoch nicht kritisieren, ich möchte lediglich einen Hinweis darauf geben.

Wie gesagt, in der Kürze der Zeit ist es gar nicht möglich, umfassend auf den Bericht einzugehen. Ich möchte mich deswegen auf einen Schwerpunkt konzentrieren, der mir besonders wichtig erscheint: die Entschließung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 25. November letzten Jahres. Zitat aus dem Bericht:

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz) tritt Forderungen der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union entgegen, Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten die Möglichkeit zu eröffnen, auf Inhalte verschlüsselter Kommunikation zuzugreifen.

Ich möchte Ihnen die technischen Feinheiten ersparen; aber diese Frage führt uns zu den Wurzeln des Datenschutzes und darüber hinaus sogar zu den Wurzeln von Grund- und Bürgerrechten überhaupt. Das sind nämlich Abwehrrechte mündiger Bürger gegen einen übergriffigen Staat, sie dienen zur Machtbegrenzung der Exekutive.

(Beifall AfD)

Es ist in jedem Fall zu begrüßen, dass, beispielsweise durch unabhängige Institutionen wie die Landesdatenschutzbeauftragten – HBDI – und den Bundesdatenschutz-

beauftragten, mit staatlichen Mitteln staatliche Macht begrenzt wird. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dass sich die Datenschutzkonferenz so eindeutig für den Datenschutz und für den Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation und gegen die Vorschläge des Rates der Europäischen Union positioniert, ist daher mutig und begrüßenswert zugleich.

(Beifall AfD)

Auch Terrorbekämpfung und Ähnliches dürfen nämlich nicht als Totschlagargumente gegen Bürgerrechte instrumentalisiert werden. Die uns immer noch plagende Corona-Maßnahmen-Krise illustriert überdeutlich, dass dieses Spannungsfeld zwischen Staatsmacht und Grundrechten keineswegs veraltet oder aufgehoben ist. Ich erinnere an Art. 1 des Grundgesetzes, dessen erster Satz lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Einen Art. 1a: „Das gilt nur für Geimpfte“, gibt es nicht, und das ist auch gut so. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Das Wort hat der Abg. Torsten Leveringhaus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Prof. Dr. Roßnagel, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Datenschutzbericht bezieht sich auf das Jahr 2020, und im Jahr 2020 hat sich die Verabschiedung des Hessischen Datenschutzgesetzes zum 50. Mal gejährt. Man kann also sagen, der Datenschutz hat in Hessen Tradition. Tradition war es in den letzten Jahren auch, dass die Reden des Datenschutzbeauftragten mit Musikstücken garniert waren. Mit der Tradition haben Sie jetzt gebrochen. Ich habe es in meiner Rede aber noch einmal eingebaut, weil mir spontan das Lied „Walking in my Shoes“ von Depeche Mode einfiel:

You'll stumble in my footsteps  
Keep the same appointments I kept  
If you try walking in my shoes ...

Wir können nach ziemlich genau acht Monaten Ihrer Tätigkeit feststellen: Gestolpert sind Sie dabei nicht.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, Prof. Dr. Roßnagel, Ihrem ganzen Team in der Behörde und Ihrem Vorgänger, Prof. Dr. Ronellenfötsch, der noch maßgeblich an der Erstellung des Berichts beteiligt war, Danke schön sagen.

Aber viele andere Menschen stolpern noch nach Jahrzehnten des Datenschutzes, erst recht nach der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung. Wie oft konnten wir in den letzten Monaten die Aussage hören: „Der Datenschutz ist schuld“, wenn etwas nicht so lief, wie man es gern gehabt hätte. Oftmals wurde noch nachgeschoben, die Datenschutz-Grundverordnung sei die Ursache allen Übels.

Ganz oft war das bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie der Fall. Hier möchte ich Ulrich Kelber zitieren, den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, der wortwörtlich gesagt hat:

Seit Ausbruch der Pandemie gab es keine einzige konkrete Maßnahme, die mir von der Regierung vorgelegt wurde, die am Datenschutz gescheitert wäre.

Angesichts all der Aussagen, die man immer wieder liest, ist es wichtig, das zu betonen.

Aber es gibt auch aktuelle Beispiele. Vor gut zwei Wochen hat der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie auf einer Tagung gesagt, dass die Datenschutz-Grundverordnung Leben gefährde, da im Notfall die Übermittlung von Patientendaten ans Krankenhaus verboten sei. Das ist schlichtweg falsch. Der EU-Gesetzgeber hat in der Datenschutz-Grundverordnung explizit geregelt, dass es in Fällen von Bewusstlosigkeit oder in anderen Notfällen im Interesse der Betroffenen keiner Einwilligung bedarf. Es ist schade, dass in der heutigen Zeit, in der sich so etwas rasend schnell verbreitet – über Twitter, wie wir in den letzten zwei Tagen oft gehört haben, aber auch über andere Kanäle –, solche Aussagen ohne Faktenkenntnis herausgehauen werden.

Deshalb ist es für mich wichtig, in meiner heutigen Rede zwei Dinge zu betonen. Einerseits brauchen wir einen sachlichen Umgang mit dem Thema Datenschutz, der auf Fakten basiert, und andererseits brauchen wir aufseiten der Menschen eine Awareness dafür, wann es wirklich zu Konflikten mit dem Datenschutz kommt. Dafür will ich zwei Beispiele aus dem Bericht anführen, die sich genau auf diese mangelnde Faktenbasiertheit und auf das Datenschutzbewusstsein beziehen.

Zum einen ist die Löschung der Namen von Mandatsträgerinnen und -trägern aus Sitzungsprotokollen zu nennen. Das hat durchaus für etwas Aufruhr in der Medienlandschaft gesorgt, wahrscheinlich auch in der einen oder anderen Verwaltung. Jetzt ist vom Innenministerium, aber auch von Ihnen festgestellt worden, dass es ein klares öffentliches Interesse daran gibt, diese Namen in den Protokollen zu finden. Als Beispiel seien hier nur namentliche Abstimmungen genannt, die man sonst gar nicht mehr nachvollziehen könnte, wenn man sich die Abstimmungsergebnisse nach längerer Zeit durchliest. Somit bleibt festzustellen, dass die Nachricht, wie sie damals z. B. auf [www.kommunal.de](http://www.kommunal.de) zu lesen war: „Und so blieb den Juristen kein anderer Rat, als der Stadt zu empfehlen, dem Ansinnen der ehemaligen Stadtverordneten zu folgen“, mit etwas mehr Faktenbasiertheit gänzlich anders ausgefallen wäre.

Der zweite Punkt – das haben Sie auch schon angesprochen – ist die biometrische Arbeitszeiterfassung mittels Fingerabdruck. Der Begriff „Awareness“, den ich hier verwendet habe, ist in einer Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz von einer Ihrer Mitarbeiterinnen erwähnt worden. Ich fand ihn sehr passend; denn den Mitarbeitern dieser Firma war sehr wohl klar: Okay, wir haben es hier mit einer besonderen Kategorie von Daten zu tun. Kann man die denn für so etwas – das ist jetzt nicht abwertend gemeint – Profanes wie die Arbeitszeiterfassung verwenden? – Der Gesetzgeber hat in der Datenschutz-Grundverordnung biometrische Daten klar als besonders schützenswert definiert. Es gab in dieser Firma Probleme mit der Arbeitszeiterfassung. Aber man hat jetzt eine Lösung mithilfe von RFID-Chips gefunden, und die funktioniert, ohne dass man biometrische Daten verwenden muss.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz soll Regelungen und Maßnahmen nicht verhindern. Aber es ist gleichwohl notwendig, dass wir die Auswirkungen auf den

Datenschutz immer mitdenken. Es ist sogar so: Wenn wir ihn konsequent mitdenken und umsetzen, stellen wir fest, der Datenschutz ist für uns kein Hemmnis, sondern er kann für uns in Europa, für uns in Deutschland und damit auch für uns in Hessen ein Innovationstreiber und Standortvorteil sein.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch einmal auf das 50-jährige Jubiläum des Datenschutzgesetzes zurückkommen. Ich hoffe, wir schaffen es noch, dieses Jubiläum zu feiern. Vielleicht spielt dann auch Prof. Ronellenfitsch auf seiner Gitarre. Ich hoffe, wir schaffen es mithilfe der 2G-Regel – mit vielen doppelt oder vielleicht sogar schon dreifach geimpften Menschen. Es ist nämlich die fehlende Impfbereitschaft vieler Menschen, die ein Ende der Corona-Pandemie verhindert, nicht der Datenschutz. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Nadine Gersberg von der SPD-Fraktion.

#### **Nadine Gersberg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Prof. Roßnagel, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Corona“ und „Datenschutz“: Bei diesen Schlagwörtern rollen viele Hessesinnen und Hesses inzwischen mit den Augen. In meinem Wahlkreis wird mir z. B. gesagt: Wie jetzt? Datenschutz spricht gegen Videokonferenzen an den Schulen? Haben die vielleicht noch andere Probleme? Wie soll es denn bei uns an der Schule weitergehen? – Viele Lehrkräfte sind verzweifelt. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wissen nicht, wie es weitergehen soll, sollten die Schulen doch wieder geschlossen werden. Tatsächlich war dieses Thema besonders in den letzten Monaten ein zentrales. Aber nicht der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen ist für die Misere verantwortlich, sondern die Landesregierung.

(Beifall SPD)

Prof. Roßnagel ist schon darauf eingegangen: Alles basiert auf dem Schrems-II-Urteil, und das war auch der Landesregierung schon lange bekannt. Da frage ich mich, warum zunächst gar nichts passiert ist und erst Prof. Roßnagel darauf aufmerksam machen musste, dass es nicht so weitergeht und wir ein eigenes Videokonferenzsystem oder weitere Alternativen in Hessen brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im vorliegenden 49. Datenschutzbericht ging es aber nicht nur um den Datenschutz in Corona-Zeiten. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Beschäftigtendatenschutz, ein Feld, das an Wichtigkeit und Umfang weiter zunehmen dürfte, gerade in Zeiten der Digitalisierung.

Hier möchte ich noch einmal auf das Beispiel mit dem biometrischen Fingerabdruck für die Arbeitszeiterfassung zu sprechen kommen. Tatsächlich hat die Mitarbeiterin in der Ausschusssitzung erklärt, dass es 2020 einen regelrechten Trend dazu gab, besonders in kleinen und mittleren Unternehmen. Da zeigt sich, wo wir in Deutschland ein großes Problem haben: Die großen Unternehmen haben professionelle Datenschutzbeauftragte, die geschult sind, weitergebildet werden und einen juristischen Hintergrund haben.

Aber die kleinen und mittleren Unternehmen haben dieses Know-how nicht, und sie schwimmen dann häufig, was das Thema Datenschutz angeht. Ich will gar nicht sagen, dass das alles immer böse gemeint ist. Ich glaube, es liegt wirklich sehr stark am fehlenden Wissen.

Eine Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, den kleinen und mittleren Unternehmen Hilfen an die Hand zu geben und sie zu beraten – was auch passiert. Aber das bedeutet eben auch, dass sehr viele neue Aufgaben an den Datenschutzbeauftragten und seine Behörde herangetragen werden. Hinzu kommen viele weitere Aufgaben, z. B. die Meldung von Datenschutzverstößen, Fortbildungen und Vorträge, Teilnahme an Konferenzen sowie an Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. 2020 hat sich die Zahl der Medienanfragen sogar verdreifacht. Da ist für mich die Frage: Kann das alles mit dem vorhandenen Personal überhaupt noch gewährleistet werden? – Ich finde, es bedarf dort dringend einer Aufstockung der Personalmittel.

(Beifall SPD)

Wenn man sich die eingegangenen Meldungen noch einmal ansieht, fällt einem auf, der Beschäftigtendatenschutz und der Gesundheitsbereich sind zwei starke Themenfelder. Aber mit mehr als 500 Fällen ist vor allem auch der Bereich Kreditwirtschaft, Auskunfteien, Handel und Gewerbe ein starkes Themenfeld. Ich glaube, diesen Bereich sollten wir uns in den nächsten Monaten noch einmal ganz genau ansehen. Zum Beispiel gibt es gerade bei der Schufa größere Umstrukturierungsmaßnahmen durch geplante Übernahmen. Ich glaube, das wird in den kommenden Monaten ein spannendes Feld.

Sehr geehrter Prof. Roßnagel, dieser Datenschutzbericht ist noch ein Gemeinschaftsprojekt. Das haben Sie erwähnt. Ich möchte mich trotzdem noch einmal bei Ihnen bedanken. Mir ist aufgefallen, dass man sich mit Ihnen auch sehr gut im persönlichen Gespräch austauschen kann, dass Sie uns sehr viele interessante Konferenzen anbieten und für uns als datenpolitische Sprecherinnen und Sprecher sehr viel Input bereithalten. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD)

Natürlich möchte ich mich auch noch einmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Behörde bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollegin Gersberg. – Nächster Redner ist der Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Prof. Roßnagel! Man könnte beinahe sagen, es ist fast schon alles gesagt, nur noch nicht von der FDP. Das sage ich sehr bewusst am Anfang meiner Rede, weil ich das Gefühl habe, dass wir uns in diesem Hause selten so einig waren wie über die Bewertung des Berichtes, den Sie, sehr geehrter Prof. Roßnagel, und Prof. Ronellenfitch uns hier vorgelegt haben.

Es ist schon gesagt worden: Dieser Bericht beschäftigt sich mit dem 50-jährigen Jubiläum des Datenschutzes in Hessen. Wir alle können stolz darauf sein, auch wenn keiner von uns dabei war; aber es waren unsere Ahnen, unsere Vorfahren, die das erste Datenschutzgesetz bundesweit und europaweit verabschiedet haben. Ob es das erste Datenschutzgesetz weltweit war, weiß ich nicht.

(Zuruf)

– Ja, das wird immer behauptet. – Ich bin da ein bisschen skeptisch. Es ist die amerikanische Art, zu sagen, dass alles das Größte, das Beste und das Schnellste ist. Jedenfalls war dieses Datenschutzgesetz nicht nur für Deutschland, sondern auch für ganz Europa beispielgebend.

Jetzt beschäftigen wir uns mit den Auswirkungen dieses Gesetzes im 50. Jahr seiner Gültigkeit. Ja, wir müssen ehrlich sagen, es ist nicht nur das Gesetz, das die Grundlage Ihrer Arbeit ist, sondern es sind natürlich auch die Datenschutz-Grundverordnung und einige andere Regeln, die zu beachten sind.

Aber ich glaube, dass wir als Hessinnen und Hessen schon stolz auf unsere Datenschützer, auf unsere Beamten und auf die Gesetzgeber sein können, wenn der Datenschutzbeauftragte hier am Anfang sagt: In Hessen ist Datenschutz überhaupt kein Problem. – Vielen Dank an uns alle.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln CDU)

Das sage ich sehr bewusst; denn das ist ein Teamplay. Das hat man auch bei den Wortmeldungen gemerkt. Ich will jetzt Herrn Lichert ein bisschen außen vor lassen; denn er hat sich natürlich genötigt gefühlt, einmal wieder ein ganz anderes Thema mit anzuführen, das man auch anführen kann, das man meiner Meinung nach aber so nicht anführen sollte, wenn es um Datenschutz geht.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– Herr Kollege, wir kennen uns schon lange genug; deshalb erbitte ich Aufmerksamkeit. – Es ist also gut, dass wir in Hessen keine entscheidenden Datenschutzprobleme haben. Wobei ich hier sagen möchte – Punkt 2, das ist ein bisschen auf die Rede der Kollegin Gersberg erwidert –: Im öffentlichen Bereich, ja; im privaten Bereich, glaube ich, nicht. Mit „privat“ meine ich den nicht öffentlichen Bereich. Ich glaube nicht, dass wir da so argumentieren können.

Ich habe schon das Gefühl, dass nicht nur kleine und mittelständische Unternehmen – Sie haben sie angesprochen; die sind auch im Bericht –, sondern auch kleine und mittelständische Kommunen und Gebietskörperschaften, also teilstaatliche Einrichtungen, schlicht überfordert sind, mit den Normen umzugehen, diese Normen so einzusetzen, dass sie mit aller Überzeugung sagen können: Nicht nur im staatlichen, sondern auch im privaten Bereich, aber auch im kommunalen Bereich wird alles beachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zwingt mich als Liberalen, zwingt uns als Fraktion der Freien Demokraten dazu, darüber nachzudenken, ob denn wirklich alle Normen so sinnvoll sind. Wenn ein klein- oder mittelständischer Unternehmer, z. B. ein Betrieb mit 40 Leuten, die Voraussetzungen nicht erfüllen kann, es sei denn, dass er sich sehr teuren Rates bedient – meine Kollegen Anwälte freuen sich darüber, so etwas machen zu dürfen –, glaube ich, müssen wir hinterfragen, ob die Norm wirklich so sinnvoll ist. Oder ist sie vielleicht nur dann sinnvoll, wenn

wir uns mit größeren Einheiten auseinandersetzen? Dann können wir bei kleineren Einheiten ein anderes System einführen.

Ich bin da vollkommen offen. Sie merken an der Reaktion meiner Kollegen, dass wir da vollkommen offen sind. Aber darüber nachdenken sollten wir auf alle Fälle schon;

(Beifall Freie Demokraten)

denn die Verstöße zu akzeptieren, nach dem Motto: „Es ist halt so schwer“, ist, glaube ich, keine gute Lösung.

Ja, ich bin zu 100 % bei der Aussage des Kollegen Leveeringhaus – ich mache es jetzt einmal sehr salopp –: Lasst es sein, unerfolgreiche Corona-Bekämpfung mit Datenschutz zu begründen. Es ist einfach falsch. Man könnte sogar sagen, dass es eine Lüge ist;

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

denn die Leute, die das behaupten, wissen, dass es anders ist. Es wurden hier ja Beispiele genannt. Ja, man kann dazu stehen, ob nun für Videokonferenzen die Technik von in Amerika sesshaften Unternehmen genutzt werden darf oder nicht. Aber es war nicht Herr Ronellenfitsch, es war nicht Herr Roßnagel; es war Herr Lorz – der dritte Professor in dieser Runde –, der sich nicht daran gehalten hat, es ordentlich umzusetzen. Sie sind dafür verantwortlich, und nicht der Datenschutz, dass wir in Hessen kein vernünftiges Videokonferenzsystem an Schulen haben. Der Datenschutz hat damit null zu tun.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Ja, es ist die Gierigkeit des einen oder anderen Polizeibeamten – Herr Innenminister, Sie haben das in der Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Müller und von mir beantwortet –, die einen Verstoß gegen die Regel der Kontaktnachverfolgung zutage geführt hat. Das ist nicht der Datenschutz. Ich gebe nämlich meine Daten in der Kneipe doch nur an, wenn ich weiß, dass sie nur für die Kneipe und für die Nachverfolgung bei Corona verwendet werden. Ich gebe dann natürlich „Hänschen klein“ an – oder was da alles für Unsinn aufgeschrieben worden ist –, wenn ich die Befürchtung habe, dass die Daten anderweitig gebraucht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor der Kollege Präsident mich abwinkt, möchte ich Ihnen sagen: Wir sind stolz darauf, dass wir in Hessen seit 50 Jahren ein derartiges System haben, dass wir es auch geschafft haben – das war ein langer Prozess; ich weiß, wovon ich rede –, dass in Ihrer Behörde sowohl der staatliche als auch der „private“ Datenschutz organisiert ist. Machen wir so weiter. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, lieber Jörg-Uwe Hahn. – Jetzt kommt der Kollege Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich hoffe, Sie verzeihen die umgekehrte Anrede: Sehr verehrter Herr Prof. Dr. Roßnagel, sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Felstehausen, zweimal „Herr Präsident“ ist ja in Ordnung.

(Vereinzelter Beifall – Stephan Grüger (SPD): Ehre dem, dem Ehre gebührt!)

### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Genau. – Im Namen meiner Fraktion DIE LINKE möchte ich mich ganz herzlich für die Vorlage Ihres Berichts bedanken und noch viel mehr für die Arbeit, die Sie in den letzten Monaten für uns geleistet haben; denn Sie sind unser Datenschutzbeauftragter. Wir haben Sie in diesem Haus gewählt und mit der Autorität des Landtages ausgestattet, die Aufgaben des Datenschutzes, aber auch der Informationsfreiheit – Sie haben es gerade ausgeführt – in unserem Namen zu überwachen und durchzusetzen. Ich glaube, das sind wichtige Aufgaben und ein wichtiges Amt.

Sie beweisen mit dem Bericht, den Sie vorgelegt haben, wo wir die Baustellen haben, nicht nur im Umgang mit bestehenden Systemen, nicht nur in der Umsetzung einer sich ändernden Rechtsprechung, sondern auch, wenn es um neue Aufgaben geht wie: Was passiert eigentlich im Bereich Smart Home und Smart Office? Was ist mit Gesundheits-Apps, welche Regelungen brauchen wir dort eigentlich? Wie gehen wir das Thema Big Data und künstliche Intelligenz an, wenn wir von Persönlichkeitsrechten und von Freiheitsrechten reden? Da geben Sie uns wichtige Orientierung und Hinweise; und das ist sehr gut.

Aber Sie gehen natürlich auch konkreten Beschwerden, konkreten Auskunftersuchen und Beratungsanliegen nach. Das tun Sie über 70-mal pro Tag in Ihrer Behörde. Daran kann man eben sehen, wie groß der Umfang dessen ist, was durch Sie geleistet wird. Ich kann der Kollegin nur zustimmen; denn wir sagen – das unterstützen wir auch –: Diese zunehmenden Aufgaben, die Sie haben, die Sie auch beschrieben haben, quantitativ und qualitativ, müssen sich natürlich auch in der personellen und in der sächlichen Ausstattung Ihrer Behörde widerspiegeln; sonst sind Sie nicht schlagkräftig.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die Sie auch in Ihrem Bericht erwähnt haben. Aber vorweg möchte ich den Leitgedanken formulieren, dem Sie verpflichtet sind, der sich in der DSGVO und auch in Ihrer Arbeit widerspiegelt. Ich will nämlich an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung erinnern. In ihrem Leitsatz steht:

Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit ... [speichert, verwendet und weitergibt].

Er wird dann versuchen, eben durch genau diese Verhaltensweisen nicht aufzufallen. – Das Bundesverfassungsgericht sagt an dieser Stelle:

Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil die Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf

Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.

Dafür sind Sie der Wächter, und ich danke Ihnen für die Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Deshalb möchte ich Ihnen auch dafür danken, dass Sie unseren Blick nicht nur auf das Handeln im privaten Bereich lenken, sondern natürlich auch im staatlichen Bereich; denn auch dort tragen wir Verantwortung. Das heißt für mich auch, dass das Handeln der Sicherheitsbehörden dem vom Landtag bestellten Datenschutzbeauftragten natürlich zugänglich sein muss. Selbstverständlich müssen die Transparenzrechte, die das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, die aber auch in der DSGVO gesetzlich normiert sind, auch bei dem Handeln der Sicherheitsbehörden Berücksichtigung finden. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Sie haben in Ihrem Bericht etliche Fälle meldepflichtiger Sachverhalte aufgeführt. Ich würde nicht sagen, dass wir da ein grundsätzliches Organisationsverschulden haben. Es gibt viele Fälle, in denen der Innenminister dringend nachbessern sollte und auch nachbessern muss; aber natürlich lässt es sich nie ausschließen, dass Einzelne – dann wird von sogenannten Beschäftigtenexzessen gesprochen – Datensysteme so verwenden, wie es eben nicht vorgesehen ist.

Uns als LINKEN fehlt jedoch jedes Verständnis für die Argumentation der Verantwortlichen der Polizei und des Innenministers, dass diese Vorfälle erst dann dem Beauftragten für Datenschutz zu melden sind, wenn die Verfahren rechtssicher abgeschlossen sind. Was ist das für ein Bild? Sehr klar sagt die Datenschutz-Grundverordnung, dass das innerhalb von 72 Stunden zu geschehen habe.

Wir sind froh, dass Sie mit der Polizei jetzt eine klare Regelung getroffen haben, die dazu führen wird, dass nach Abschätzung von Schadenswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bei einem Datenmissbrauch für die persönliche Freiheit des Einzelnen eine unverzügliche Meldung an Sie zu erfolgen hat. Wir hoffen, dass sich diese Einsicht jetzt durchsetzt und auch handlungsleitend wird. NSU 2.0 hat gezeigt, wie groß dort die Aufgaben sind.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Felstehausen, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Natürlich müssen die Betroffenen dann auch unverzüglich von diesen Datenabfragen erfahren.

Wir sind froh, dass wir Sie als Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen an der Seite wissen – eben an der Seite der Betroffenen von Datenabfragen –, und dass Sie diese Rechte stark machen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Felstehausen. – Jetzt hat der Kollege Hartmut Honka, CDU-Fraktion, das Wort.

#### **Hartmut Honka (CDU):**

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Roßnagel, lassen Sie mich mit einem Dank beginnen, einem Dank für das gute Miteinander; die Diskussion im Ausschuss für Digitales und Datenschutz ist angesprochen worden. Wir haben dort ein gutes Miteinander in der Diskussion zwischen Ihnen als Person, Ihnen als Vertreter Ihrer Behörde, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Behörde und uns als Landtag. Wir befinden uns da ja in einem Dreiecksverhältnis. Als dritten Mitspieler – wenn ich sie so nennen darf – haben wir die Regierung, die Sie kontrollieren, mit der wir erfolgreich zusammenarbeiten – zumindest wir von den Koalitionsfraktionen.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Normalerweise ist es so: In Dreiecksverhältnissen wird es komplizierter, als wenn nur zwei vorhanden sind. Aber ich glaube, dieses Dreiecksverhältnis funktioniert, weil es in einem respektvollen, anständigen Umgang miteinander funktioniert; und das ist gut so. Das hat unter Ihrem Vorgänger funktioniert, und das funktioniert jetzt mit Ihnen – wie es beschrieben wurde – mindestens genauso gut. Daher gelten mein persönlicher Dank und der Dank meiner Fraktion Ihnen und Ihrer Behörde für dieses Miteinander.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in Anbetracht der Zeit auf nur wenige Aspekte kurz eingehen. Es ist schon angesprochen worden: Die großen Namen, die wir gerne in den Zeitungen lesen – „gerne“ in Anführungszeichen –, wenn es um das Thema Datenschutz geht, kommen in den Berichten in diesem Haus relativ selten vor, weil die Behörden in Hessen keinen Sitz haben.

Ja, das ist dem Prinzip geschuldet. Dann ist in Europa Irland zuständig. Manchmal hat man das Gefühl: So toll die Datenschutz-Grundverordnung für viele auch ist, an der Stelle hakt sie in der Umsetzung; denn, wenn die Behörde vor Ort nicht willens ist, tatkräftig einzuschreiten – aus welchen Gründen auch immer, vielleicht sind es wirtschaftliche, strukturpolitische Interessen des Sitzlandes; ich will es einmal so in den Raum stellen –, kann die beste Regelung, die man hat, keinerlei Wirkung entfalten. Daher glaube ich, an der Stelle hakt noch so manches in der Zukunft und in der Umsetzung. Gleichzeitig wäre es aber für die Menschen so wichtig, zu wissen, was dort passiert, was dort gespeichert wird.

Wer heute die Zeitung aufschlägt, liest die Berichte über die Anhörung, die gestern im Europäischen Parlament mit der Whistleblowerin Frances Hogan stattgefunden hat. Was passiert eigentlich bei diesem Unternehmen im Hintergrund mit den Daten? Da stellt sich wieder die ganz große Frage nach dem Bewusstsein der Menschen. Die „FAZ“ hat das neulich in einem Artikel, am 25. Oktober, schön überschrieben: „Bequemlichkeit schlägt Datenschutz“.

An dieser Stelle ist man wieder bei der Frage des Bewusstseins. Ich sage dies ganz bewusst: Wenn man alles in irgendwelchen Netzwerken breit postet, braucht man sich

nicht zu wundern, a) was hinterher daraus wird, b) dass es niemals vergessen wird und c) dass Unternehmen, die immer ein rein wirtschaftliches Interesse haben, aus diesem Wissen etwas machen. Dies ist einfach eine Frage des Bewusstseins.

(Beifall CDU)

Dass in Europa nicht alles immer nur ganz toll läuft, möchte ich anhand eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs anmerken, der unseren Petitionsausschuss auf die Ebene einer Behörde gestellt hat. Dies möchte ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss strikt zurückweisen. Der Landtag ist noch immer Legislative und keine Exekutive.

(Beifall CDU)

Als Jurist hat es mich schwer gewundert, wie man dort zu solch einem Urteil gekommen ist. In der Folge ändern wir ein wenig unsere Gesetze, aber, ich glaube, solch ein Beispiel macht auch deutlich: So gut manches gemeint ist, so schlecht kann es sich manchmal auswirken, wenn man nämlich einmal so richtig danebengreift. Wir können das Urteil nicht beiseitewischen; wir müssen es respektieren; und wir müssen damit umgehen. Es macht aber auch deutlich: Es hakt manchmal am Bewusstsein, dass Bundesländer nicht bloß irgendwelche Verwaltungsbehörden sind, sondern in der Bundesrepublik Deutschland eigene autonome Rechte haben.

Von daher bleibt noch vieles zu tun. Es wird uns bei diesem Thema nicht langweilig werden. Ich danke Ihnen noch einmal für das Miteinander und bin mir sicher, dass wir durch den neuen Bericht, der dann zu 100 % von Ihnen verantwortet wird, auch im kommenden Jahr eine Menge Lesestoff bekommen werden. Ich baue weiterhin auf das gute Miteinander im Ausschuss; denn beim Datenschutz gewinnt am Ende keiner allein, sondern am Ende gewinnen entweder wir alle oder niemand. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Hartmut Honka. – Jetzt hat der Innenminister, Herr Staatsminister Peter Beuth, das Wort. Bitte.

### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, Herr Präsident – ich habe gelernt, dass man Sie besser zweimal anspricht –, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Prof. Roßnagel, der Neunundvierzigste Tätigkeitsbericht für den Datenschutz und der Dritte Bericht zur Informationsfreiheit sind die ersten Berichte, die uns der neue hessische Datenschutzbeauftragte, Herr Prof. Roßnagel, vorlegt. Aufgrund der Zeitläufe – es ist schon erörtert worden – behandelt der Bericht natürlich auch Prüfungen aus der Zeit vor Ihrem Amtsantritt.

Im Namen der Landesregierung möchte ich Sie hier ebenfalls sehr herzlich begrüßen und freue mich auf die Zusammenarbeit. Auch will ich dem Hause vorab sagen, dass sich unsere Zusammenarbeit in den letzten Monaten gut angehalten hat und wir bereits gute Gespräche geführt haben. Dies ist auch gut so, auch im Interesse des Datenschutzes in Hessen. Gerade als Innenminister, mit der operativen

Verantwortung für die Digitalisierung der Verwaltung, für viele Großprojekte wie das OZG, die digitale Modellbehörde, aber auch mit der Verantwortung, die künstliche Intelligenz für Sicherheitsbehörden nutzbar zu machen, ist die Zusammenarbeit mit einem versierten und erfahrenen Gesprächspartner von großem Wert; und dafür bin ich Ihnen schon jetzt sehr dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schon in den Vorjahren verzeichnet auch der Neunundvierzigste Tätigkeitsbericht und Dritte Bericht zur Informationsfreiheit im öffentlichen Bereich keine schwerwiegenden Verstöße von Behörden der Landesverwaltung gegen das Datenschutzrecht. Hessen ist beim Datenschutz gut aufgestellt. Die Hinweise des hessischen Datenschutzbeauftragten empfinden wir wiederholt nicht als Kritik, sondern als gute Beratung von Experten. Auch dies möchte ich hier deutlich machen.

Wie Sie der Stellungnahme der Landesregierung bitte entnehmen wollen, sind wir in der großen Überzahl der Themen der Auffassung des Datenschutzbeauftragten gefolgt. Sie haben das dargestellt. Ich danke Herrn Prof. Roßnagel, dass er bereits angekündigt hat, die traditionell sehr kooperative, an gemeinsamen Zielen orientierte Zusammenarbeit fortzusetzen. Sicherlich wird es immer wieder unterschiedliche Einschätzungen der Problemlagen zwischen der Datenschutzbehörde und der Verwaltung geben. Ein paar haben wir gerade gehört, z. B. in Bezug auf die Videokonferenzsysteme in der hessischen Schulverwaltung. Ich will die Einzelheiten von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht vertiefen, aber natürlich ist es eine Frage des Datenschutzes, über die man diskutieren kann und muss, ob allerorten gängige amerikanische Systeme auch in Schulen genutzt werden dürfen oder ob dafür extra ein eigenes System entwickelt werden muss. Ich finde, diese Diskussion darf man miteinander führen.

Ich will mich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausdrücklich bei Ihnen persönlich, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Ihrem Vorgänger dafür bedanken, dass wir zunächst einmal, dem Auftrag und der Sache folgend, arbeiten und die Datenschutzregeln so gut wie möglich einhalten konnten. Es war keine einfache Zeit – Sie haben ein paar Einzelbeispiele genannt –, wenn ich z. B. an die Kontaktnachverfolgung, an die Geschichte mit den Gaststätten denke, aber auch an den Impfprozess, wo wir mit Gesundheitsdaten umgehen und ich es immer unmöglich empfunden habe, wenn irgendjemand gefragt hat, nach dem Motto: Warum muss man hier den Datenschutz beachten? – Natürlich musste man dies; denn es ging um die Gesundheitsdaten von Bürgerinnen und Bürgern, also um den Kernbereich, den wir im Rahmen des Datenschutzes zu schützen haben. Dieser ist bestmöglich eingehalten worden, wenngleich wir über die Zeit dazulernen und einzelne Regeln anpassen mussten. Aber die Pandemiebekämpfung ist durch den Datenschutz nicht unmöglich gemacht worden, sondern im Gegenteil: Der Datenschutz hat uns das, was möglich war, ermöglicht; und dafür bin ich Ihnen außerordentlich dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch drei Punkte ansprechen, die auch Sie im Zusammenhang mit der Frage angesprochen haben: An welchen Stellen müssen wir Informationsfreiheit gewährleisten? Auch hatten Sie in diesem Zusammenhang die kommunale Familie in Augenschein genommen, nachdem ich

gestern auf eine mündliche Frage im Zusammenhang mit der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats von 1985 noch einmal deutlich gemacht hatte, wie hoch die Hessische Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung schätzt. Sie erinnern sich sicherlich an meine gestrigen Ausführungen. Daher will ich diesen Streit über die Frage: „Wie weit geht die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung?“ in die Hände des Hessischen Landtages legen, damit dies von den Kolleginnen und Kollegen in entsprechenden Gesetzesberatungen diskutiert wird.

Sie haben die Meldung von Datenschutzpannen bei der Polizei angesprochen. Herr Felstehausen hat dies ebenfalls getan. Ich will hier noch einmal deutlich machen, dass es uns mittlerweile gelungen ist, miteinander ein Meldeverfahren zu vereinbaren, das Handlungssicherheit bietet. Herr Felstehausen, diese Handlungssicherheit war einfach nicht gegeben. Auf der einen Seite gibt es den Schutz von Verfahren, auf der anderen Seite haben wir das berechtigte Interesse des hessischen Datenschutzbeauftragten, dass Meldungen durchgeführt werden. Wir haben, wie gesagt, nunmehr im Einvernehmen ein Verfahren gefunden, mit dem wir umgehen können.

Sie hatten darüber hinaus den Ausschluss der Informationsfreiheit gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz und den Polizeibehörden angesprochen. Sie haben in diesem Zusammenhang Beispiele genannt, die ich nicht infrage stellen möchte. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, warum bei augenfällig unproblematischen Beispielen selbst bei diesen Behörden ein besonderes Problem existiert. Wenn man die Schutzbedürftigkeit von Polizeibehörden als solche nimmt, wird man nicht unmittelbar darauf kommen, zu sagen, wo dort schützenswerte Anliegen sind. Wenn es dann aber konkret wird, was z. B. die Liegenschaften von Polizei und Landesamt angeht, gibt es sehr wohl schutzwürdige Interessen, die dort ins Spiel kommen, insbesondere wenn wir uns die Sicherheitsaspekte, die gerade beim Gebäudeschutz vorhanden sind, vor Augen führen.

Dies gilt natürlich auch für den Fuhrpark. Natürlich kann man sagen, es ist kein besonders schützenswertes Interesse, wie viele Autos dort herumfahren. Das stimmt. Ich habe z. B. dem Kollegen Müller im letzten Plenum die Frage beantwortet, wie viele Fahrzeuge wir im Einsatz haben. Wenn es aber darum geht, diese Fragen zu klären: „Wie ist die Motorisierung? Wie ist der entsprechende Schutz, die Fahrtechnik, die Panzerung usw.“, dann sind wir in einem Feld, wo man leicht dazu kommt, zu sagen, dass es auch in Bezug auf diese Daten, die nicht unmittelbar als schützenswert erscheinen, schützenswerte Interessen gibt.

Insofern werden wir diese Diskussion weiterhin miteinander führen. Es ist nicht schlimm, wenn wir miteinander diskutieren. Ich glaube, dies hat sich schon bei unserem ersten Gespräch gezeigt: Wenn wir miteinander in die Diskussion kommen und uns über unsere Argumente austauschen, dann werden wir – das war jedenfalls mein Eindruck – auf beiden Seiten immer ein Stückchen schlauer. Das wird am Ende sowohl dem Datenschutz als auch der Landesregierung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben helfen.

Insofern haben wir zwar unterschiedliche Rollen und unterschiedliche Aufgaben, gleichwohl haben wir ein gemeinsames Interesse. Das gemeinsame Interesse ist es, den Datenschutz in unserem Lande so gut wie möglich sicherzustellen, Informationsfreiheit zu gewährleisten und eine

optimale und effiziente Aufgabenbewältigung durch die Landesregierung in den einzelnen Fachspezifika zu gewährleisten. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und bin für Ihre Feststellungen und Beratungen in den letzten Monaten sehr dankbar. Ich freue mich auf die Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen und darüber eine Aussprache geführt. Herr Prof. Roßnagel, ich möchte Ihnen noch einmal ganz herzlich für Ihre Arbeit danken. Sie sind im Landtag immer herzlich willkommen. Sie können auch hierbleiben; die Stimmung ist hier immer gut; die Leute sind sehr liebenswürdig.

(Heiterkeit)

Ich stelle es Ihnen frei, zu entscheiden, was Sie machen. Sollten Sie uns jetzt verlassen wollen, dann wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück auf und Gottes Segen.

(Beifall)

So, meine Damen und Herren, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der AfD**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)**

– **Drucks. 20/6316 zu Drucks. 20/6032** –

Die Berichterstattung übernimmt Herr Kollege Andreas Lichert von der AfD. Bitte sehr.

#### **Andreas Lichert, Berichterstatter:**

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 1. September mit dem Gesetzentwurf befasst und empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Dies geschah mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE. Dagegen votierte die AfD-Fraktion.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank für den Bericht. – Sie haben als erster Redner das Wort. Bitte sehr.

#### **Andreas Lichert (AfD):**

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Eigentlich können wir es kurz machen;

(Zuruf: Dann machen wir das auch so!)

denn kurioserweise besteht in der Sache eigentlich gar kein Dissens. Zustimmung werden Sie natürlich trotzdem nicht. Wie ich gerade selbst vortrug, hat der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen denkbar eindeutig

gegen unseren Gesetzentwurf votiert, obwohl die Landesregierung, die entsprechenden Gerichtsurteile und sogar die Windkraftlobby dafür sind, 1.000 m Abstand als Planungsgrundlage zu nutzen. Ein Teil der Erklärung ist natürlich, dass wir als AfD immer nur schlimme und böse Anträge stellten; und Oppositionsanträge haben hier sowieso keine Chance. Aber Sie machen es sich damit zu einfach. Noch einmal: In der Sache, also bezüglich der konkreten Abstandserfordernisse zu Windkraftanlagen, besteht kein Dissens.

Wenn Sie den Bürgern dennoch eine eindeutige gesetzliche – das ist der entscheidende Punkt – Regelung verweigern, kann dies eigentlich nur damit zusammenhängen, dass Sie die aktuelle Regelung inhaltlich nicht für richtig halten, sondern bestenfalls für temporär geboten. Das heißt möglicherweise auch, dass Sie diese Regelung bei nächstbesten Gelegenheit wieder zuungunsten der Bürger verändern, beispielsweise, wenn eine der diversen Initiativen der Bürger auf Absenkung eines Rechtsschutzbedürfnisses erfolgreich war; denn dann müssten Sie nicht mehr fürchten, von den Verwaltungsgerichten zurückgepfiffen zu werden.

Vielleicht haben wir heute im Gegensatz zur Debatte im Ausschuss einmal die Chance, ein paar Argumente auszutauschen. Die Kameras und Mikrofone haben vielleicht eine stimulierende Wirkung auf das Niveau der Debatte. Deswegen mache ich hier erst einmal einen Schnitt, freue mich auf genau diese Argumente und bedanke mich.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. – Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann wird das so sein! – Andreas Lichert (AfD): Dann mache ich weiter!)

– Herr Kollege Lichert, wenn Sie weitersprechen wollen: Sie haben noch ein bisschen Redezeit. Bitte sehr.

#### **Andreas Lichert (AfD):**

Danke sehr, Herr Präsident. – Wenn man besonders schlau sein will, dann kommt manchmal etwas nicht so besonders Schlaues heraus.

(Günter Rudolph (SPD): Deswegen reden Sie ja auch! – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Wenn das auf Sie bezogen ist!)

– Nein, Sie haben tatsächlich nur unter Beweis gestellt,

(Unruhe – Glockenzeichen)

was ich selbst gerade sagte. Sie haben in der Sache überhaupt keine Argumente gebracht.

(Beifall AfD – Zurufe)

Wenn Sie uns jetzt mit Verachtung strafen wollen,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Überhaupt nicht!)

weil wir uns der Weltrettung durch Windräder verweigern, dann ist das natürlich eine Einladung zu einer energiepolitischen Grundsatzdiskussion. Diese Einladung nehme ich sehr gerne an.

Wenn Sie die menschliche Zivilisation als eine so ungebührliche Zumutung für diesen Planeten empfinden, dann ist das Ihr gutes Recht. Ebenso ist es aber unser gutes Recht, uns gegen die beispiellose Wohlstandsvernichtung im Namen des sogenannten Klimaschutzes zu wehren und die Bürger nach Möglichkeit davor zu schützen.

(Beifall AfD)

Zur Erinnerung: Zu einer funktionierenden Demokratie gehört doch – das hören wir hier immer wieder, es wird nur nicht gelebt –, möglichst objektive und vernünftige Argumente vorzutragen und damit beim Souverän um Zustimmung zu werben. Dazu gehört natürlich auch, dass man den Bürgern zunächst einmal reinen Wein einschenkt. Das ist genau das Gegenteil dessen, was hier, in Berlin und in Brüssel seit Jahren passiert.

(Beifall AfD – Zuruf)

Nehmen wir als Beispiel das Thema Gaskraftwerke. Unser Wirtschaftsminister weiß immer launig zu verkünden: Das Land Hessen baut keine Kraftwerke. – Da hat er natürlich pro forma recht. In Wahrheit ist dieses Scheinargument doch deutlich unterkomplex und wird weder den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes noch der Verantwortung eines Energieministers gerecht. Dass ich damit recht habe, beweisen ausgerechnet die Ampelmännchen und -weibchen der zukünftigen Koalitionäre in Berlin. Ausweislich ihres Sondierungspapiers sind sie schon viel weiter. Dort steht nämlich unter „Klimaschutzziele ...“ – ich zitiere –:

Das verlangt den von uns angestrebten massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf

– Obacht –

zu wettbewerbsfähigen Preisen zu decken.

So steht es im Sondierungspapier der Ampel. Die Ampeltriade gibt also zu, dass der Kohleausstieg zwingend die Errichtung von Gaskraftwerken erfordert. Grundlastfähige Kraftwerke lassen sich nun einmal nur durch andere grundlastfähige Kraftwerke ersetzen und eben nicht durch die volatilen erneuerbaren Energien.

(Beifall AfD)

Herr Staatssekretär, Sie werden sich vielleicht erinnern, wir hatten schon einmal einen lebhaften Austausch dazu im Ausschuss. Aber glauben Sie das nicht nur mir, glauben Sie das der Bundesnetzagentur. Sie hat in diesem Sommer die geplante Außerbetriebnahme des Kraftwerks Heyden, ein Kohlekraftwerk, Heyden 4, in Nordrhein-Westfalen mit Verweis auf die Versorgungssicherheit verhindert. Wir stoßen also schon heute an die gläserne Decke des Windkraftausbaus.

(Beifall AfD)

Jetzt frage ich Sie: Wann sagen Sie das den Bürgern?

(Zurufe)

Aber wir müssen schließlich das Weltklima retten. Daher wäre es natürlich eine grobe Unsportlichkeit, nicht auch kurz über die COP 26, also die aktuell stattfindende Weltklimakonferenz in Glasgow, zu reden.

Eines der ganz wenigen greifbaren Ergebnisse dieser Klimakonferenz ist der Anti-Methan-Pakt, der von über 100 Staaten unterschrieben wurde und eine Reduzierung der Methanemissionen um 30 % bis 2030 vorsieht.

Methan ist böse, weil es, gemäß Umweltbundesamt, 25-mal klimaschädlicher ist als CO<sub>2</sub>. Wenn Sie jetzt an furzende und rülpfende Kühe denken, dann liegen Sie gar nicht ganz falsch; denn die Landwirtschaft steht für 60 % der deutschen Methanemissionen.

(Beifall AfD)

Auf Platz 2 folgen Abfall und Abwasser. Aber immerhin stammen 10 % der deutschen Methanemissionen aus diffusen Emissionen von Brennstoffen. Das sind Emissionen, die „durch die Gewinnung, Umwandlung und Verteilung von Brennstoffen“ entstehen. Da Methan der Hauptbestandteil von Erdgas ist, gehört wenig Fantasie dazu, dass diese Methanleckagen beim Umgang mit Erdgas die überwiegende Masse dieser Emissionen bilden. Das liegt auf der Hand.

(Beifall AfD)

Zur Wahrheit gehört auch, diese 10 % beziehen sich ausschließlich auf die Methanemissionen in Deutschland. Wir müssen natürlich auch die Methanemissionen an der Quelle und auf dem Weg nach Deutschland mit berücksichtigen. Denn nur so können wir Ihr Ziel erreichen, global die Treibhausgase zu reduzieren.

Jetzt kommt die bittere Pointe: Wenn Sie die direkten und indirekten Emissionen und die Methanleckagen zusammennehmen, dann erreichen Sie durch eine Substitution von Kohle durch Erdgas überhaupt keine nennenswerte Treibhausgasreduzierung – schon gar nicht im Verhältnis zu den immensen Kosten, die das Ganze aufwirft.

(Beifall AfD)

Jetzt frage ich Sie erneut: Wann sagen Sie das den Bürgern? Wann verkünden Sie den Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Kohle?

(Beifall AfD – Dr. Frank Grobe (AfD): Der Bürger ist doch eingesperrt!)

Worauf wir jetzt lieber nicht eingehen, ist der Wahnsinn, gleichzeitig noch die CO<sub>2</sub>-freien Kraftwerke abzuschalten, während unsere Nachbarn in Europa praktisch alle wieder in die Kernenergie einsteigen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Auch das alles gehört zu einer Debatte über Windkraftanlagen in Hessen; denn es illustriert auf wunderbare Weise die energiepolitische Geisterfahrt der Regierungen in Deutschland.

(Beifall AfD)

Wieder einmal rennen Sie in ideologisch motivierte Sackgassen. Der politisch gewollte Windkraftaufbau ist genauso eine Sackgasse. Es ist schlicht unmöglich, eine Versorgungssicherheit, wie wir sie heute noch kennen, ausschließlich mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Denken Sie wieder an die Bundesnetzagentur. Ohne eine Balance mit grundlastfähigen Kraftwerken wird es nicht gehen. Genau diese Balance zerstören Sie durch den Kohle- und den Kernkraftausstieg.

(Beifall AfD)

Wir werden uns zukünftig darauf einstellen müssen, dass in gar nicht allzu ferner Zukunft der Strom nicht mehr fließt, wenn wir es wollen oder ihn brauchen, sondern, wenn gerade einmal der Wind weht. Man kann aber nicht behaupten, dass die Landesregierung ahnungslos wäre und das nicht wüsste. Nein, sie sagt es bloß nicht laut.

Der rauchende Colt ist die Antwort, hat die Digitalministerin auf einen Berichts Antrag der SPD zur Implementierung von Smart Grids in Hessen geantwortet. Die Digitalministerin ist leider nicht anwesend, sie wird sich aber noch an die entsprechende Ausschusssitzung erinnern.

In dieser Antwort auf den Berichts Antrag lesen wir:

Da viele große Kraftwerke nicht zuletzt auch durch den Kernenergie- und Kohleausstieg stillgelegt werden, müssen Erzeugung und Nachfrage zunehmend

– jetzt festhalten –

durch dezentrale, kleinteilige Flexibilitäten ausgeglichen werden.

(Zurufe AfD)

Flexibilitäten, was ist denn wohl damit gemeint? Die Digitalministerin hat darauf irgendetwas mit Rechenzentren erzählt. Ich habe dann noch einmal nachgehakt, und, ich glaube, es war ein Abteilungsleiter aus dem Wirtschaftsministerium, der bestätigt hat, dass dazu natürlich auch Lastabwurf gehört. Wenn wir von Smart Meter und Smart Grid reden, dann reden wir von Haushaltskunden.

Die Landesregierung weiß also, dass es zukünftig zu Abschaltungen von Haushaltskunden kommen wird. Auch hier stellt sich die Frage: Wann sagen Sie das den Bürgern?

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Lichert, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Andreas Lichert (AfD):**

Danke für den Hinweis, Herr Präsident.

(Zuruf)

Wir werden jedenfalls daran festhalten: Es braucht eine gesetzliche Regelung zum Windkraftanlagenabstand in der HBO. Alles unterhalb einer gesetzlichen Regelung lädt dazu ein, heimlich, still und leise geändert zu werden, wenn es Ihnen in den Kram passt. Genau davor wollen wir die Bürger schützen. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann wird heute Abend in zweiter Lesung über diesen Gesetzentwurf abgestimmt.

(Wortmeldung und Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD): Halt, halt, halt, wir beantragen die dritte Lesung! – Günter Rudolph (SPD): Da muss man schon aufpassen! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Herr Ru-

dolph, das haben wir sofort gemacht! – Zuruf: Ja, ja, ja! Schlafen Sie weiter!

– Meine Damen und Herren, bleiben Sie bitte ruhig. Hier schläft keiner, wenn, dann der Präsident. Bleiben Sie friedlich. – Die dritte Lesung ist beantragt worden.

(Zurufe)

Die dritte Lesung ist beantragt worden, so ist es mir gesagt worden. Dann ist es so, okay. Dann hätten wir diesen Punkt so weit erledigt und würden heute Abend nicht darüber abstimmen.

Meine Damen und Herren, dann wären wir jetzt bei dem Punkt Sitzungsunterbrechung. Wir sind etwas vor der Zeit, es sind aber eine ganze Menge Veranstaltungen in der Mittagszeit vorgesehen. Mir ist signalisiert worden, dass die Unterbrechung bis 15 Uhr gehen soll.

(Günter Rudolph (SPD): 14:45!)

– 14:45 Uhr, oder machen wir 15 Uhr? Was ist los?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 15 Uhr!)

– Die Kollegen von den GRÜNEN wollen sich ein bisschen mehr erholen. Also machen wir 15 Uhr. – Die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen. Ich wünsche alles Gute und Glück auf. Kommt aber wieder. Danke.

(Unterbrechung: 12:40 Uhr bis 15:02 Uhr)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15:02 Uhr, und die Ungeduld unserer nordhessischen SPD-Freunde ist übergebührend, sodass ich Sie bitte, hereinzukommen. Ich schaue jetzt ein bisschen auf den Innenminister, da es jetzt um Sport geht; nur, dass er es weiß.

(Zuruf)

Wir führen die 87. Plenarsitzung fort.

Ich habe Ihnen zu verkünden, dass eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Überlastung und Lehrermangel ernst nehmen – bessere Arbeitsbedingungen an Schulen schaffen, Drucks. 20/6701. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das scheint erkennbar der Fall zu sein. Dann erheben wir den Antrag zu Tagesordnungspunkt 91. Ich unterstelle, niemand von Ihnen widerspricht, dass wir diesen Punkt 91 mit Punkt 25 verbinden. – Ich sehe jetzt wenige parlamentarische Geschäftsführer, aber das Nicken ist trotzdem auf meiner Seite. Dann machen wir es einfach so.

Dann kommt jetzt **Tagesordnungspunkt 64** zum Aufruf:

#### **Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Sportland Hessen in Zeiten der Pandemie – (Sport-)Förderung im Sinne dieser Gesellschaft – Drucks. 20/6629 –**

Zur Einbringung des Antrags hat sich der Kollege Andreas Hofmeister gemeldet. Da ist er auch. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Hofmeister (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor rund eineinhalb Jahren wurde im Rahmen eines Setzpunktes meiner Fraktion das Sofortprogramm zur Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit im Plenum in den Mittelpunkt gestellt. Zu diesem Zeitpunkt im Mai 2020 konnte niemand absehen, wie lange und in welcher Intensität die Pandemie uns begleiten wird. Wir erleben es in diesen Tagen leider sehr deutlich, dass das Corona-Virus noch längst nicht seinen Schrecken verloren hat.

Bei aller Unsicherheit zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere gesamte Gesellschaft, für Arbeitnehmer, für Selbstständige, für Unternehmen und Institutionen bestand doch breiter Konsens im politischen Bereich, dass es gilt, die Vereinsstrukturen, in all ihrer Vielfalt und mit einem enormen Anteil ehrenamtlichen Engagements, zu erhalten.

Es ist vollkommen klar: Vereine tragen zur Lebensfreude bei. Sich sportlich, kulturell oder kreativ zu betätigen, im Ehrenamt für Mitmenschen da zu sein und sich für unsere Umwelt zu engagieren, ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Teil von Lebensqualität und ein wichtiger Bestandteil unseres sozialen Miteinanders. Es bietet auch Räume zum Austausch, zur Kommunikation. Wir haben es heute schon an anderer Stelle gehabt: Wo findet heute Kommunikation statt? Oft auf digitalem Wege, in abgeschlossenen Bereichen, wo mitunter ganz andere Entwicklungen zustande kommen. Da haben Vereine einen enorm wichtigen Anteil des Miteinanders. Aber genau das hat während der Corona-Pandemie gefehlt oder fehlt bis heute.

Ich darf am heutigen Tag aber eines feststellen: Glücklicherweise sind viele Vorhersagen zum Überleben oder, besser gesagt, Nicht-Überleben der Vereinsstrukturen nicht eingetroffen. Ich erinnere mich sehr genau an die Stimmen, die es im Frühjahr 2020 gab, mit der Vorhersage: Meine Güte, das wird dazu führen, dass wir vieles von dem, was wir wertschätzen und was wir fördern wollen, am Ende der Pandemie nicht mehr haben werden. – Das ist Gott sei Dank nicht der Fall.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wird auch über die aktuelle Pandemielage hinaus gelingen, dieses enorme Engagement am Leben zu halten. Jetzt unmittelbar in der Pandemie waren es die Funktionsträger in den Vereinen, die ihre Mitglieder gehalten haben, die ihnen Angebote gemacht haben, die eine enorme Kreativität entwickelt haben: Wie kann ich weiterhin mit meinen Mitgliedern in Kontakt treten? Wie kann ich ihnen Angebote machen? – Da gab es eben das digitale Angebot des Sportkurses. Das ist sehr ungewöhnlich, vor zwei Jahren war es undenkbar. Auf einmal ging es, und es hat zumindest eine gewisse Hilfsfunktion gehabt. Es liegt aber auch – das ist vollkommen klar – am Zusammenhalt der Vereinsgemeinschaften insgesamt. Das ist ein hervorragendes Beispiel für die Wirkmacht des Ehrenamtes, das es weiterhin zu unterstützen gilt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich bin der festen Überzeugung, es liegt auch an den Maßnahmen der Politik. Diese stehen bei diesem Setzpunkt im Mittelpunkt für den Bereich des organisierten Sports. Seit über eineinhalb Jahren haben Beschränkungen zur Corona-Bekämpfung Sportangebote extrem beschnitten. Vereinstraining, Übungseinheiten im Bereich des Brei-

ten- und Gesundheitssports, Wettkämpfe, der Schul- und Rehabilitationssport konnten vielerorts zunächst gar nicht, und wenn, dann nur mit starken Einschränkungen, stattfinden. Besonders die Vereine leiden an Einnahmeverlusten während der Pandemie, beispielsweise wegen des Mitgliederschwundes, fehlender Wettkämpfe und damit auch fehlender Zuschauer- und Sponsoreneinnahmen.

Damit Hessen weiter Sportland bleibt, wurden umfangreiche finanzielle Hilfen auf den Weg gebracht. In diesem Hause haben wir die Weichen dafür gestellt, dass am Ende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden konnten. Eine dieser Maßnahmen ist beispielsweise ganz aktuell im Mai 2020 gewesen, dass man gesagt hat: Wir müssen den Vereinen, die in akute Liquiditätengpässe kommen, unter die Arme greifen, sodass die Strukturen erhalten bleiben. Das war das Programm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“. Den Kulturbereich will ich an dieser Stelle neben dran setzen; ich bin jetzt bei den Sportvereinen. Dort konnten immerhin 327 Vereine im Umfang von rund 1,5 Millionen € gefördert werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Nachwuchsleistungssport und die Vereine mit Kaderathleten wurden speziell in Blick genommen. Ebenso wurden die hessischen Sportverbände an die Hand genommen, um wegfallende Einnahmen, etwa infolge der Schließung von Sportschulen, oder Mehraufwände im Zuge der Pandemiefolgen zu ersetzen.

Ich will mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion sehr herzlich beim Landessportbund Hessen, der Sportjugend und den Fachverbänden bedanken. In der Krisenlage waren und sind ein offener Austausch, die Expertise der Fachleute des organisierten Sports von besonderer Bedeutung. Das können wir, die sportpolitischen Sprecher, die sich heute äußern werden, bestätigen, da wir sehr regelmäßig vonseiten des Parlaments mit dem LSB in Kontakt stehen, um aufzunehmen, was die Verbände bewegt.

Ich danke aber auch unserem Sportminister Peter Beuth und seiner Fachabteilung mit Herrn Münker an der Spitze. Ich glaube, das stetige, vertrauensvolle und gute Miteinander mit den Verantwortlichen des Sports in Hessen vor der Corona-Pandemie hilft während der Krisenlage bei der Abstimmung der einzelnen Maßnahmen. So soll es auch weitergehen, dass wir bald wieder einen normalen Sportbetrieb erleben.

Ein Ergebnis dieses Austausches ist das seit Mitte September dieses Jahres laufende Hilfsprogramm „Mitgliederstarke Vereine – komm‘ zurück in deinen Verein“. Bereits zum heutigen Zeitpunkt konnten 140 Anträge mit einem Volumen von 2,25 Millionen € Unterstützungsleistungen bewilligt werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und verloren gegangene zu reaktivieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, auch den hessischen Proficlubs, gerade im Bereich der Mannschaftssportarten, wurde wegen der entfallenen Zuschauereinnahmen und der damit verbundenen zum Teil akuten Existenznot mit der Gewährung von Darlehen geholfen. Auch wenn diese Maßnahme nicht überall auf Zustimmung stieß, war es wichtig, zum Erhalt der Strukturen des Sports in Verbindung mit der wirtschaftlichen Bedeutung und insbesondere als wichtige Partner für den Nachwuchsleistungssport beizutragen.

Ein anderer Punkt, der uns vor einigen Wochen beschäftigt hat. Auch der Bereich der notwendigen Alltagsfähigkeit des Schwimmens wurde besonders in den Blick genommen. Die Kooperation des Landes mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Hessischen Schwimm-Verband, dem Hessischen Tauchsportverband und dem Bundesverband Deutscher Schwimmmeister führte zur Kampagne „Hessen lernt Schwimmen“. Damit soll dazu beigetragen werden, dass mehr Schwimmkurse in der Fläche angeboten werden, um die Nichtschwimmerquote im Land zu verringern.

Meine Damen und Herren, genauso ist es wichtig für den organisierten Sport, zu sehen, dass die bestehende Sportförderung jenseits der Pandemielage weiterhin auf hohem Niveau fortgeführt wird. Die Dachmarke „Sportland Hessen“ ist ein absolutes Erfolgsmodell. So wird in diesem Jahr eine Rekordfördersumme von rund 61 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das ist ein starkes Signal, dass man weiterhin an der Seite des Sports steht, dass man auch während der Pandemie seine Projekte weiterverfolgen und sich für die Zukunft gut aufstellen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt ausdrücklich auch für die Sportstättenförderung. Alleine bis Ende des Jahres werden weitere rund 20 Millionen € Fördergelder bewilligt. Auch das neu aufgelegte Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ steht hier mit 10 Millionen € zur Verfügung. Damit werden gerade kommunale Projekte unterstützt. Das ist ein wichtiges Signal, das sich wiederum mit dem Thema Schwimmen verbinden lässt; denn da haben wir seit 2019 mit SWIM, dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm, ein Instrument am Start, das sich einer sehr großen Nachfrage und Beliebtheit erfreut. 31,6 Millionen € bei 138 Bewilligungen zeigen, dass das ein wichtiger Beitrag in der gesamten Förderkulisse ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren, ob nun Kinder-, Jugend-, Breiten-, Gesundheits- oder Leistungssport, Angebote zur Inklusion, zur Integration und Gewaltprävention – der organisierte Sport leistet im Rahmen seiner Autonomie einen enorm wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Beitrag. Unzählige Stunden werden Tag für Tag, Woche für Woche im Ehrenamt abgeleistet. Dabei ist unbestreitbar, dass die Anforderungen über die Jahre oftmals deutlich gestiegen sind.

Als Politik müssen wir hier mit den Vertreterinnen und Vertretern des Sports weiter in engem Austausch bleiben, um Hürden teilweise auch wieder abzubauen. Ich will beispielhaft eine der aktuellen Herausforderungen nennen. Das ist die Frage: Wie gewinne ich neue Übungsleiter? Oder wie bekomme ich nach der Corona-bedingten Pause bewährte Kräfte wieder in den Verein zurück? – Das ist ein Thema, das uns beschäftigen wird. So wird es auch immer wieder neue Aufgabenstellungen für die Sportvereine geben. Wir müssen gemeinsam mit den Verbänden sehen, wie wir diese Probleme angehen und lösen können.

Meine Damen und Herren, es ist unmittelbar erst einmal entscheidend, dass die Strukturen erhalten bleiben, um den Vereinsbetrieb und die vielfältigen Angebote baldmöglichst wieder in vollem Umfang anbieten zu können. Ich glaube, eines kann man heute bereits feststellen: Unsere Vereine – sei es im Sport, sei es in der Kultur oder im sozialen Bereich – sind stärker als das Virus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden auch nach der Pandemie weitflächige vereinsgetragene und nicht kommerzielle Freizeitangebote von ganz jung bis ins hohe Alter im ganzen Land existieren. Dafür – ich gehe davon aus, dass es uns in diesem Haus in weiten Teilen eint – wollen wir als Politik weiter einen positiven Beitrag leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Der Sport verbindet, und er bringt Menschen verschiedenster Herkunft, Alters, Geschlechts, Religionszugehörigkeit oder auch mit Behinderungen zusammen. Für uns als Christdemokraten kann die gesellschaftliche Bedeutung unserer hessischen Vereine nicht hoch genug eingestuft werden. Daher wird die Sportförderung für uns als CDU-Fraktion auch in Zukunft weiterhin eine zentrale Rolle in der Landespolitik einnehmen, damit Hessen auch in Zukunft Sportland bleibt. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Ich danke Ihnen, Herr Hofmeister. – Als nächster Redner ist Kollege Schaus von der LINKEN auf dem Weg zum frisch desinfizierten Pult. Sie haben das Wort.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzten Sonntag haben meine Frau und ich das erste Mal seit Beginn der Pandemie wieder ein Handballspiel der HSG Dutenhofen/Münchholzhausen besucht – nicht zu verwechseln mit der Profimannschaft HSG Wetzlar, die ursprünglich aus dieser Sportgemeinschaft hervorging. Bei diesem Spiel waren Corona-bedingt nur 80 Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen. Zu guten Zeiten kamen früher schon einmal 400 bis 500 Menschen zusammen.

Warum spreche ich das hier an? – Zunächst war es für mich ein besonderes Erlebnis, nach so langer Zeit wieder als Zuschauer diese Amateurmansschaft unterstützen und endlich wieder Gleichgesinnte in der Sporthalle treffen zu können.

Für den Verein – wie in allen anderen 7.600 Sportvereinen in Hessen auch – war es aber auch wichtig, endlich wieder Eintrittsgelder zu erhalten oder durch den ehrenamtlich betriebenen Verkauf von Würstchen und Getränken zu kleinen Preisen wieder etwas Geld für die Vereinskasse zu erzielen, wenn auch in bescheidenem Umfang.

Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass die Sportvereine nicht nur durch 72.000 Vereinsaustritte, sondern besonders auch durch den Wegfall ihrer Turniere, Feste und Veranstaltungen erhebliche Einnahmefälle zu verzeichnen hatten und noch haben.

Was dabei landesweit an Einnahmen insgesamt weggebrochen ist, kann niemand genau beziffern. Es ist aber mit Sicherheit ein Vielfaches dessen, was CDU und GRÜNE in ihrem vorgelegten Jubelantrag so alles zusammen an Programmen aufgelistet haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Diese Einnahmefälle werden noch lange nach der Pandemie die Vereine belasten und deren ehrenamtliche Arbeit teilweise einschränken, weshalb sie langfristig noch mehr Unterstützung benötigen.

Deshalb hätte ich mir auch gewünscht, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem nun vorgelegten Entschließungsantrag diesen wichtigen Aspekt der ehrenamtlichen Arbeit ebenso umfangreich würdigen und nicht nur bei ihrer ewig wiederkehrenden Beschreibung ihrer Wohltaten für den Sport und die Sportvereine verharren.

Besonders die CDU kann es wieder einmal nicht lassen, sich selbst als die herausragende Sportförderpartei zu inszenieren.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Dafür werden dann auch alle Sportförderprogramme im Antrag mit dem Namen – ich habe bei meinem Vorredner „Dachmarke“ verstanden – „Sportland Hessen in Zeiten der Pandemie – (Sport-)Förderung im Sinne dieser Gesellschaft“ mit aufgeführt, die überhaupt nichts mit der Corona-Pandemie zu tun haben oder bereits vorher beschlossen waren.

Da wird z. B. in Punkt 6 das SWIM-Programm aufgeführt, das bereits seit 2019 besteht. Das hat mit Corona eigentlich wenig zu tun. Dieses Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm mit jährlich 12,5 Millionen € war übrigens die Reaktion auf die zuvor jährlich eingebrachten Haushaltsanträge der LINKEN, wo wir Jahr für Jahr ein Programm mit jährlich 25 Millionen € für Modernisierungs- und Betriebskostenzuschüsse der Frei- und Hallenbäder forderten. Links wirkt also auch indirekt.

(Beifall DIE LINKE)

Gleiches gilt für die – übrigens gemeinsam von den Fraktionen unterstützte – Erhöhung der Basisfinanzierung des Landessportbundes Hessen, wie auch für die Programme „Sport und Flüchtlinge“, Förderung des Behindertensports oder die Förderung des Leistungssports, um nur einige zu nennen, die in diesem Antrag aufgeführt sind. Das unterstützen wir doch alle.

Ja, Hessen ist, wie die Koalitionsfraktionen ihren Antrag überschrieben haben – ich betone: auch – ein „Sportland“, ebenso wie übrigens die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Thüringen, Schleswig-Holstein, Bremen oder Berlin. Alle Bundesländer, ja, die Bundesrepublik Deutschland sind in gleicher Weise „Sportland“. Hessen bildet da doch keine besondere Ausnahme, wie das gerne immer wieder behauptet wird.

Überall gibt es doch mit den Sportverbänden abgestimmte Corona-Förderprogramme. Auch wenn diese nicht im Detail die gleichen sind wie in Hessen, so gibt es doch ein gleich gelagertes Unterstützungsinteresse in allen Bundesländern, meine Damen und Herren. Bitte hören Sie also auf, sich als Koalition mit solchen Jubelanträgen selbst und Ihre Leistungen im Sport in den Himmel zu heben.

Und bitte verlassen Sie nicht erneut den schon seit vielen Jahren bestehenden Konsens der demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag. Sportförderung sehen wir doch als unsere gemeinsame Aufgabe an. Parteipolitische Spielchen sollten also tunlichst unterbleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind uns doch, was die neu aufgelegten und mit dem Landessportbund abgestimmten besonderen Corona-Programme angeht, im Grundsatz einig. Auch wir wollen, dass die Sportvereine wieder alle auf die Füße kommen und durch besondere Programme unterstützt werden.

Übrigens: Auch wir begrüßen es, dass sich das Land mit der DLRG, dem Schwimmverband, dem Tauchsportverband und dem Landesverband der Schwimmmeister mit der Kampagne „Hessen lernt Schwimmen“ auf kostenlose Schwimmkurse für acht- bis 13-jährige Kinder verständigt hat. Das ist gut und wichtig, wird aber nicht ausreichend.

Wenn Sie aber in Punkt 9 Ihres Antrages schreiben – ich zitiere –:

Darüber hinaus haben Schulen die Möglichkeit, unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler, selbstständig Schwimmkurse zu organisieren. Dies kann durch die Einbindung von entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal im Sportunterricht geschehen oder etwa im Rahmen von Projekttagen und -wochen. Die Schulsportkoordination der Staatlichen Schulämter steht den Schulen hierbei beratend zur Verfügung.

dann hört sich das für mich so an wie Abschieben des Problems auf die Lehrerinnen und Lehrer.

Ich frage deshalb: Stehen denn zwischenzeitlich genug Bäder für den Schwimmunterricht von Schülerinnen und Schülern ortsnah zur Verfügung? Wer koordiniert das und kümmert sich darum, dass eine optimale Nutzung der vorhandenen Bäder überhaupt möglich ist?

Beim Schwimmunterricht habe ich weiterhin den Eindruck, dass seitens des Kultusministers und auch des Sportministers viel zu wenig unternommen wird, damit alle Schülerinnen und Schüler – wie vorgesehen – bis zur 4. Klasse schwimmen lernen.

Ich würde mir deshalb sehr wünschen, dass die Koalition diese wichtige Aufgabe – bei all Ihrem Eigenlob – nicht verdrängt, sondern endlich konsequent angeht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Schaus. – Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Gronemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Danach steht der Kollege Kahnt auf der Liste.

#### **Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist unstrittig, dass der Sport in Hessen eine große Bedeutung hat. Um das zu verdeutlichen, haben wir die Förderung und den Schutz des Sports in die Hessische Verfassung aufgenommen. Das unterscheidet uns an der Stelle von anderen Bundesländern. Herr Schaus, Sie haben danach gefragt. Ich glaube, deshalb ist es auch die Aufgabe von uns allen, so gut es geht, den Sport tatkräftig zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das tun wir. Auch wenn ich mich eventuell wiederhole bzw. das sage, was der Kollege Hofmeister erwähnt hat, so zeigt sich das darin, dass wir die Förderung für den Sport im Jahr 2021 mit einer Rekordsumme von 61 Millionen € ausgestattet haben – so viel wie noch nie –, dass wir bis zum Ende des Jahres ca. 20 Millionen € in den Bau und die Sanierung von Sportstätten investiert haben, dass wir mit dem SWIM-Programm seit 2019 die Bauprojekte an hessischen Bädern mit 31,6 Millionen € unterstützen konnten, dass wir zudem noch aus dem Bund-Länder-Programm weitere 10 Millionen € für den Sportstättenbau haben und dass wir auch mit dem Programm „Ehrenamt digitalisiert“ Sportvereine unterstützen, z. B. bei der Vereinfachung der Mitgliederverwaltung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dennoch – das haben wir heute schon mehrfach gehört, darum geht es im Wesentlichen auch hier – hat die Corona-Pandemie in vielen Bereichen zu großen Einschnitten geführt, deren Auswirkungen und Konsequenzen uns noch länger beschäftigen werden. Der Sport stand und steht nach wie vor vor großen Herausforderungen.

Auch hier gilt: Die Krise hat alle getroffen, aber nicht alle gleich hart. In dem Zusammenhang möchte ich gerne zwei Aspekte herausgreifen, die eigentlich nicht voneinander zu trennen sind, bei denen es aber wichtig ist, sie sich noch einmal anzuschauen. Auf der einen Seite ist es klar die Entwicklung des organisierten Sports, auf der anderen Seite die Funktion des Sports als Ganzes innerhalb unserer Gesellschaft.

Die Sportvereine haben vor allem eine Zeit der Unsicherheit erlebt. Wie können Angebote stattfinden? Können sie überhaupt stattfinden? Kann der Ligabetrieb stattfinden? Können Wettbewerbe stattfinden? Wie stelle ich ein Hygienekonzept auf? Das sind viele Fragen, mit denen sich alle Vereine auseinandersetzen mussten.

Auch da möchte ich – ähnlich, wie der Kollege es gemacht hat – vor allem dem Landessportbund, der Sportjugend und den Fachverbänden dafür danken, dass sie den Vereinen mit Rat und Tat zur Seite standen, dass sie teilweise auch rechtliche Beratung gegeben und gemeinsam versucht haben, mit ihnen durch diese Krise zu navigieren. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Natürlich ist es vor allem die finanzielle Situation, die vielen Vereinen Sorge bereitet hat. Daher war es wichtig und richtig, schnell und unbürokratisch zu helfen. Das haben wir mit dem Programm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ gemacht, indem wir dort Liquiditätshilfen gegeben haben, z. B. zum Erstaten von ausgefallenen Einnahmen. Aber natürlich können dadurch nicht alle Probleme gelöst werden. Das wird vor allem deutlich, wenn man sich die Entwicklung der Mitgliederzahlen anschaut.

Da gibt es zunächst die gute Nachricht – auch wenn es eher ein schmales Trostpflaster an der Stelle ist –, dass die Prognosen von teilweise 5 bis 10 % Verlusten so nicht eingetroffen sind. Dennoch bedeutet ein Rückgang von 3,2 % zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 1. Januar 2021, dass wir insgesamt auf das Niveau von 2010 zurückgefallen sind.

Um diesem Trend etwas entgegenzusetzen und den Vereinen zu helfen, die einen besonders hohen Mitglieder-

schwund zu verzeichnen haben, hat die Landesregierung das Programm „Mitgliederstarke Vereine – komm‘ zurück in deinen Verein“ aufgelegt. Natürlich hoffen wir, dass die Menschen jetzt, wo die meisten Angebote zumindest in einem gewissen Rahmen wieder stattfinden können, auch wieder in die Vereine eintreten. Es zeichnet sich ab, dass es langsam wieder einen positiven Trend gibt.

Das ist nicht nur gut für die Vereine, sondern das ist vor allem gut für die Menschen selbst. Von daher sollte uns insbesondere der Rückgang von ca. 63 % bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aufhorchen lassen; denn das bringt mich zu dem, was der Sport eigentlich für unsere Gesellschaft leistet.

Von der Prävention von Verletzungen, dem Aufbau von Muskulatur bis zur Ausbildung der Motorik und der Stärkung des Bewegungsapparats, von dem Erlernen von Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Solidarität und Fair Play bis hin zum Verständnis von sozialem Zusammenhalt – all diese Dinge kann der Sport leisten.

Allerdings hat die Corona-Krise im Prinzip dazu geführt, dass diese Dinge für einen nicht unwesentlichen Zeitraum einfach weggefallen sind. Sich nicht austoben zu können, nicht regelmäßig in den Austausch mit Gleichaltrigen zu kommen, wiegt vor allem für Kinder und Jugendliche schwer. Es gibt eine kurze Zeitspanne, in der sich die Motorik und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern entwickeln. Dass dieser Mangel an sportlichen Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die gesundheitliche und soziale Entwicklung von Kindern hat, da sind sich alle einig, ob das die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder die Ärzte und Ärztinnen sind.

Deswegen ist es wichtig, gerade hier vermehrt Angebote zu schaffen, die niedrighoch sind, die möglichst viele Kinder erreichen und der Corona-bedingten Bewegungsarmut etwas entgegensetzen können. Mit der Kampagne – das Beispiel ist auch genannt worden – „Hessen lernt Schwimmen“ soll dafür gesorgt werden, dass vermehrt Schwimmkurse angeboten werden, damit niedrighoch hoffentlich so viele Kinder wie möglich auch erreicht werden. Das ist ein gutes Beispiel dafür, in welche Richtung es gehen muss.

Meine Damen und Herren, ich kann noch viel mehr aufzählen, was das Land Hessen macht – ich bin noch nicht fertig, keine Angst –, um den Sport in Hessen zu unterstützen. Vieles davon steht auch im Antrag. Herr Kollege Hofmeister hat sehr vieles davon auch schon aufgezählt.

Aber eines möchte ich hier ganz klar sagen, und das gilt nicht nur, aber vor allem für den Breitensport: Was den Sport durch diese Krise bringt, das sind die vielen Menschen in Hessen, die sich ehrenamtlich in den Sportvereinen engagieren, und das selbst in unsicheren und schwierigen Zeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Das Ehrenamt ist die Basis, das Fundament des Sports. Daher vielen lieben Dank an die vielen Ehrenamtlichen für ihre Arbeit, die sie nicht nur, aber vor allem und gerade während der Pandemie geleistet haben.

Natürlich wäre es mir lieber, ich könnte hier stehen und sagen: „Krise bewältigt, alles super, wir können zum sportlichen Alltag zurückkehren“. Aber ich glaube, das wäre vor

dem Hintergrund der Inzidenzen und der Auslastung der Inzidenzstationen mehr als vermissen.

Insgesamt würde ich mir zumindest wünschen, dass wir ein vermehrtes Bewusstsein in unserer Gesellschaft dafür hätten, dass individuelle Entscheidungen Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft haben können, und dass weiterhin gilt, dass nur Rücksichtnahme und Solidarität uns durch diese Krise bringen werden. Gleichzeitig sage ich auch: Der Sport, die Vereine, die Ehrenamtlichen werden sich auf jeden Fall auf unsere Unterstützung verlassen können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Auch ich bedanke mich und gebe, wie schon angekündigt, das Wort weiter an Herrn Kollegen Kahnt. – Danach ist der Kollege Müller dran, der wohl schon einmal üben wollte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das nennt man Frühstart! – Weitere Zurufe)

– Alles gut. – Herr Kahnt, Sie haben das Wort. Der Sportler Müller muss sich noch etwas gedulden.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Ich hoffe, dass ich jetzt keinen Fehlstart hingelegt habe.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):  
Nein, das war ich!)

– Ach, gut. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zur finanziellen Förderung hessischer Sportvereine ist ein richtiges und deutliches Signal für die Wertschätzung unserer Sportvereine, unserer Sportverbände und für den Breitensport. Dieser Antrag ist mir auch eine persönliche Herzensangelegenheit, komme ich doch bei meinen aktiven Leibesübungen mit einem gelben Filzball öfter in hessische Regionen und habe dort erfahren können, wie groß die akute Not vieler Sportvereine infolge der Corona-Pandemie ist und welche Mängel es zu beheben gilt. Sie raten wahrscheinlich, welcher Sport es ist: Es ist Tennis.

(Zuruf)

– Gut, ist in Ordnung. – Die bundesweit einzigartigen finanziellen Hilfestellungen der Landesregierung geben die richtigen Antworten und stellen besonders hervorzuhebende Maßnahmen zum Erhalt unserer vielfältigen hessischen Vereinslandschaft dar, einer Vereinslandschaft – gleich, ob Amateur- oder Profiverein –, die sich während der Corona-Pandemie tief greifenden Einschränkungen und erheblichen Verlusten auf der Einnahmenseite, auch bei den Mitgliederzahlen, ausgesetzt sah.

Dass über Monate das gemeinsame Sporttreiben und das soziale Miteinander, also zentrale Merkmale einer jeden Vereinsphilosophie, unterbunden werden mussten, hat Vereine unvorbereitet erwischt. Vielerorts gab es Unmut, auch Unverständnis, doch unterm Strich haben sich Vereine und Verbände mit der Ausnahmesituation arrangiert, und schlimmste Befürchtungen traten nicht ein.

Die Landesregierung ist dankenswerterweise ihrer besonderen Verantwortung nachgekommen. Das wissen unsere Vereine und Verbände bestimmt zu schätzen. Eine Rekord-

summe an Fördergeldern ist gut angelegtes Geld – man denke allein an die Sportstättenförderung mit einem Bewilligungsvolumen von über 20 Millionen €. So stehen seit Mai 2020 jedem Verein mit Liquiditätseingüssen zusätzlich bis zu 10.000 € zur Verfügung, um finanzielle Folgen der Pandemie abzufedern.

Diese Unterstützungsleistungen sind Ausdruck der Wertschätzung und Kontinuität gegenüber Vereinen, ihren ehrenamtlich Tätigen sowie ihren Mitgliedern. Damit wird die gute Zukunft für Hessens Sportvereine nachhaltig gesichert. Die Zustimmung zum Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb ein guter Tag für unsere hessischen Sportvereine, für den Breitensport und insgesamt ein guter Tag für Hessen.

(Vereinzelter Beifall – Heiterkeit – Zuruf: Der Klatzcher bezog sich doch nur auf den Inhalt! – Weitere Zurufe)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Danke schön, Herr Kollege Kahnt. – Ich bitte, dass die Landesregierung nicht die Redner stört, auch nach der Rede nicht, Herr Staatsminister der Finanzen.

Jetzt kommt der zweite Startversuch von Herrn Stefan Müller – erfolgreich abgeschlossen. Du hast das Wort.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch Herr Frömmrich hat mich entlastet und einen Frühstart hingelegt – danke für Ihren Applaus, alles gut.

(Zuruf)

Ich glaube, es ist wichtig, im Landtag deutlich zu machen, dass der Sport und die Vereine sich nicht nur auf die Landesregierung, sondern auf den gesamten Hessischen Landtag verlassen können, und zwar auf alle Fraktionen, die hier jedes Jahr die Mittel bereitstellen, damit die Landesregierung die Vielzahl an Programmen auflegen kann, die in dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführt sind.

(Beifall Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist schon vieles gesagt worden, auch zur Bedeutung der Vereine für die Gesellschaft und zu dem, was dort geleistet wurde. Ich glaube, um das zu beschreiben, was die Corona-Krise in den Vereinen ausgelöst hat, bräuchte man länger, z. B. die Überlegungen vieler Übungsleiter, wie mit ihren Jugendlichen umgegangen werden sollte. Aber wir reden hier häufig von den Jugendlichen. Wen wir vergessen, das sind die Älteren. Da geht es um den Sport für diejenigen, die das im Alter brauchen, nicht nur die Gesellschaft, sondern tatsächlich auch die körperliche Bewegung, um ihre Gesundheit zu erhalten. Auch das ist über eineinhalb, zwei Jahre fast komplett eingeschlafen, und das findet in dieser Debatte viel zu wenig Erwähnung.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben große Verluste, weil diese 3,2 %, die Frau Groemann eben erwähnt hat, nicht die ruhenden Mitglieder sind. Das sind gerade die Aktiven bzw. die Jugendlichen, die nicht dazugekommen sind. Die hatten es in den ent-

scheidenden Jahren nicht geschafft und keine Gelegenheit, Bewegungsabläufe, motorische Abläufe und anderes zu erlernen, und das nachzuholen ist fast nicht möglich, weil dieses Zeitfenster nur sehr kurz ist. Das wurde eben völlig richtig beschrieben. Das zeigt auch die Bedeutung und die Aufgabe, jetzt möglichst schnell zu versuchen, das nachzuarbeiten und nachzuholen. Das gilt eben nicht nur für das Schwimmen, sondern das gilt in allen Sportarten. Das ist eine große Herausforderung.

Das ist auch im Schulsport eine große Herausforderung; denn auch der hat nicht stattgefunden. Es kam teilweise zu absurden Regelungen, sodass Vereinssport in einem Kreis stattfinden konnte, Schulsport aber nicht, und wenige Wochen später war es umgekehrt: Da durfte dann der Schulsport stattfinden, aber die Vereine durften nicht mehr in die Hallen. Man kann sagen, das war alles nicht einfach zu managen, keine Frage. Aber ich glaube, dass dort nicht alles rund gelaufen ist.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Bei aller Zustimmung zu den Programmen, die in dem Antrag aufgeführt sind: Es hat am Anfang schon ganz schön geruckelt. Es waren einige Initiativen nicht nur der Oppositionsfraktionen erforderlich, sondern auch der Landessportbund hat in verschiedentlichen Mitteilungen gegenüber den sportpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen deutlich gemacht, dass nicht immer alles rund gelaufen ist, dass die Informationen sehr spät gekommen sind, dass es teilweise zu lange gedauert hat oder dass es keine klare Kommunikation hinsichtlich der Hygienekonzepte und allem Möglichen gab. Ja, das betrifft nicht nur die Landesregierung, es sind auch die Gesundheitsämter mit eingebunden gewesen, gar keine Frage. Aber ich erinnere mich noch humorvoll – lieber Hermann Schaus, du mögest es verzeihen –: Als DIE LINKE sich endlich zumindest für diejenigen eingesetzt hat, die draußen im Freien Golf spielen wollten, und dazu eine Pressemeldung gemacht hat,

(Zuruf DIE LINKE)

dann hat sogar die Landesregierung angefangen, darüber nachzudenken, mit den Worten, dass, wenn selbst DIE LINKE anfangs, sich für Golfspieler einzusetzen, da wirklich etwas daran sein müsse.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD) – Zurufe: Hört, hört!)

Polo und Tennis waren auch noch dabei, keine Frage. Wir haben das auch unterstützt und gefordert. Das sind tatsächlich Bereiche, in denen es aus unserer Sicht nicht nur immer besonnen, sondern zum Teil auch mutlos war, wenn man nicht draußen im Freien – Herr Kahnt hat es eben mit dem kleinen gelben Filzball angesprochen, man steht meterweit auseinander, an der frischen Luft, alle Abstände sind eingehalten – Tennis spielen durfte. Man durfte draußen keinen Fußball spielen, was für Jugendgruppen mit den entsprechenden Abständen hervorragend möglich gewesen wäre. Auch das war verboten. Da war man eine ganze Zeit lang zu mutlos, und das war dann nicht mehr besonnen, sondern übertrieben.

(Zuruf)

Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir hätten uns gewünscht, dass tatsächlich auch ein bisschen mehr zu denjenigen, die ehrenamtlich unterwegs sind, drinsteht. Aber alles, was drinsteht, ist richtig. Mir ist es nur wichtig, zu sa-

gen, dass es der gesamte Landtag ist, der den Sport unterstützt; denn hier haben wir in der Regel eine Einigkeit – und eigentlich auch den Kompromiss geschlossen, uns das nicht gegenseitig vorzuhalten. Genau deswegen will ich das hier nicht tun.

Ich will ausdrücklich auch sagen: Ja, wenn es so war, dass es zu langsam ging, dann war trotzdem immer eine Bereitschaft vorhanden, sich damit auseinanderzusetzen. Ich nehme den Antrag zum Schwimmenlernen: Natürlich hat man unseren Antrag abgelehnt. Aber man hat es im Nachhinein aufgegriffen und eine Lösung zu finden versucht, zusammen mit der DLRG, den Schwimmvereinen und auch mit den Schulen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen, dass das wirklich im Interesse des Sports versucht wurde. Da ich Sie gerade sehe, Herr Munker: Sie waren immer eingebunden und haben sich da entsprechend mit den Verbänden ausgetauscht und versucht, das nachzuarbeiten. Manchmal wünscht man sich, dass es schneller geht; das ist so in der Politik. Aber ich glaube, das ist auch die gute Aufgabe einer Opposition. Wenn man aber am Ende sagt, man hat zumindest die Lösung gefunden, dann ist es auch gut so.

Ich möchte noch einen kurzen Blick auf die Zukunft richten. Da ist das, was Frau Gronemann am Rande angesprochen hat, schon eine Herausforderung; denn die Vereine schauen schon wieder bangend, wie es weitergeht. Da kann ich nur appellieren, dass wir gerade dort, wo Impfungen schon vorliegen, nämlich bei den Älteren, eine andere Regelung finden müssen als in den letzten beiden Wintern, in denen wir den Menschen sehr lange nicht erlaubt und nicht ermöglicht haben, Sport zu treiben. Die Bedeutung von Sport für die physische und psychische Gesundheit darf man nicht unterschätzen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, dass es jetzt schon angebracht ist, da möglicherweise flexiblere Lösungen zu finden, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist; denn wir können nicht wieder dahin kommen, alles dichtzumachen bei Menschen, die doppelt geimpft sind.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Es gibt noch einen Bereich, den ich ansprechen möchte, und zwar den Leistungssport und auch die Profivereine. Wir haben die ganze Zeit vom Breitensport geredet, und das ist aus meiner Sicht auch die wichtigste Grundlage im Sport; denn daraus entsteht der Rest. Aber wir haben auch Leistungssport, wir haben Kaderathleten, und die müssen trainieren. Die haben zwar eine hohe intrinsische Motivation, und die machen im Zweifel auch zu Hause ihre Übungen; aber im Wettkampfsport führt manchmal kein Weg an Wettkämpfen und dem tatsächlichen Wettbewerb vorbei. Dafür brauchen wir auch in den kommenden Jahren Voraussetzungen. Auch hier gilt: Ja, man hat früher größere Flexibilität geschaffen, um das zu ermöglichen, das war durchaus zu sehen, keine Frage. Trotzdem ist nach einem so langen Zeitraum eine erneute Pause nicht mehr vertretbar. Deswegen brauchen wir auch hier sehr bald Klarheit und Gewissheit für die Betroffenen, dass sie dort weiterarbeiten können.

Bei den Profivereinen – Herr Schaus hat es vorhin schon gesagt – geht es dann tatsächlich um die Zuschauer. Da geht es dann tatsächlich ums Geld; denn ansonsten spielt

das Geld erst einmal nicht die entscheidende Rolle. Die Vereine hatten das Problem, dass sie Angst um ihre aktiven Unternehmungen hatten, um die Trainingseinheiten, aber auch um Feierlichkeiten. Vereinsleben bedeutet auch, dass man sich bei entsprechenden Festen und Veranstaltungen trifft. Das ist weggefallen, und das kann man auch mit Geld nicht ersetzen. Deswegen ist das, was in dem Antrag genannt wird, der eine Part, aber das gesellschaftliche Leben darüber hinaus auch ein ganz wichtiger. Das muss man immer wissen.

Die Profivereine sind auf die Einnahmen angewiesen, und es ist nicht gut, wenn wir hier dauerhaft finanziell unterstützen müssen. Solange es notwendig ist, müssen wir das tun. Aber je schneller wir hier zur Normalität zurückkommen, umso besser wäre das.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, werden wir dem Antrag zustimmen, weil wir damit auch signalisieren wollen, dass wir hinter dieser finanziellen Unterstützung der Vereine, der Verbände stehen und das mittragen. Ja, wenn das eine oder andere Wort des Lobes für die Landesregierung drin ist, dann ist das so, und dann werden wir dem Antrag trotzdem zustimmen, Herr Innenminister. Davon lassen wir uns nicht beeindrucken. – Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken und Sie bitten, den Sport weiterhin mit aller Kraft zu unterstützen.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Müller. – Als Nächster ist der Kollege Gaw an der Reihe, der sich schon sportlich auf den Weg zum Pult macht. Herr Gaw, Sie haben das Wort.

#### **Dirk Gaw (AfD):**

Verehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sinn des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erschließt sich uns nicht. Zweifelsohne waren die Bemühungen zur Rettung bzw. Unterstützung der Sportvereine absolut richtig. Die Wichtigkeit des Sports als positiver Gesundheitsfaktor und allgemeines Kulturgut muss ich an dieser Stelle nicht hervorheben.

Allerdings – und jetzt kommen wir zum Kern des Antrags –: Was ist die konkrete Intention? Welchen Zweck erfüllt dieser Entschließungsantrag? Wer steht hier eigentlich im Mittelpunkt?

(Zuruf CDU: Das kann man doch nachlesen!)

Offenbar spielen die in Schieflage geratenen Vereine nur eine untergeordnete Rolle. Von Relevanz ist scheinbar, dass sich die Regierenden, bestehend aus CDU und GRÜNEN, im Eigenlob überschlagen.

(Beifall AfD)

Die finanzielle Unterstützung der Sportvereine ist überhaupt nur möglich, weil es sich um Steuergeld handelt, welches der Bürger abgeführt hat. Das soll heißen: Der Dank gilt vor allem der abgabepflichtigen Bevölkerung in Hessen, die die Corona-Hilfen auf Landesebene bezahlt. Im besagten Antrag steht bereits im ersten Satz wörtlich: „Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie zu tief

greifenden Einschränkungen ... geführt ... hat.“ So kann man komfortabel von eigenen Verfehlungen ablenken.

(Beifall AfD)

Zwar ist die Landesregierung nicht für COVID verantwortlich. Die tief greifenden Einschränkungen aber hat sie sehr wohl mit zu verantworten.

(Beifall AfD)

Insofern muss sie sich die Frage gefallen lassen, ob ein angemessener Umgang mit dem Virus viele Probleme vermieden hätte, wie z. B. die finanziellen Nöte der Sportvereine oder den Mitgliederschwund. Ich habe bereits im März gefordert, dass die Sportvereine ihren Betrieb unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wieder aufnehmen dürfen. Hätte die Regierung hier vernünftig gehandelt, müsste sie jetzt nicht die Vereine aus einer mitproduzierten Misere retten.

(Beifall AfD)

Zu Punkt 2 Ihres Antrags. Die hoch gelobten Hilfen zur „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ gewähren Vereinen mit Liquiditätengpässen bis zu 10.000 € Fördergeld. Was jedoch nicht dazugesagt wird, ist, dass solche Engpässe erst ab März 2020 eingetreten sein dürfen; ansonsten sind sie nicht auf die Pandemie zurückzuführen. Auch diese Begründung entbehrt jedes Anspruchs an Gerechtigkeit. Denn die Vereine, die vor der Krise in Schwierigkeiten gerieten – das ist der entscheidende Punkt –, erlitten in der Pandemie noch größere Probleme, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich war auch die Förderung der Leistungssport treibenden Vereine wichtig, da man hier vermeiden wollte, dass gewachsene Strukturen durch Liquiditäts- und Einnahmengenpässe zerstört werden und eventuell Trainer abwandern. Allerdings lebt der Leistungssport besonders vom aktiven Training und somit den Athleten bzw. deren Leistungszustand. Wenn faktisch nicht mehr genügend Sportler da sind, dann ist eine Finanzspritze vielleicht nicht immer die richtige Lösung.

Die Verlängerung sogenannter Corona-Hilfen bis zum Jahr 2021 mag angebracht sein. Es bleibt allerdings die Ungewissheit: Was kommt danach? Weder sehen wir aktuell eine Entspannung der Situation, noch wissen wir, wie es mit dem Vereinssport in den kommenden Jahren weitergeht. Einmalzahlungen sind keine Hilfe für längerfristige Probleme. Was passiert, wenn der Vereinssport über die Wintermonate erneut erheblich eingeschränkt wird? Was ist die Konsequenz, wenn möglicherweise ungeimpfte Vereinsmitglieder oder Sportler mit persönlichen Einschränkungen rechnen müssen? Hierauf gibt uns der Antrag keine vernünftigen Antworten. Zwar erkennen die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN, dass Vereine einen erheblichen Mitgliederschwund zu verzeichnen haben. Doch wie sieht dieser Schwund konkret aus?

Ich möchte Ihnen die Zahlen nicht vorenthalten. Kinder bis zum sechsten Lebensjahr: minus 17,1 %; Kinder und Jugendliche von sechs bis 18 Jahren: minus 6,9 %; Frauen: minus 4 %; Männer: minus 2 %. Der Verlust in den Städten war deutlich größer als auf dem Land. Was ebenso nicht vergessen werden darf: Durch Corona gingen 17,7 % der Mitarbeiter verloren; 0,4 % bekleideten ein Ehrenamt. Im Bereich der Kampf- und Schiedsrichter: minus 3,7 % –

auch dieser Bereich ist einer von denen, wo sich die Probleme durch Corona verstärkt haben, aber nicht neu sind. Besonders in einigen Mannschaftssportarten war der Schiedsrichtermangel bereits vor Corona zu verzeichnen.

2.250.000 € wurden Vereinen bis dato bewilligt, um beispielsweise Anreize zur Neumitgliedergewinnung zu schaffen oder aber um verlustige Mitglieder zu reaktivieren. Gerade die ständigen Änderungen im Bereich der Corona-Verordnungen und die langwierigen Lockdowns mit teils sehr kurzfristigen Ankündigungen, mit Einschränkungen der Sportstätten haben viele Hessen verunsichert. Es wird vor diesem Hintergrund sehr unwahrscheinlich, dass es in der gegenwärtigen Ungewissheit zu einem enormen Mitgliederwachstum kommen wird.

Im Zuge dieses Entschließungsantrags wird auch die Sanierung der Bäderlandschaft ebenso wie die Kampagne „Hessen lernt Schwimmen“ in Punkt 6 und Punkt 9 des Antrags angesprochen. Die Knappheit der Schwimmflächen in Hessen oder der Sanierungsstau der Bäder wird durch die Pandemie zwar besonders sichtbar, jedoch ist diese Situation schon vor COVID akut gewesen. Die regierende Politik hat sich schlicht mit diesen unliebsamen Themen zu wenig bzw. viel zu spät befasst. Jetzt kommt man plötzlich auf die Idee, kostenfreie Schwimmkurse gezielt für die Altersgruppe der Acht- bis 13-Jährigen anzubieten, die nicht ordentlich schwimmen können. Es ist richtig, dass durch Corona Zehntausende Kinder in Hessen nicht schwimmen lernten; auch über dieses evidente Problem reden wir zum x-ten Mal. Bei den acht bis 13 Jahre alten Kindern ist jedoch ganz offensichtlich Corona nicht die Ursache dafür, dass sie sich nicht sicher im Wasser bewegen können. Viel zu lang haben die regierenden Parteien wegesehen und diese Baustellen nicht bearbeitet.

(Beifall AfD)

Man kann den Eindruck gewinnen, Corona kam gerade recht, um eigenes Versagen elegant zu vertuschen. Die Pandemie musste plötzlich für alles herhalten. So einfach ist es allerdings nicht. Hätte man schon vor Jahren die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft angemessen unterstützt, dann hätte es einen so drastischen Einschnitt im Bereich der Schwimmfähigkeit vermutlich gar nicht erst gegeben.

(Beifall AfD)

Zum Schluss ziehe ich folgendes Fazit: Den Sportverbänden und Sportvereinen gilt es zu danken, dass sie im Zuge der Corona-Krise Stärke und Verantwortung bewiesen haben. Sehr zeitnah wurden besondere Hygienekonzepte entwickelt, die den Vereinsbetrieb unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen weitgehend ermöglicht hätten. Die Vereine standen in den Startlöchern, und man hat sie immer wieder getröstet. Dank gilt den Vereinsmitgliedern und Sportlern, die ihren Verein weiterhin unterstützen und mit Leben füllen, den vielen Ehrenamtlichen, die ihre Freizeit investieren, um die Sportvereinslandschaft in Hessen groß zu machen. Ihnen gilt besonderer Dank –

(Beifall AfD)

und natürlich auch den Steuerzahlern, die unmittelbar ermöglichen, dass der Sport in Hessen weiterhin im Bereich Gesundheit und als Kulturgut eine wichtige Rolle spielt. Der Hessischen Landesregierung müssen wir dafür nicht danken. Sie hat lediglich ihre Pflicht getan.

(Beifall AfD)

Zum Schluss noch etwas Positives. 2023 finden in Deutschland die Special Olympics World Games mit Athleten aus 190 Ländern statt. Die Athleten werden sich vor Beginn der Spiele in Hessen aufhalten und hier trainieren. Im Vorfeld der Special Olympics World Games findet dann der sogenannte Torch Run statt, an dem sich traditionell die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden beteiligen. Der Veranstalter dieses Laufes würde sich sicherlich über ein großes Medieninteresse freuen, wenn ca. 130 Mitglieder des Hessischen Landtages beim Torch Run mitlaufen. Wir alle hier, also alle, denen es gesundheitlich möglich ist, könnten mit gutem Beispiel vorangehen und mit unserer Teilnahme an diesem Lauf unter anderem ein deutliches Zeichen für das Sportland Hessen setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich jedenfalls werde teilnehmen, soweit es mir zu diesem Zeitpunkt möglich ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Gaw. – Als Nächster ist Kollege Ulloth von den Sozialdemokraten dran. Da jetzt schon mehrere Kollegen gesagt haben, sie würden sich gern zu Punkt 10 melden: Da kommen wir gleich hin, aber ohne Debatte. – Herr Ulloth, Sie haben das Wort.

(Einige Abgeordnete diskutieren miteinander.)

Herr Ulloth hat das Wort. – Das andere klären wir gleich. Ich möchte nur nicht, dass jetzt alle hier nach vorne kommen und Wortmeldungen abgeben.

#### **Oliver Ulloth (SPD):**

Die Uhr läuft aber schon, oder?

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Nein, die Uhr läuft nicht. Da brauchen Sie keine Angst zu haben; da sind wir so etwas von liberal. – So, Nordhessen vor, zum Sport.

#### **Oliver Ulloth (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat uns in vielen Bereichen schwer getroffen. Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, auch im Sport, waren und sind aber leider ohne Frage notwendig, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die Ausbreitung des Virus zu hemmen.

Viele haben im Individualsport unter freiem Himmel eine Alternative gefunden; besonders in Fahrradläden war der Hype um Pedelects und E-Bikes zu spüren. Doch individuelles Sporttreiben im Freien ersetzt auch nicht alles, worum es im Vereinssport geht. Sport ist mehr als Bewegung, Sport hat vor allem auch eine wichtige soziale und pädagogische Komponente.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Doch das so wichtige Vereinsleben hat in vielen Phasen der Pandemie nahezu nicht mehr stattgefunden. Nur dank der Initiativen engagierter Vereine, deren Kreativität und Anpassungsfähigkeit hat so manches Sportangebot über das Internet Eingang in die Wohnzimmer gefunden. Ich denke da z. B. an Yoga- oder Fitnesskurse. Insbesondere den Ehrenamtlichen in den Vereinen, den Übungsleiterinnen und Übungsleitern gilt daher unser Dank in diesen schwierigen Zeiten.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Trotz aller Anstrengungen hat die Pandemie den Sport in Hessen sehr belastet. Allein 2020 haben die rund 7.600 Vereine 69.000 Mitglieder verloren, 63 % der Betroffenen waren unter 18 Jahre. Um es noch einmal zu betonen – alle haben die Zahlen zitiert –: Das betrifft nur das Jahr 2020. 2021 fehlt an der Stelle noch.

Diese Mitgliederverluste machen sich natürlich auch in den Vereinskassen deutlich bemerkbar. Die wegbrechenden Einnahmen auf der einen Seite und die fixen Kosten auf der anderen Seite machen es gerade den großen Vereinen schwer, die teils hauptamtliche Strukturen oder eigene Liegenschaften haben und die diese Lasten nicht einfach einmal so wegdrücken können. Zudem trugen erhöhte Anforderungen im Trainings-, aber vor allem auch im Spielbetrieb dazu bei, dass – insbesondere bei Indoorsportarten – die Aufwendungen höher waren. Doch auch die kleinen Vereine sind betroffen und haben alles Mögliche unternommen, um den Mitgliederrückgang in den Griff zu bekommen. Beispielsweise haben diese Vereine auch die Situation gehabt, dass es reduzierte Angebote und dadurch sinkende Einnahmen oder Ausgaben gab. Das waren z. B. Sport- und Wasserkosten, die in den Vereinsheimen eingespart wurden, oder Kosten für Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Ja, da hat so mancher Vereinsvorstand darüber nachgedacht, die Mitgliedsbeiträge zu reduzieren oder gar aussetzen. Denn die Vereine dürfen, um ihre Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, nicht allzu große Finanzpolster aufbauen. Im guten Glauben, das zu vermeiden und den Mitgliedern etwas Gutes zu tun, tappten sie aber direkt in eine Falle; denn die Gemeinnützigkeit war trotzdem in Gefahr, weil oftmals die Vorstände für sich diese Entscheidung getroffen haben. Das ist aber etwas, was eine Mitgliederversammlung entscheiden muss. Es war in den Zeiten der Pandemie aber oftmals gar nicht möglich, eine solche durchzuführen. Das heißt, die Paragraphen des Gemeinnützigkeitsrechts lassen grüßen, und so darf sich hier niemand wundern, dass manch ein Ehrenamtlicher entnervt die Brocken hingeschmissen hat.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir sehen also: Alle Vereine haben in dieser Pandemie zu kämpfen. Egal, ob große oder kleine Vereine – sie alle haben vor allem die Ehrenamtlichen als Rückgrat. Diese Ehrenamtlichen standen noch vor ganz anderen Herausforderungen als der Antragstellung im Rahmen der verschiedenen Programme, über die wir hier diskutieren, oder der Erstellung von Hygieneplänen.

Nein, da gibt es noch ganz andere Themen, über die hier oftmals gar nicht gesprochen wird, und man meint, dass das selbstverständlich sei. Wer ersetzt beispielsweise den ausgefallenen Übungsleiter im Schwimmkurs, der der vul-

nerablen Gruppe angehört und aus Sorge vor der eigenen Ansteckung nicht mehr zweimal die Woche zur Verfügung steht? Ohne ihn lernt Hessen eben nicht schwimmen, Herr Hofmeister. Wer hilft der Kassiererin, die jeden Sonntag die Kasse gemacht hat, aber jetzt Unterstützung braucht, weil zusätzlich die 2G- oder 3G-Regeln eingehalten werden müssen? Wer kümmert sich eigentlich um das regelmäßige Desinfizieren der Sportgeräte und Einrichtungen? Wir sehen also – ich könnte noch viele Beispiele bringen –, es ist weit mehr als finanzieller Druck, der auf unseren Vereinen lastet.

Meine Damen und Herren, um zum vorliegenden Antrag von Schwarz-Grün zur Sportförderung zu kommen, muss ich ein bisschen das gezündete Feuerwerk wieder einfangen; denn, wenn in den Ausführungen der Koalitionsfraktionen zu Punkt 6, zum Thema SWIM, dem Programm eine besondere Rolle zugesprochen und es in den allerhöchsten Tönen gelobt wurde, muss man sich wirklich fragen, ob Sie das jenseits Ihrer Hochglanzprospekte im kommunalpolitischen Alltag erlebt haben. Vielleicht ist das nicht der Fall, und deswegen wollen wir genau diesen Blickwinkel der Kommunalpolitik einnehmen.

Der erste Fall ist der Neubau eines Hallenbades in Niestetal. SWIM lässt sich mit anderen Förderprogrammen kombinieren. Das ist gut so. Die Gemeinde Niestetal wollte das beim Bau mit dem Landesprogramm SWIM und dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – kurz: SJK – machen. Das bisher unionsgeführte Bundesinnenministerium unter Horst Seehofer lässt eine Kombination dieser beiden Programme jedoch nicht zu, sondern es kommt zu einer Kannibalisierung der Fördermittel, und deswegen bleibt für die Gemeinde Niestetal von SWIM nichts übrig.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Obwohl diese Kritik klar in Richtung Bund geht, ist das Land an dieser Stelle trotzdem nicht raus; denn die Bundesmittel werden nicht vom Bund direkt vergeben, sondern vom Land an die Kommunen verteilt, so auch beim Bundesprogramm SJK. Wer steht da plötzlich auf dem Spielfeld? Richtig, es ist der Herr Boddenberg. Der Finanzminister sollte an der Stelle dringend zusehen, dass die fachlichen Prüfungen im Rahmen des SJK-Programms, die in Hessen durch die OFD durchgeführt werden, erheblich beschleunigt werden. Kein anderes Bundesland schafft es nämlich, dermaßen gemütlich diese Prüfung durchzuführen. In der Gemeinde Niestetal, um das Beispiel weiterzuführen, hat das nicht eineinhalb Monate gedauert, sondern eineinhalb Jahre.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Wir reden bei eineinhalb Jahren in der Baubranche vor allem von einer Sache, nämlich von drastischen Kostensteigerungen. Es sind in diesem Fall nicht mehr 12 Millionen € notwendig, sondern 14 Millionen €. Wir sollten doch in Hessen das Ziel haben, dass die Bundesmittel genutzt werden, verbaut werden und nicht an der Stelle wegen Bearbeitungszeiten verbrannt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Entbürokratisierung, Beschleunigung bei der OFD – kümmern Sie sich bitte darum, Herr Boddenberg. Vielleicht hilft der Blick in andere Länder.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Der zweite Fall spielt in Vellmar. Da geht es aktuell um die Sanierung eines Hallenbades und Freibades, zwei Maßnahmen an zwei verschiedenen Standorten. Jetzt könnte man meinen, dass SWIM an beiden Standorten genutzt werden kann. Könnte man meinen, ist aber nicht so. Stattdessen kann man dieses Geld nur einmal verwenden. Da Vellmar zudem keine Zentrumsfunktion innehat, ist es auch so, dass keine zusätzliche Berücksichtigung über den KFA stattfindet. Nach einer aktuellen Kostenschätzung – Achtung, bedenken Sie den vorherigen Fall – aus 2018 reden wir dort über 13 Millionen €, und das Land Hessen beteiligt sich mit 1 Million € an diesen Maßnahmen. Da merkt doch jeder, dass da etwas nicht zusammenpasst.

(Beifall Stephan Grüger (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Jeder nicht, aber viele!)

Der dritte Fall ist eine kleine Sanierungsmaßnahme im Zierenberger Freibad. Ja, die konnte erfolgreich durchgeführt werden. Es ging um den Austausch einer Pumpensteuerung, was im laufenden Betrieb tatsächlich zu Geldeinsparungen geführt hat, aber im Verhältnis zu dem laufenden, jährlichen Zuschussbedarf ist das nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Wir nähern uns also langsam dem wahren Umfang dessen, was SWIM ist. SWIM ist nämlich allenfalls ein kleines nettes Förderprogrammchen für Bäder, aber gewiss keine Möglichkeit, um umfangreiche Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen durchzuführen. Um sich das bildlich noch einmal vorzustellen, wie sich SWIM aus dem Blickwinkel der Kommunalpolitik anfühlt, stellen Sie sich bitte einfach einmal ein 25-m-Schwimmbecken vor, in dem kein Wasser ist, sechs Bahnen, und dann kommt die Landesregierung fröhlich mit einem 10-l-Eimer voll mit Wasser und schüttet den hinein. Das ist SWIM, das ist nichts.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung sollte sich deshalb einfach einmal fragen, was sie mit SWIM eigentlich erreichen will. Will die Landesregierung mit SWIM tatsächlich eine besondere Rolle für den Erhalt von hessischen Schwimmbädern spielen, und will sie dafür Sorge tragen, dass auch im ländlichen Raum Kinder schwimmen lernen, oder soll es weiterhin nur um den Austausch einer Pumpensteuerung in einem Freibad gehen und weiterhin dabei zugeschaut werden, wie gerade kleine Freibäder nur dank des Engagements von Ehrenamtlichen und deren Einsatz in Fördervereinen überhaupt noch erhalten bleiben?

(Stephan Grüger (SPD): Wie in Schönbach!)

Ich komme zum Schluss. Zusammengefasst reicht SWIM nicht. Der Topf von 50 Millionen € ist in einem Flächenland wie Hessen einfach nicht ausreichend, erst recht nicht bei diesen Baupreissteigerungen. Deshalb fordern wir als SPD-Fraktion die Landesregierung auf, deutlich mehr Einsatz zu zeigen, was den Erhalt der hessischen Schwimmbäder betrifft. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ulloth. – Ich wollte den Staatsminister nach so viel Lob fragen, ob er überhaupt noch reden möchte. Er darf, aber er muss nicht. – Er will. Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade bei dem letzten Redebeitrag war das Lob ein wenig unterausgeprägt.

(Günter Rudolph (SPD): Finde ich auch! Das war schon noch okay!)

Deswegen möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen machen.

Zunächst einmal möchte ich mich sehr herzlich bedanken, und zwar bei den 150.000 Ehrenamtlichen in unseren Sportvereinen, bei den Vereinen selbst, den Mitgliedern und den Sporttreibenden, dafür, dass sie sich in der Pandemie bestmöglich darum bemüht haben, ihre Vereinsstrukturen zu erhalten. Das war eine wirklich großartige Leistung. Dafür können wir nur sehr dankbar sein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Dankbarkeit, die ich zum Ausdruck bringen möchte, bezieht sich auf Hygienekonzepte, die sie gemacht haben, die Frage von Betriebsregeln aufgrund der Abstandsgebote, die durchgeführt werden mussten, damit überhaupt Sportbetrieb innerhalb der engen Grenzen stattfinden konnte. Dafür können wir nur sehr dankbar sein, wie gesagt.

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag sehr dankbar, jedenfalls denen, die uns die Möglichkeit gegeben haben, finanziell in dieser Pandemie dort zu helfen, wo es besonders notgetan hat. Das war möglich, weil wir über das Sondervermögen und über unsere Sportfördermittel zum Glück so ausgestattet waren, dass wir den Sport haben bestmöglich unterstützen können. Deshalb herzlichen Dank an den Haushaltsgesetzgeber.

Meine Damen und Herren, warum unterstützen wir die Vereine überhaupt mit öffentlichen Mitteln? Wir tun das, weil wir alle gemeinsam wissen, welche Bedeutung der Sport für unsere Gesellschaft hat, weil wir wissen, dass er für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unfassbar wichtig ist, weil wir wissen, dass im Sport Menschen zusammenkommen, die vielleicht ansonsten nicht zusammenkommen. Ob sie aus aller Herren Ländern kommen und sich auf dem Sportplatz treffen, ob sie unterschiedlich gebildet sind und unterschiedlich viel Geld haben, einen unterschiedlichen sozialen Stand haben, auf dem Sportplatz kommen sie zusammen, treiben gemeinsam Sport, und das führt am Ende nicht nur dazu, dass der Volksgesundheit geholfen wird, sondern es führt zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dafür sind wir dem Sport sehr dankbar, und deswegen unterstützen wir ihn mit öffentlichen Mitteln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mit der konstruierten Kritik, die hier gerade angebracht worden ist, wirklich nicht sonderlich viel anfangen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin am Samstagmorgen im Hauptausschuss im Landessportbund. Dort kommt die Landessportfamilie zusammen. Wenn ich denen erzähle, dass es beim sportpolitischen Antrag der Koalitionsfraktionen, wo die gemeinsame Corona-Arbeit in den letzten 20 Monaten gewürdigt worden ist, erhebliche Kritik von den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und der AfD gab, dann – das muss ich Ihnen sa-

gen – wissen die damit etwas anzufangen. Jedenfalls werden sie aus dem Kopfschütteln nicht herauskommen.

(Stephan Grüger (SPD): Wer weiß, worüber die den Kopf schütteln!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt kaum einen Raum für politische Differenzen in diesen Fragen. Lieber Herr Kollege Schaus, lieber Herr Kollege Ulloth, wenn Sie hier schon andere Länder bemühen, dann erwidere ich: In anderen Ländern sind die Investitionen, die in den Sport insgesamt, nicht nur in pandemischen Zeiten, geleistet werden, bei Weitem nicht so ausgeprägt wie bei uns.

Die Sportfamilie in Hessen ist uns dankbar dafür, dass wir den Sport entsprechend ausstatten. Wenn Sie danach fragen, ob es in anderen Bundesländer überhaupt Programme gibt, um die Schwimmbadinfrastruktur im Lande zu erhalten, dann werden sie dort Fehlanzeige vermelden. Wir sind diejenigen, die ein Hallenbadprogramm mit 50 Millionen € ausgestattet haben. Wir sind diejenigen, die jetzt ein SWIM-Programm mit 50 Millionen € haben. Das ist alles einmalig in Deutschland. Das können Sie suchen. Das gibt es ansonsten nicht. Deswegen ist uns der Sport für das, was wir an dieser Stelle leisten, dankbar. Darüber sollten wir uns gemeinsam freuen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu dieser konstruierten Kritik: Die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium, dem Landesportverbund und den Sportfachverbänden war in der Zeit der Pandemie außerordentlich gut. Diese Zusammenarbeit ist vom Sport gewürdigt worden, und zwar bei unterschiedlichsten Gelegenheiten, wo zumindest ein Teil der sportpolitischen Sprecher dabei war. Es war auch notwendig und wichtig, dass wir eng zusammengearbeitet haben, weil wir uns vonseiten des Sportministeriums darum bemüht haben, bei den Beschränkungsregeln, die notwendig waren, um die Pandemie zu bekämpfen, für den Sport den Raum zu lassen, der noch irgendwie möglich und zu verantworten war. Das ist uns gemeinsam gelungen, und zwar so gelungen, dass der Sport immer Bescheid wusste, immer auf Ballhöhe war und der Sport den Sporttreibenden und seinen Vereinen entsprechende Unterstützung zuteilwerden lassen konnte.

Einmal abgesehen davon, dass die LINKEN festgestellt haben, dass über einen gewissen Zeitraum das Golfspielen in Rheinland-Pfalz eher möglich war als bei uns – Gott sei es geklagt, dass das über ein paar Wochen stattgefunden hat –, war es im Prinzip so, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir dem Sport in Hessen Raum gegeben haben, viel mehr Raum als andere Bundesländer. Das hat sich insbesondere in dem Moment ausgewirkt, als der Sport unter die Bundesnotbremse gefallen ist. Als dann eine zentrale Regelung für ganz Deutschland gefunden worden ist, hat man dort gemerkt, dass wir in Hessen an vielen Stellen viel weiter waren. Es war im Interesse der Vereine, im Interesse der Sporttreibenden, aber auch im Interesse des Zusammenhalts unserer Gesellschaft wichtig, dass wir so gehandelt haben.

Darüber hinaus will ich Ihnen sagen, Herr Kollege Schaus, Herr Kollege Ulloth: Wir sind auch konzeptionell besser als die – sowohl was die Frage der Unterstützung des Breitensports als auch des Leistungssports angeht. Es gibt ein Leistungssportkonzept, bei dem das Sportministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium mit dem Landessportbund festgelegt hat, wie die Regeln im Leistungssport

laufen. Das ist ebenfalls ziemlich einmalig. Deswegen, Herr Kollege Müller, sind die Kaderathleten von uns von der ersten Sekunde an in einer besonderen Form behandelt worden. Die Flexibilität, von der Sie gesprochen haben, war dort zu jedem Zeitpunkt gegeben, nachdem die Kommunen – diese Einschränkung muss man machen – die Sportstätten auch entsprechend geöffnet hatten, die notwendig waren, um den Kaderathleten ihren Raum zu lassen.

Wir sind deshalb konzeptionell besser, weil wir beim Thema Integration außerordentlich gut sind. Integration und Sport – das Programm „Sport und Flüchtlinge“ hat hier ebenfalls jemand aufgerufen –, das ist etwas, was wir gemeinsam mit der Sportjugend 2016 entwickelt und danach immer weiterentwickelt haben. Hier haben wir ebenfalls ein einmaliges Programm.

Das Thema Inklusion ist etwas, was uns in einer besonderen Form – übrigens auch während der Pandemie – beschäftigt hat. Natürlich waren diejenigen, die beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband organisiert sind, in einer besonderen Form von dieser Pandemie betroffen, nämlich nicht nur durch die Beschränkungsmaßnahmen, sondern auch durch ihre eigene Gefährdung. Die Special Olympics sind eben auch von Herrn Gaw angesprochen worden. Dort ist das ähnlich, weil sie durch ihre persönliche Beeinträchtigung in der Pandemie besonders gefährdet waren. Wir haben uns gleichwohl mit den Verbänden darum bemüht, ihnen einen Raum oder eine finanzielle Unterstützung zu bieten, damit sie wenigstens mit den Folgen der Pandemie einigermaßen anständig umgehen konnten.

Wenn ich sage, dass wir konzeptionell besser sind als andere, dann ist es selbstverständlich so, dass wir im Bereich des Behindertensports, im Bereich der Inklusion zumindest so kraftvoll gearbeitet haben in den letzten Jahren, dass wir zu den Special Olympics World Games im Jahr 2023, die Sie eben angesprochen haben, Herr Gaw, Städte und Gemeinde aufgefordert haben, im Vorfeld etwas zu tun. Die Nationalmannschaften, die aus aller Herren Länder, 190 an der Zahl, zu uns kommen, sollen in den Kommunen aufgenommen werden und sich zehn Tage lang an den Wettkampfstandort Deutschland gewöhnen können.

Wir werben in den Städten und Gemeinden für diese Special Olympics World Games und auch dafür, Menschen mit Behinderungen eine besondere Heimat zu bieten. Wir werden als Hessen weit überproportional ein Angebot an Special Olympics machen. 25 Städte und Gemeinden haben sich gemeldet und gesagt: Wir würden gerne Nationalmannschaften im Zuge der World Games eine Heimat geben.

Das zeigt, dass wir im Bereich der Inklusion, im Bereich des Behindertensports und bei Special Olympics auf dem goldrichtigen Weg sind. Deswegen ist es richtig und wichtig, wenn wir das im Hessischen Landtag gemeinsam feststellen.

Meine Damen und Herren, Kinder und Jugendliche waren die Hauptleidtragenden aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen in der Pandemie, und zwar an unterschiedlichen Stellen, auch im Bereich des Sports. Kinder und Jugendliche brauchen beim Sport ein Stück weit Anleitung, die sie durch die Vereine nicht mehr bekommen konnten wegen der Beschränkungsmaßnahmen und wegen der Einschränkungen. Deswegen war es wichtig, dass wir die Beschrän-

kungsmaßnahmen im Sport so weit wie möglich und so schnell wie möglich wieder gelockert haben, damit wir Kinder und Jugendliche wieder auf den Sportplatz bringen konnten, damit sie angeleitet Sport treiben können. Das ist für die Kinder, für die Gesundheit der Kinder und für unsere Gesellschaft insgesamt von besonders großer Bedeutung.

Deswegen sind wir dankbar dafür, dass wir so handeln und agieren konnten. Dafür haben wir ordentlich Mittel in die Hand genommen. Die Corona-Hilfen von mehr als 24 Millionen € für den Sport kann man mit einem berechtigten Superlativ als größtes Rettungspaket für den Sport in der Geschichte des Landes Hessens überschreiben, weil es notwendig war, weil es wichtig war und weil es für die Vereine, für die Ehrenamtlichen in den Vereinen und für den Sport von großer Bedeutung war, dass wir die Infrastruktur während der Pandemie stabilisiert haben. Wir haben das ordentlich gemacht. Das ist nicht nur das Fazit, das ich ziehe, sondern das ist auch das Fazit, das in der Sportfamilie in Hessen gezogen wird. Darüber sollten wir uns nicht streiten, sondern dafür sollten wir dankbar sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Da ich weiß, dass Sie immer selbst auf die Uhr schauen, wollte ich Sie nicht in Ihrem Redefluss stören. Sie wissen aber, dass Sie ein wenig – ich glaube, es waren 1:10 Minuten – überzogen haben. Da aber keine Wortmeldungen vorliegen, kann ich auch keine Redezeit mehr verteilen.

(Zuruf)

– Dann muss er einen Zettel abgeben. – Dann hat Herr Gaw das Wort.

Wir sind manchmal sehr formal. Ich weiß auch nicht, warum. Der blaue Zettel ist übrigens der falsche Zettel. – Sie haben das Wort.

#### **Dirk Gaw (AfD):**

Verehrter Herr Präsident, Verzeihung für das Missverständnis. Beim Präsidenten wollte ich letzstens einen Zettel abgeben, der daraufhin sagte: Nein, das brauchen Sie nicht. – Ich werde das dann zukünftig machen. Dies nur zur Erklärung. Das war nicht böse gemeint.

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Alles gut.

#### **Dirk Gaw (AfD):**

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich möchte ganz kurz etwas klarstellen, weil ich glaube, dass wahrscheinlich etwas nicht richtig verstanden worden ist. Die Kritik, die hier geübt wurde, zumindest von unserer Seite, richtet sich nicht grundsätzlich gegen die Hilfen, die geleistet werden. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir versuchen, unsere Sportlandschaft zu unterstützen und Hilfe zu leisten. Die Kritik richtet sich auch nicht gegen die Zusammenarbeit. Ich habe das gar nicht kritisiert. Ich glaube Ihnen auch,

wenn Sie sagen, dass es eine gute Zusammenarbeit gegeben habe. Das streite ich gar nicht ab.

Die Kritik richtet sich vor allem gegen etwas anderes. Diejenigen, die viel geleistet haben, kommen in diesem Antrag meiner Meinung nach viel zu kurz. Sie richtet sich vor allem gegen Ihr Eigenlob und gegen die Versäumnisse in der Vergangenheit. Nun wird versucht, diese über diese Pakete wieder einzufangen.

(Beifall AfD)

Sie haben genauso wie ich an der Landessportkonferenz teilgenommen. Auch bei dieser Gelegenheit ist in Teilen Kritik geübt worden, und zwar an dieser Kurzfristigkeit, an diesem ständigen Hin und Her mit den Corona-Maßnahmen. Darüber haben wir gesprochen. Das ist auch ein Kritikpunkt, der von den Sportvereinen bzw. Sportverbänden benannt worden ist. Das ist einfach die Wahrheit.

Es mag manchmal schwierig gewesen sein, keine Frage. Es ist aber nun einmal so, dass die ganzen Dinge, die über die Sportvereine hinweggerollt wurden, für die Vereine schwierig waren und dass es auch für die Verbände schwierig war.

Das war die Kritik. Gegen grundsätzliche Hilfen etc. gibt es nichts einzuwenden. Gleichwohl muss man noch einmal genau hinschauen, wo es Sinn macht und wo es keinen Sinn macht. Da kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Gaw. – Nun liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Debatte beenden können. In ungefähr zwei Stunden wird über diesen Entschließungsantrag gemeinsam mit den anderen Anträgen, die heute zu beschließen sind, beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 –**

Auf der Liste ist vermerkt, dass dieser ohne Aussprache behandelt werden soll. Zudem hat bereits gestern der parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion angekündigt, dass diese heute die dritte Lesung beantragen werde.

Damit wir das aber ganz ordentlich machen, wäre ich Ihnen, Frau Kollegin, dankbar, wenn Sie die Berichterstattung übernehmen würden. Dann können wir den Gesetzentwurf zur dritten Lesung wieder an den Ausschuss überweisen.

#### **Karin Müller (Kassel), Berichterstatteerin:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen berichten aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Dem Plenum wird empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Das wurde so entschieden mit den Stimmen von CDU, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen AfD und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung der LINKEN.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Jetzt nehme ich formal den Antrag auf, den der Kollege Matthias Büger bereits gestern gestellt hat. Dieser beantragt die dritte Lesung. Mein Vorschlag ist, dass wir beschließen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Wirtschaftsausschuss zurückzuüberweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann haben wir Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

(Unruhe)

– Liebe Freunde von der Sozialdemokratie, ich habe eine herzliche Bitte. Bei euch herrscht gerade relativ viel Unruhe. Das kann etwas mit dem Führungswechsel zu tun haben. Das weiß ich nicht. Man hört es aber halt hier vorne arg intensiv. – Vielen Dank.

#### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes – Drucks. 20/6514 zu Drucks. 20/5996 –**

Ich bitte, dass Kollege Martin die Berichterstattung vornimmt. – Er eilt nach vorne und hat hoffentlich alles im Kopf.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wochenlang auswendig gelernt!)

– Lob.

#### **Felix Martin, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dieser Beschluss ergeht mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Freien Demokraten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Der Beifall des Präsidiums ist auch bei Ihnen.

Ich eröffne die Debatte. Mir liegt bisher eine Wortmeldung vor. Diese stammt vom Kollegen Lambrou von der AfD.

#### **Robert Lambrou (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren!

Wer nach Feierabend Lust auf eine Shisha und ein Bier hat, muss davon ausgehen dürfen, dass er nicht mit einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung nach Hause geht.

Das sagte Herr Pürsün von der FDP in der ersten Lesung des AfD-Gesetzentwurfs für ein Hessisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen am 10. November 2020. Das ist ein verständliches Anliegen, Herr Pürsün. Genau diesem Anliegen wollten wir als AfD-Fraktion mit einem Gesetzentwurf nachkommen. Dieser Gesetzentwurf wurde seinerzeit jedoch von den anderen fünf Fraktionen abgelehnt.

Was die Gefährdung durch Kohlenmonoxid in Shisha-Bars betrifft, können Sie sich sicher sein, dass die Landesregierung das Thema auf dem Schirm hat.

Das waren in der zweiten Lesung zum AfD-Gesetzentwurf am 19. Mai 2021 die Worte von Herrn Schad von der CDU.

Sehr geehrte Landesregierung, wo ist denn nun Ihr Ansatz zur Lösung des Problems im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes? Oder wollen Sie einfach so weitermachen wie bisher?

(Beifall AfD)

Hiervon könnte man nämlich fast ausgehen, wenn man bedenkt, dass Herr Schad die Experten in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf gefragt hat, ob es nicht vielleicht besser wäre, diesen Bereich nicht mit zu regeln, sondern in einem gesonderten Anlauf zu bearbeiten. Die Frage, die sich mir hier stellt, ist: Wann soll denn dieser gesonderte Anlauf stattfinden?

Ich zitiere für Sie den Städte- und Gemeindebund aus der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf am 2. September 2021: Es wurde „schon viel Zeit versäumt“. Weiter hieß es:

... es sollten nicht wieder Jahre ins Land gehen, in denen nichts geschieht.

Noch deutlicher geht es eigentlich nicht.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren von der Landesregierung, wir fordern Sie daher erneut auf: Kommen Sie endlich Ihrer Verantwortung nach, und regeln Sie dieses Thema über den Erlassweg, wenn Sie schon kein eigenständiges Gesetz befürworten können oder wollen. Denn Vergiftungsfälle gibt es leider immer und immer wieder.

Hier nur das jüngste Beispiel, geschehen in Limburg an der Lahn:

Erhöhte Werte von Kohlenstoffmonoxid in einer Shisha-Bar in Limburg haben fünf Gäste im Krankenhaus landen lassen. Bei 13 der 38 Besucher ergaben CO-Schnellteste am späten Samstagabend positive Ergebnisse, wie die Polizei am Sonntag mitteilte.

Dies berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ am 24. Oktober 2021.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat es doch ganz klipp und klar gezeigt. Ich sage es noch einmal: Es besteht Handlungsbedarf.

(Beifall AfD)

Es kann nicht sein, dass dort im Prinzip ein rechtsfreier Raum besteht und es keine gesetzlichen Regelungen gibt, die den Betrieb einer Shisha-Bar in ir-

gendeiner Form in gesicherte Bahnen lenken, obwohl vom Konsum von Shishas eine extreme Gesundheitsgefahr ausgeht.

Dies ist ebenfalls ein Zitat aus der Anhörung am 2. September, vorgetragen vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Auch vonseiten des Deutschen Krebsforschungszentrums wurde bei der Anhörung am 2. September 2021 auf die wesentlich größere Menge Kohlenmonoxid im Vergleich zu Zigaretten hingewiesen und konstatiert – Zitat –:

Es wäre sinnvoll und einfach, dies in das Nichtraucherschutzgesetz einzubeziehen.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Abschließend möchte ich hinsichtlich der Anhörung noch den Nichtraucherschutzverband zitieren, der am 2. September 2021 ebenfalls sehr eindeutig Stellung bezogen hat:

Falls sich die Landesregierung dagegen entscheidet, – gemeint war die Implementierung des Schutzes vor Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungen im Nichtraucherschutzgesetz –

ist es ... auf jeden Fall notwendig, die Shisha-Bars sehr streng zu regulieren. Das hamburgische Modell ... könnte hierbei als Vorlage dienen.

Meine Damen und Herren, allgemein wurde sich in der Anhörung erstaunlich oft auf das hamburgische Modell bezogen. Nur handelt es sich in Hamburg um ein eigenständiges Gesetz, das Sie abgelehnt haben. Ich kann mich an dieser Stelle deshalb nur wiederholen: Der Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Kohlenstoffmonoxid kann nach unserem Dafürhalten nicht so einfach in ein Nichtraucherschutzgesetz gepackt werden. Offenbar sehen Sie es auch so. Ansonsten hätten Sie etwas unternommen, um diesem Anliegen der Experten Rechnung zu tragen.

(Beifall AfD)

Nichtsdestotrotz liegt Ihnen heute ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor, der sich aus den Ergebnissen der Anhörung im Sozialausschuss ergeben hat. Dies betrifft die sogenannte Bannmeile um Kinderspielplätze herum, die das Rauchen in einem Umkreis von 20 m untersagt. Um Kinder und Jugendliche umfassend vor Passivrauch zu schützen, ist es sinnvoll und notwendig, dass nicht nur auf, sondern auch im unmittelbaren Umkreis der Spielplätze das Rauchen untersagt wird. Das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf aktuell noch.

(Beifall AfD)

Dies wurde ebenfalls in der Anhörung befürwortet. Somit wird in Form dieses Änderungsantrags den Hinweisen vonseiten der Experten nachgekommen.

Alles in allem können wir dem Gesetzentwurf in der momentan vorliegenden Form leider nicht zustimmen. Wir bleiben zudem in Sachen Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungen weiterhin gespannt, ob und in welcher Form die Landesregierung ihren Worten notwendige Taten folgen lassen wird.

Lassen Sie es mich noch einmal ganz klar sagen: Wenn Sie nicht zeitnah handeln – wir sprechen dieses Thema schon seit einem Jahr an –, obwohl es Ihnen viele Experten in der Anhörung Anfang September deutlich ins Stammbuch geschrieben haben, sehr verehrte Landesregierung, solange es weder eine Verankerung im Hessischen Nichtraucher-

schutzgesetz noch einen eigenen Runderlass gibt, werden Sie sich zunehmend die Frage gefallen lassen müssen, inwieweit Sie eine Mitverantwortung bei zukünftigen Vergiftungen von Gästen in Shisha-Bars tragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Lambrou, vielen Dank. – Als Nächster darf ich Frau Dr. Sommer für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten eine spannende Anhörung. Aus ihr ging klar hervor, dass da mehr gehen würde und dass es Änderungen bedürfte. Das, was in dem Gesetzentwurf geschrieben steht, wurde befürwortet. Das reicht aber lange nicht aus, um Menschen vor dem Tabakrauch zu schützen. Daher verwundert es uns schon, dass die Koalition im Gegensatz zu uns keinen Änderungsbedarf sieht und keinen Änderungsantrag eingebracht hat.

Dass kein Änderungsantrag der Koalition kommen würde, war uns schon klar, als wir in der Ausschusssitzung über die Anhörung sprechen wollten. Denn die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN hatten keinerlei Gesprächsbedarf. Auch gut, uns ist das Gesagte und Gehörte der Menschen, die zur Anhörung geladen waren, wichtig, wir nehmen die Hinweise und Einwände gerne ernst.

(Beifall SPD)

Schließlich geht es auch darum, dass jedes Jahr deutschlandweit etwa 140.000 Menschen an den Folgen des Rauchens sterben. Das ist keine Bagatelle.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag dafür Sorge tragen, dass neben den elektronischen Zigaretten und den Tabakerhitzern Tabakersatzstoffe und Wasserpipeifen bzw. Shishas in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Das hatten auch die Mitglieder der CDU-Fraktion in den Debatten im Landtag versprochen. Dass ihre Versprechen oftmals nur leere Phrasen sind, das haben wir leider in der jüngsten Vergangenheit immer wieder erfahren müssen.

(Beifall SPD und Robert Lambrou (AfD))

Das zweite Thema, auf das ich zu sprechen kommen möchte, ist das Rauchverbot auf hessischen Spielplätzen. Das finden wir super. Aber auch das greift zu kurz. Denn es gibt doch viele öffentliche Flächen, auf denen sich die Kinder aufhalten. Die Nichtraucherinitiative, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, die HLS und das Institute for Lung Health – um nur einige zu nennen – plädieren dafür, dass auch auf Außengeländen der Raucherschutz endlich großgeschrieben wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich erneut darauf aufmerksam machen, dass Zigarettenkippen, die von den Kindern in den Mund genommen oder verschluckt werden, zu Vergiftungen führen können. Neben dieser Vergiftungsgefahr möchte ich aber vor allen Dingen auch das Passivrauchen in den Fokus rücken. Das Passivrauchen birgt genau-

so wie das Rauchen selbst gesundheitliche Risiken. Regelmäßiges Passivrauchen erhöht das Risiko für viele Krankheiten. Man geht davon aus, dass in Deutschland ca. 3.000 bis 4.000 Menschen jährlich am Passivrauchen sterben.

Besonders kritisch ist das für die Kinder. Sie und ihre Gesundheit können durch den Tabakrauch noch stärker Schaden nehmen. Kleinkinder können sich dem Raucherhaushalt nicht entziehen. Das spiegelt sich auch in einer Studie wider, bei der die Blutwerte von Kindern von drei bis 14 Jahre untersucht wurden. Bei 50 % der Kinder war der Cotininwert erhöht. Das Problem ist, dass beim Passivrauchen dieselben krank machenden Stoffe wie beim aktiven Rauchen eingeatmet werden.

Deswegen sagen wir: Da müssen Sie einfach nachsteuern. – Ich möchte noch einmal spezifisch darauf eingehen, was das heißt. Passivrauchen geht einher mit niedrigem Geburtsgewicht, Infektionen der unteren Atemwege, Asthma, eingeschränkter Lungenfunktion, Mittelohrentzündung und mit dem plötzlichen Kindstod. Mittlerweile müsste uns allen klar sein, dass Passivrauchen ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko ist, und zwar nicht nur für Kinder.

(Beifall SPD)

Diese Gefahr könnte im Grunde genommen vermieden werden, wenn weniger Menschen rauchen und Nichtraucher besser geschützt würden. Die Landesregierung macht da einfach nicht genug. Sie ist auch nicht mutig genug.

Mutig wäre, wenn das Land Hessen Vorreiter wäre und wenn es, wie von uns vorgeschlagen wurde, das Rauchen in Autos verbieten würde, wenn Schwangere oder Minderjährige mit dabei sind. Kinder, Schwangere und Passivrauchende inhalieren automatisch das Nikotin und alle giftigen und krebserregenden Schadstoffe.

Passivrauchen belastet auch das noch nicht geborene Kind. Ich habe gerade von dem niedrigen Geburtsgewicht und von dem plötzlichen Kindstod gesprochen. Dazu kommen noch die Schwangerschaftsvergiftungen, Infektionen und Bronchialasthma. Das Passivrauchen verursacht Schädigungen für das ganze Leben.

Ich möchte noch auf weitere Konsequenzen eingehen, um das plakativer zu machen. Die Entwicklung des Gehirns wird beeinträchtigt. Viele Kinder, die mit Rauchern zusammenleben, sind aggressiver, weniger beherrscht, auffallend klein und oftmals bei der Geburt leichter, da es eine Unterversorgung im Mutterleib gegeben hat. Das Nervengift Nikotin verengt die Adern. Das Kohlenmonoxid vermindert den Sauerstofftransport im Blut.

Die Studien von Gerhard Jorch weisen außerdem auf Schlafstörungen, Husten, Lungen- und Gehirnentzündungen sowie auf ein großes Risiko hin, im späteren Leben an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu leiden. Hessen sollte deswegen Vorbild sein und das Rauchverbot im Pkw, wie vorgeschlagen, umsetzen.

(Beifall SPD)

Am 22. Oktober 2018, also vor gut drei Jahren, fand eine Gesundheitsministerkonferenz statt. Herr Minister Klose, damals waren Sie noch nicht in diesem Amt. Aber Sie waren damals schon Staatssekretär. Schon damals hat man beschlossen, dass man eigentlich das Rauchverbot im Auto will, um die Schutzbedürftigen zu schützen. In Hessen ist aber bisher noch nichts passiert. Sie verpassen mit diesem Gesetzentwurf den wirklich großen Wurf.

(Beifall SPD)

Ergreifen Sie deswegen jetzt die Chance, das Nichtraucherschutzgesetz wirklich effektiv zu machen. Schützen Sie vor allem die Kinder. Denn, wie Sie gehört haben, bleiben die Schäden das ganze Leben. Wir alle sagen immer, die Kinder sollten gesund und gut aufwachsen. Dafür muss man aber auch etwas tun. Dazu gehört auch, sie vor dem Passivrauchen zu schützen.

Unser Änderungsantrag dazu liegt vor. Diese politisch durchzusetzenden Maßnahmen würden dazu beitragen, den Tabakkonsum zu verringern und die Rauchbelastung vor allem für Kinder zu senken. Die Kinder würden damit vor Gesundheitsschäden bewahrt. Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag und damit einer guten Gesundheit der Kinder zu. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Frau Kollegin Dr. Sommer, vielen Dank. – Als Nächste erhält Frau Böhm das Wort.

Vielleicht ist das vorhin untergegangen. Der Ordnung halber will ich sagen, dass natürlich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch die **Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6623, der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6637, und der Fraktion der AfD, Drucks. 20/6687**, aufgerufen sind. Alle Beteiligten haben sich daran gehalten. Ich habe das für das Protokoll jetzt aber noch nachgetragen.

Frau Böhm, bitte schön.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Anhörung zum Nichtraucherschutzgesetz hat die erwarteten Ergebnisse erbracht. Die Anzuhörenden waren nicht ablehnend zu den vorgeschlagenen Änderungen. Was soll man dagegen sagen, wenn es um Rauchverbote auf Kinderspielflächen geht, dass Raucherfestzelte abgeschafft werden sollen oder dass es eine Aktualisierung des Gesetzes zu neuen Rauchprodukten geben soll?

Zugleich haben die Anzuhörenden aber auch gesagt, dass das, was die Landesregierung vorgelegt hat, nicht ausreichend ist. Es gab zugegebenermaßen auch ein paar radikalere Positionen. Es wurden aber auch viele gute Hinweise formuliert, die leider, das sehen wir jetzt, keine Berücksichtigung bei den Regierungsfractionen gefunden haben. Meiner Ansicht nach gab es einige besonders gute und einfach zu realisierende Hinweise. Die haben wir heute vorgelegt. In der zweiten Lesung gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Viele Anzuhörende haben darauf hingewiesen, dass die Spielflächen nicht die einzigen öffentlichen Räume sind, in denen sich die Kinder und Jugendlichen bevorzugt aufhalten. Ihr Vorschlag für ein Rauchverbot dort ist einfach zu eng gefasst. Deswegen schlagen wir vor, dass neben den Spielflächen auch Bolzplätze und vergleichbare öffentlich zugängliche Anlagen, deren Nutzung sich primär an Kinder und Jugendliche richtet, von diesem Gesetz erfasst werden.

Es soll auch deutliche Hinweisschilder geben, die allen Erwachsenen verdeutlichen, dass in diesem Bereich nicht geraucht werden darf. Damit macht sich die Fraktion DIE LINKE ganz besonders für den Gesundheitsschutz der Kinder und der Jugendlichen stark. Sie will Rechtsklarheit schaffen, wo genau das Rauchverbot gilt.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Punkt betrifft die weiterhin zahlreichen Ausnahmen, die es beim Nichtraucherschutz geben soll und die sich einfach nicht erklären lassen. Warum ist es für Schwarz-Grün kein Problem, dass es für Kinder und Jugendliche keinen Gesundheitsschutz geben soll, wenn sie sich in geschlossenen Gesellschaften befinden? Dann sollen sie vollgequalmt werden dürfen. Warum soll es da keinen Gesundheitsschutz geben?

Warum wollen Sie daran festhalten, dass in Spielbanken geraucht werden darf? Das verstehe ich überhaupt nicht. Das sind zwei völlig überflüssige Sonderregelungen, die nichts mit dem Selbstbestimmungsrecht der Erwachsenen zu tun haben, die lieber in eine Raucherkeipe gehen anstatt in das rauchfreie Restaurant nebenan. Wir erwarten, dass diese Ausnahmen ersatzlos gestrichen werden.

Als Drittes – das dürfte Sie nicht überraschen – fordern wir natürlich die Entfristung des Gesetzes. Wir werden den Nichtraucherschutz auch noch in acht Jahren brauchen. Ich glaube nicht, dass bis dahin alle Menschen aufgehört haben, zu rauchen. Ich glaube, das gilt für viele andere Gesetze auch.

Die Tatsache, dass es neun Jahre gedauert hat, bis die E-Zigarette in das Hessische Nichtraucherschutzgesetz aufgenommen wurde, hat auch etwas damit zu tun, dass immer wieder darauf verwiesen wurde, das Gesetz würde auslaufen, und dann würde es wieder überarbeitet. Neun Jahre sind eine lange Zeit. Es wird deutlich, dass die Gesetze nicht vor dem Auslaufen angepackt werden, sondern man macht das routinemäßig alle acht Jahre. Es zeigt sich, dass das nicht sinnvoll ist. Dadurch entstehen Verzögerungen, die auch die Kommunen als Ordnungsbehörden immer wieder vor riesengroße Aufgaben stellen.

Es gibt natürlich auch noch eine Menge anderer Baustellen, bei denen wir beim Nichtraucherschutz noch Verbesserungspotenzial haben. Es ist aber schwierig, das auf der Landesebene zu lösen.

Ich will noch ein paar Worte zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion sagen. Auch ich würde es gut finden, wenn wir ein Rauchverbot in Pkw bekommen, wenn Kinder mitfahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wie soll denn diese Regelung in Hessen eingeführt werden? Wie will man das kontrollieren? Ein Gesetz, dessen Einhaltung nicht kontrolliert wird, ist nicht sehr hilfreich.

Ich denke, dass man da eine bundesweite Regelung finden sollte. Sie befinden sich gerade in Koalitionsverhandlungen. Frau Faeser ist mit dabei. Vielleicht können Sie ihr das noch einmal mit auf den Weg geben, damit das auf Bundesebene anders geregelt wird.

Mit den GRÜNEN und der FDP dürfte das kein Problem sein. Wenn die FDP schon unbegrenztes Rasen auf deutschen Autobahnen durchsetzen will, dann könnte man doch meinen, dass die künftige Bundesregierung auch einmal etwas für den Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit dem Individualverkehr tun könnte.

Jetzt sind wir schon bei dem, was die Bundesebene anbetrifft. Das bundesweite Tabakwerbeverbot ist längst schon überfällig. Da ist Deutschland beschämenderweise Schlusslicht in der Europäischen Union.

Bei dem zweiten Änderungswunsch bezüglich der Verankerung der Shishas im Nichtraucherschutzgesetz machen Sie sich meines Erachtens einen zu schlanken Fuß. Die Shishas anderen Rauchprodukten gleichzustellen, kann man meinetwegen machen. Das wird vor Ort auch mehr oder weniger so gehandhabt. Aber ich vermute, dass viele Fragen, die gerade in der Anhörung eine Rolle gespielt haben, damit keiner Lösung zugeführt werden.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir beschlossen haben, dass die Mitglieder unserer Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Das geschieht im Interesse des Gesundheitsschutzes der Kinder und Jugendlichen und auch der Beschäftigten. Im Gegenzug möchte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag bitten. Denn Ihre Vorschläge sind leider noch nicht weitreichend genug. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Böhm. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Ravensburg von der CDU-Fraktion.

(Das Rednerpult wird gesäubert.)

– An dieser Stelle bitte ich um einen richtig guten Applaus für die Damen und Herren, die uns hier betreuen und für unsere Gesundheit sorgen. Vielen herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Nichtraucherschutz in unserem Land; denn mit der Fortentwicklung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes stärken wir den Schutz vor dem Passivrauchen und insbesondere den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland. Wir machen Hessen damit ein gutes Stück gesünder und lebenswerter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal an die Einführung dieses Gesetzes im Jahre 2007 erinnern. Damals hatten viele Bauchschmerzen bei der Vorstellung, wie die Akzeptanz eines solchen Rauchverbots ausfallen würde. Würde es zu den befürchteten dramatischen Umsatzverlusten kommen, insbesondere für die kleinen Kneipen an der Ecke, die wegen der sinkenden Zahl der Kneipenbesucher ohnehin schon betroffen waren?

Rückblickend können wir feststellen – das ist eine wirklich gute Botschaft –, dass sich die Lebensrealität wesentlich gewandelt hat. Das Nichtraucherschutzgesetz ist ein voller Erfolg. Es erfreut sich großer Akzeptanz, sowohl bei Nichtrauchern als auch bei Rauchern. Die befürchteten sozialen Spaltungen sind ausgeblieben, wenngleich auch ich Verbesserungsbedarf im Gesetz sehe. Deshalb komme ich gleich auf unseren Gesetzentwurf zu sprechen. Der Wunsch nach Schutz vor dem Passivrauchen – Frau Dr. Sommer hat es ausführlich dargestellt – ist nämlich überall

deutlich gestiegen. Am Arbeitsplatz, im öffentlichen Nahverkehr, in öffentlichen Gebäuden: Überall sollten Nichtraucher Vorrang haben.

Der Erfolg ist auch messbar. Gerade bei jungen Menschen ist das Rauchen auf dem Rückmarsch. Umfragen zeigen: Die Zahl der rauchenden Jugendlichen und Erwachsenen ist so niedrig wie nie zuvor – ein echter Erfolg, wie ich finde. Dies senkt nämlich das Risiko für die Betroffenen, an den Folgen des Rauchens zu erkranken, aber auch das Risiko derer, die vom Passivrauchen betroffen sind. Das erspart dem Gesundheitssystem hohe Ausgaben und befreit unbeteiligte Nichtraucher von den störenden Aspekten des Rauchens.

In unsere Novelle haben wir drei wesentliche Änderungen eingearbeitet. Das will ich an der Stelle erwähnen. Das umfangreichste Element des Gesetzentwurfs ist die Ausweitung des Nichtraucherschutzes auf E-Zigaretten, Verdampfer und E-Wasserpfeifen, die in den letzten Jahren stark auf dem Vormarsch sind und die wir als Gesundheitspolitiker genau im Auge behalten sollten. Da stimme ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu. Über den Grad der Schädlichkeit brauchen wir uns nämlich gar nicht zu streiten. Diese Produkte sind gefährlich, gerade für junge Menschen. Ein Schutz ist wichtig; denn E-Zigaretten kommen mit bunten Farben, in wunderbaren Geschmacksrichtungen, mit herrlicher Werbung und dem Nimbus daher, nicht so schlimm zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es deutlich: Wir dürfen uns durch diese Produkte die gemeinsam erreichten Erfolge im Jugendschutz nicht kaputt machen lassen. Wir müssen darauf achten, wie stark diese Produkte auch als Einstieg in den Tabakkonsum wahrgenommen werden. Deshalb muss es gegebenenfalls Erweiterungen geben – dass wir nämlich auf europäischer Ebene oder auf der Bundesebene aktiv werden, um Nachschärfungen zu erreichen.

Die Gleichstellung dieser Produktgruppen beim Nichtraucherschutz mit konventionellen Zigaretten erfolgt im Gesetz. E-Zigaretten sollen tabu sein. Wir stellen im Gesetzentwurf klar, wo ein Rauchverbot herrscht, sowohl in der Gastronomie als auch in öffentlichen Gebäuden.

Ein zweiter wichtiger Regelungsbereich sind die Kinderspielplätze. Zukünftig sollte es auch hier ein striktes Rauchverbot im ganzen Land geben – statt des kommunalen Flickenteppichs, den wir im Moment haben. Jeder soll wissen: Hier ist ein Kinderspielplatz, hier darf nicht geraucht werden. – Wichtig ist: Man braucht klare und eindeutige Regelungen; denn auch das hat etwas mit Akzeptanz zu tun.

Es ist schon gesagt worden, wie gefährlich es ist, wenn kleine Kinder Zigarettenstummel finden und in den Mund stecken. Das gilt in ganz Hessen, von Hirschhorn bis Bad Karlshafen. Wir appellieren zugleich an diejenigen, die die Kinder begleiten, z. B. an die Eltern, aber auch an jugendliche Spielplatzbesucher, spielende Kinder zu schützen und diese Regelungen zu akzeptieren. Ich sagte schon: Akzeptanz ist wichtig, damit das Verbot wirkt.

Ein dritter Regelungsbereich betrifft die Festzelte. Leider muss ich feststellen, dass in Festzelten wieder verstärkt geraucht wird. Nur wenige Raucher belasten in einem Festzelt alle anderen Anwesenden. Deshalb sollten die Raucher draußen vor dem Festzelt rauchen. Dann profitieren alle Besucher von der besseren Qualität der Luft in den Zelten, ob sie Nichtraucher oder Raucher sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Erarbeitung der Maßnahmen für den Gesetzentwurf war uns wichtig, zu gewährleisten, dass alles, was wir hier beschließen, am Ende umsetzbar ist. Regeln, die man einführt, aber nicht durchsetzen kann, werden von den Menschen nicht verstanden und nicht akzeptiert. Sie führen dann zu nichts. Deswegen lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab. Wer soll denn kontrollieren, ob z. B. jemand, der 20 m vor einem Kinderspielfeld steht, raucht? Denken Sie an die vielen Bürgersteige, die direkt an Spielplätzen vorbeiführen. Soll ein Raucher die Zigarette ausmachen und, wenn er am Spielplatz vorbeigegangen ist, sie wieder anzünden? Das macht überhaupt keinen Sinn, ist nicht zu regeln, auch nicht zu kontrollieren, und wird ganz sicher nicht zur Akzeptanz beitragen.

Gleiches gilt für den privaten Raum, z. B. hinsichtlich eines Rauchverbots in Fahrzeugen. Hierbei geht es darum, Schwangere oder Minderjährige in Fahrzeugen zu schützen. So hat es Frau Dr. Sommer gefordert. Wir stimmen dem selbstverständlich zu; denn das Anliegen ist richtig. Wir dürfen die Eltern aber nicht aus der Verantwortung lassen. Alle Mitfahrenden haben die Pflicht, Rücksicht zu nehmen und Kinder und Schwangere zu schützen. Das gilt nicht nur für Fahrten in Autos, sondern ganz einfach überall: Wenn man mit Schwangeren oder mit Kindern in Kontakt kommt, darf man nicht rauchen. Das gilt selbstverständlich auch im privaten Umfeld, z. B. in Wohnungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Böhm, mein Kollege Max Schad, den ich heute hier am Rednerpult vertrete, hat mir den Vorschlag mitgegeben, den Änderungsantrag, weil es in ihm um das Verkehrsrecht geht und Straßen nicht an Landesgrenzen haltmachen, nach Berlin zu geben. Sie können dort einmal über den Vorschlag diskutieren; denn es muss, wenn es kommen soll, eine bundesweit geltende Regelung sein.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Seien Sie doch einfach einmal mutig!)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Das mache ich sehr gerne. – Ich muss noch zwei Punkte erwähnen. Das Thema Shisha-Rauchen ist nicht vergessen, aber es passt nicht in dieses Gesetz, weil das an der Stelle nicht zu regeln ist. Das hat auch der Herr Minister schon ausdrücklich gesagt.

Wir freuen uns, dass wir mit diesem Gesetzentwurf den Jugendschutz verbessern und den Nichtraucherschutz stärken. Wir haben nachvollziehbare Maßnahmen erarbeitet, die den Nichtraucherschutz in Hessen deutlich voranbringen. Deshalb einen herzlichen Dank, Herr Präsident, dass ich diesen Satz noch sagen durfte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. Frau Ravensburg, Sie durften über eine Minute länger reden. So liberal sind wir. – Es gibt von Frau Dr. Sommer den Wunsch auf eine Kurzintervention.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will, weil schon zweimal angeklungen ist, man könne das Rauchverbot im Pkw nicht kontrollieren, und Hessen könne das nicht machen, doch noch einmal sagen: Es gibt Länder, die entsprechende Gesetzesinitiativen eingebracht haben: NRW, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In diesen Ländern wurde dieses Anliegen in die Parlamente getragen.

Im Bund lag es sicherlich nicht an der SPD, dass der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 2018 nicht umgesetzt wurde. Deswegen freue ich mich über Ihren Hinweis, dass eine andere Koalition es jetzt besser machen kann. Es geht nämlich auch ohne die CDU.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Frau Ravensburg, wollen Sie erwidern? – Ja, Sie dürfen.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Dr. Sommer, Sie haben auch Länder aufgeführt, in denen die CDU mitregiert. Wenn es schon viele Länder sind, dann sind wir jetzt gespannt, was der Bund denn macht. Frohes Arbeiten.

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Als Nächster spricht Kollege Promny von den Freien Demokraten. Ich möchte noch einmal sagen, dass eine Redezeit von 7,5 Minuten vereinbart ist.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Debatte bereits angeklungen: Die Anhörung im Ausschuss und vor allem die Kritik der Sachverständigen haben gezeigt, dass die Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes, der Entwurf der Landesregierung, ambitionslos ist.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Leider hat es die Regierung auch versäumt, sich der Beiträge der Anzuhörenden anzunehmen und daraus zu lernen.

Meine Damen und Herren, ich stelle dazu kurz Folgendes klar. Auf die komplexen Fragen, welche Vorgaben eines Nichtraucherschutzgesetzes erforderlich sind, gibt es gerade aus liberaler Sicht keine einfachen und keine eindimensionalen Antworten. Klar ist: Als Liberale stehen wir für die Freiheit des Einzelnen. Klar ist auch: Für uns ist die Vernunft stets die politische Richtschnur.

Wir dürfen dabei aber nicht vergessen – deshalb erwähne ich es explizit –, dass unser Grundgesetz gerade auch das Recht der Bürger auf Unvernunft schützt. Wenn jemand raucht oder nicht raucht, dann ist das die Entscheidung ei-

nes Individuums. Staatliche Eingriffe sind deshalb grundsätzlich abzulehnen. Stattdessen fühlen wir uns der Aufklärung und dem Mündigmachen des Menschen verpflichtet. Hierfür ist das Rauchen ein gutes Beispiel.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also keine Gesetze mehr?)

– Kollege Bocklet, einfach einmal einen Moment zuhören, dann werden auch Sie zur Erkenntnis kommen. Ich erkläre es Ihnen ja jetzt, wenn Sie es noch nicht verstanden haben.

Klar ist doch Folgendes: Eine zielgruppenorientierte Aufklärung über die Folgen des Rauchens und des Passivrauchens ist unabdingbar und muss vorangetrieben werden; denn nur auf der Basis dieser Informationen, Kollege Bocklet, können eigenverantwortliche Entscheidungen getroffen werden.

Gleichwohl ist Rauchen gesundheitsschädigend – das ist genau das, was es so kompliziert macht –, und zwar nicht nur für den Rauchenden, sondern auch für die Mitmenschen. Der Schutz vor den Folgen des Passivrauchens, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Schwangere, ist daher zu gewährleisten. Die Kollegin Dr. Sommer, aber auch die Kollegin Ravensburg haben entsprechende Ausführungen dazu gemacht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Kollege Bocklet, jetzt genau zuhören: Hier kann und soll der Gesetzgeber nicht nur tätig werden, sondern hier muss er sogar tätig werden. Daher haben wir Freie Demokraten gemeinsam mit der CDU vor mehr als zehn Jahren die letzte Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Dabei bedürfen – das ist wichtig – Eingriffe in die Freiheit und in die Selbstbestimmung selbstverständlich auch einer gewissen Umsicht. Deswegen sind die Befristung und die Evaluierung, wie im damaligen Gesetz vorgesehen, der richtige Weg, die Beschneidung individueller Rechte entsprechend zu betrachten.

Wie ist es nun um die Novellierung selbst bestellt? Die Novellierung ist als solche selbstverständlich richtig, weil das Gesetz sonst außer Kraft treten würde. Insbesondere ist es auch nicht schlecht, dass E-Zigaretten und Tabakerhitzer als schädliche Genussmittel eingestuft werden. Insgesamt gesehen, bleibt aber schlussendlich festzustellen, dass das von der CDU und der FDP eingeführte Gesetz von der schwarz-grünen Landesregierung lediglich fortgeschrieben wird.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der eben schon angesprochene Kollege Bocklet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich davon ausgehe, dass danach Herr Staatsminister Klose das Wort ergreifen wird.

### Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Promny, der letzte Wortbeitrag hat mich doch überrascht. Sie haben, wenn ich die ersten Sätze Ihrer Rede richtig verstanden habe, „ambitionslos“ gesagt. Ich weiß, dass sich die FDP vor nahezu jegliche Änderung am Nichtraucherschutzgesetz geworfen hat und es als einen Bruch

des Freiheitsrechts und als Menschenrechtsverletzung sieht, wenn heute weitere Verschärfungen kommen. Wenn Sie dem Gesetzentwurf Ambitionslosigkeit unterstellen, bedeutet es folgerichtig aber, dass Sie weitere Verschärfungen wünschen. Ich freue mich darauf, etwas über diese Verschärfungen in der dritten Lesung zu hören, die sicherlich hier jemand beantragen wird.

Wir haben das Nichtraucherschutzgesetz, das 2007 verabschiedet wurde, evaluiert, und wir kamen zu der Auffassung, dass es zumindest in drei Bereichen einer Verschärfung bedarf: die Aufnahme von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern, die Aufnahme eines Rauchverbots auf Kinderspielplätzen sowie die Streichung der Ausnahmeregelung für Festzelte. Alle drei Verschärfungen halten wir für angemessen und für richtig. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass die beiden Themen, die noch im Raum stehen, nämlich das Tabakverbot und das Rauchen im Auto, auch von Bedeutung sind.

Frau Dr. Sommer, gestatten Sie mir die Frage: Warum eigentlich nur im Auto? Wie können wir den Menschen generell erklären, dass es noch schlimmer ist, wenn sie kleine Kinder haben und bei sich zu Hause im Wohnzimmer während des Fernsehens qualmen? Das ist noch schlimmer; denn die Kinder sitzen im Wohnzimmer nicht nur eine halbe Stunde, wie im Auto, sondern sie sitzen den ganzen Tag in einer verpesteten Wohnung.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist doch noch schlimmer!)

Sie sehen, all das ist ein Abwägungsprozess zwischen dem rechtlich Möglichen und dem tatsächlichen Eingreifen. Ich sage das auch deshalb, weil eine weitere, zugespitzte Forderung so lauten könnte: Wir reden über Zigaretten. Das ist eine legale Droge. Aber es ist keiner hier im Raum, der sagt – zumindest habe ich das von keiner meiner Vorrednerinnen gehört –: Lassen Sie uns doch Zigaretten verbieten. – Keiner hat das hier gefordert.

Wenn es die Zigaretten in dieser Welt nicht gäbe, hätten wir eine ganze Menge Probleme weniger. Trotzdem sehen wir von einem Zigarettenverbot ab. Dabei wäre das mit Abstand das Weitgehendste. Genauso klug wäre es, jetzt zu sagen: Man muss das Rauchen im Auto verbieten. Aber warum nur dort? Warum nicht auch im Wohnzimmer? Warum nur in Hessen? – Ich denke da z. B. an die Pendler, die zwischen Mainz und Wiesbaden hin- und herfahren. Die schmeißen an der Staatsgrenze bei der neu gebauten Salzachtalbrücke die Fluppe aus dem Fenster – wie auch immer.

(Marius Weiß (SPD): Das ist doch albern jetzt! Außerdem ist das die Schiersteiner Brücke! – Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE!)

Das ist doch unpraktisch und nicht sinnvoll. Die Themen bleiben wichtig. Wir brauchen die Erkenntnis, dass man das im Auto einfach nicht macht. Ich finde es absolut irre, dass Erwachsene, ob es nun Schwangere oder Eltern sind, im Auto rauchen. Es ist verrückt, dass man im Auto raucht, wenn auf den Rückbänken Kinder sitzen. Ich glaube, an dem Punkt müssen wir uns doch einig sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Lisa Gnadl (SPD): Das hat doch damit nichts zu tun!)

Das betrifft auch das Tabakverbot. Bei beidem plädiere ich für bundesweit einheitliche Regelungen. Wer auch immer

das eingebracht hat: Gesetzlich verankert ist es wohl in keinem Bundesland, dass im Auto nicht geraucht werden darf. Insofern bleibt es eine Aufgabe.

Ja, wir werden das nach Berlin transportieren. Ich freue mich schon darauf: Wenn der Koalitionsvertrag aus Berlin hierher gefunkt wird, werden wir die Seiten, auf denen es um Gesundheit geht, aufschlagen und uns anschauen, wie weit die Verschärfungen gehen: ob es die SPD in Berlin durchgesetzt hat, dass Zigaretten verboten werden, ob es ein bundesweites Tabakverbot gibt oder ob es uns gelungen ist, überall dort, wo Kinder sind, das Rauchen zu verbieten. Das werden wir wohlwollend prüfen, und dann werden wir mit Frau Dr. Sommer in der dritten Lesung weiter darüber reden.

Ich bin Nichtraucher. Ich fühle mich nicht nur belästigt. Es ist so, wie wir alle hier im Raum feststellen: Rauchen ist tödlich, und Passivrauchen ist sehr gefährlich. Ich bin ein Fußballstadiongänger. Es herrscht die Meinung vor, es sei ein Menschenrecht, dort zu rauchen. Man steht und sitzt sehr eng. Ich hatte einmal das Vergnügen, hinter jemandem zu sitzen, der geschlagene 90 Minuten lang ein Zigarillo geraucht hat. Wenn Sie so jemanden freundlich darum bitten, das doch einzustellen, sind Sie wahrscheinlich demnächst krankenhaureif.

Es ist offensichtlich ein Mentalitätsproblem, dass Raucher tatsächlich der Meinung sind, es sei ihr Menschenrecht, zu rauchen, und dass sie all das, was um sie herum passiert, nicht zu interessieren braucht. Daran müssen wir gehen, und wenn sich das nicht ändert, werden wir dort weitergehende Verbote brauchen. Die brauchen wir überall dort, wo Menschen in Mengen auftreten und wo sich Kinder aufhalten. Das muss man dann durchdeklinieren.

(Lisa Gnadl (SPD): Da wären wir bei Ihnen!)

Aber auch das ist ein Abwägungsprozess, ähnlich wie bei der Frage: Verbietet man Zigaretten, oder nicht? – Wenn man in dieser Situation die politischen Mehrheiten noch nicht hinter sich hat und es die entsprechenden politisch-kulturellen Mentalitäten in diesem Saal noch nicht gibt, muss man mit den Verschärfungen, die vorgenommen worden sind, einen ersten weiteren Schritt gehen – den ich richtig finde. Ich erinnere daran, dass wir eine Gesellschaft sind, die sich mit diesen – ich nenne es einmal so – kulturpolitischen und gesundheitspolitischen Fragen befasst.

2007 haben wir hier mit Florian Rentsch gesprochen. Ich habe in der ersten Lesung aus den Protokollen zitiert. Ich weiß noch, was hier los war, als es darum ging, das Rauchen in normalen Restaurants per Gesetz zu verbieten. Das war geradezu der Untergang des Abendlandes. Heute freut sich jeder darüber. Ich bin mir sicher, es wird sich bald so ändern, dass wir sagen können: Wir wollen, dass nirgendwo mehr geraucht wird, wo Kinder sind, und wir wollen, dass Tabak verboten wird. – Vielleicht sind wir auch irgendwann einmal so weit, dass wir das Rauchen auf öffentlichen Plätzen, wo sich Menschen begegnen, verbieten. Aber es ist noch nicht die Zeit dafür. Inhaltlich wäre das konsequent, und es wäre auch konsequent, das durchzuziehen. Aber inhaltlich konsequent wäre es auch, dass man Zigaretten nicht mehr produziert. Das wäre am konsequentesten. Trotzdem haben Sie das in Ihrer Rede nicht gefordert.

Insofern gibt es beim Nichtrauchererschutzgesetz einen Abwägungsprozess. Klar ist auch, dass der Bundesverband der Tabakwirtschaft jede Verschärfung ablehnt. Das Netz-

werk Rauchen lehnt ebenfalls jegliche Verschärfung ab. Wen wundert es? – Das ist der eine Pol. Ich habe auch Zuschriften von Leuten bekommen, die sich weitaus mehr gewünscht hätten. Zwischen diesen Polen gehen wir den nächsten Schritt. Ich bin sicher, dass es ein richtiger, wichtiger und spürbarer Schritt für die Menschen in diesem Land ist – und für die Nichtraucher. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Klose.

#### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich die Debatten über die Einführung des Nichtrauchererschutzgesetzes auch noch ganz gut in Erinnerung habe, freue ich mich, dass es heute hier einen großen Grundkonsens gibt und dass die Debatte über die Novellierung des Hessischen Nichtrauchererschutzgesetzes um einiges harmonischer verläuft, als wir es bei den Einführungsdebatten erlebt haben. Ich glaube, das ist ein großer Gewinn.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das hat eher etwas damit zu tun, dass sich die GRÜNEN geändert haben!)

Das Nichtrauchererschutzgesetz trägt ganz maßgeblich nicht nur zum Gesundheitsschutz, sondern auch zum Wohlbefinden der Menschen in Hessen bei. Seit es in Kraft ist, ist die Belastung durch gesundheitsschädlichen Tabakrauch sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Freizeit deutlich gesunken. Ich darf auch das vielleicht noch einmal erwähnen: Es war früher durchaus gang und gäbe, dass am Arbeitsplatz geraucht wurde und die Menschen durch Passivrauchen geschädigt wurden.

Anders, als damals von mancher und manchem geunkt wurde, ist dieses Gesetz längst akzeptiert. Der Schutz vor dem Passivrauchen wird nicht nur bejaht, sondern sogar gefordert. Wer von uns, egal ob Raucherin oder Nichtraucher, würde sich heute noch im Restaurant vollqualmen lassen? Selbst Raucherinnen und Raucher wollen das längst nicht mehr, und das ist gut so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch daran darf ich noch einmal erinnern: Vor der Einführung der Nichtrauchererschutzgesetze war es völlig normal, dass fast überall in der Öffentlichkeit geraucht wurde. Wir haben Restaurants erwähnt. Aber auch in den Zügen, in Büros und Discotheken war es so. Nichtraucherende saßen und standen unfreiwillig im toxischen Qualm Rauchender und waren der Gefährdung ihrer Gesundheit schutzlos ausgesetzt. Es ist gut, dass das der Vergangenheit angehört, und es zeigt, dass der Satz „Früher war alles besser“ eben nicht stimmt.

Gesundheit ist ein hohes Gut; für die allermeisten ist es das allerhöchste Gut. Deshalb setzen wir den eingeschlagenen Weg mit dieser Novelle fort, und wir werden alle Bürgerinnen und Bürger noch besser vor den Gefahren durch das Passivrauchen schützen.

Tabakrauch, der nicht nur beim aktiven Rauchen, sondern auch beim Passivrauchen inhaliert wird, ist erwiesenerma-

ßen giftig. Er ist krebserregend; er erhöht das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, dramatisch. Wer sich regelmäßig in Räumen aufhält, in denen geraucht wird, hat ein erhöhtes Risiko, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen, aber auch weitere Krebserkrankungen zu bekommen. Durch das Einatmen dieser giftigen und krebserregenden Substanzen werden alle Organe des Körpers geschädigt. Rauchen ist der wichtigste vermeidbare Risikofaktor für chronische nicht übertragbare Krankheiten. 80 % aller Lungenkrebsfälle in Deutschland sind auf das Rauchen zurückzuführen. 2018 war in Deutschland für ungefähr 85.000 Krebsneuerkrankungen das Rauchen ursächlich. Das entspricht etwa jeder fünften Krebsneuerkrankung.

Trotzdem hat eine bundesweite Erhebung, die 2019/2020 durchgeführt wurde, gezeigt, dass immer noch 14 % aller erwachsenen Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Hessen regelmäßig Tabakqualm in Innenräumen ausgesetzt sind, jeder bzw. jede vierte von ihnen sogar täglich, auch Kinder und Jugendliche. Gerade sie aber sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet. Sie haben eine höhere Atemfrequenz, sie haben ein weniger effizientes Entgiftungssystem als wir Erwachsene, und wenn in ihrem Umfeld geraucht wird, leiden sie vermehrt unter Mittelohrentzündungen oder Erkrankungen wie Bronchitis und Lungentzündung, häufig auch unter Asthma.

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir mit dieser Novelle beim Rauchverbot auf Spielplätzen konkret ansetzen. Das führen wir mit diesem Gesetzentwurf ein. Damit schützen wir die Kinder an diesem wichtigen Treffpunkt noch stärker nicht nur vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens, sondern auch vor auf dem Boden oder im Sand liegenden Zigarettenkippen. Das Rauchverbot auf Kinderspielplätzen unterstützt außerdem die Vorbildfunktion der Erwachsenen und prägt das Bild einer rauchfreien Gesellschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Gesundheit umfassend zu schützen, ist es ebenso wichtig, genau hinzuschauen, welche neuen Produkte und Entwicklungen auf den Markt gelangen. Konsequenterweise passt dieses Gesetz auch die bisherigen gesetzlichen Regelungen bei den elektronischen Konsumprodukten an, also bei den sogenannten E-Zigaretten und den Tabakerhitzern. Der Dampf, der bei ihrem Konsum entsteht, belastet die Raumluft nämlich in ähnlich gesundheitsschädlicher Weise wie herkömmlicher Zigarettenrauch.

Außerdem schaffen wir die bisherige Ausnahmeregelung für Festzelte ab. Das führt zu mehr Rechtssicherheit und trägt zu einem weiter verbesserten Gesundheitsschutz bei. Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen in Festzelten – gerade auch hier wieder Kinder und Jugendliche – werden durch ein solch ausnahmsloses Rauchverbot konsequenter und besser als bisher vor dem Passivrauchen geschützt.

Im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf, die jetzt schon mehrmals erwähnt wurde, wurden, beispielsweise durch den Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e. V., sowohl das vorgesehene Rauchverbot auf Kinderspielplätzen und die Aufhebung der Ausnahmeregelung für das Rauchverbot in Festzelten als auch, beispielsweise durch das Deutsche Krebsforschungszentrum, die Einbeziehung der elektronischen Zigaretten und der Tabakerhitzer ausdrücklich begrüßt. Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und auch das Deutsche Zentrum für Lungen-

forschung in Gießen haben in der Anhörung sogar ausdrücklich mitgeteilt, dass sie den Gesetzentwurf für gelungen halten.

Alle 14 im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingereichten Stellungnahmen äußern Zustimmung zu diesem neuen Gesetzentwurf. Ich glaube, das ist eine eher seltene Einigkeit. Meine Damen und Herren, auch deshalb wäre es angemessen, wenn Sie diese wichtigen Schritte für einen verbesserten Gesundheitsschutz und mehr Rechtssicherheit heute mit uns gehen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank Minister Klose. – Wir sind am Ende der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt. Wenn ich alles richtig gehört habe, sind wir daher auch imstande, heute Abend – in einer guten Stunde – über den Gesetzentwurf und alle mit aufgerufenen Änderungsanträge abzustimmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### **Mitteilung**

#### **Landesregierung**

**Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)**

– Drucks. 20/6530 –

sowie **Tagesordnungspunkt 83:**

#### **Mitteilung**

#### **Landesregierung**

**Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)**

– Drucks. 20/6645 –

und **Tagesordnungspunkt 88:**

#### **Mitteilung**

#### **Landesregierung**

**Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)**

– Drucks. 20/6689 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 70 Minuten. Für die Landesregierung erteile ich als Erstem Herrn Staatsminister Klose das Wort.

(Zuruf: Pro Fraktion? – Minister Kai Klose: Ist das gewünscht? – Heiterkeit – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir haben auch noch Haushaltsausschuss heute! – Weitere Zurufe)

– Augenblick. Ich korrigiere mich ausdrücklich: Wir alle wollen heute noch im Dunkeln nach Hause und nicht warten, bis es morgen früh wieder hell wird. Zehn Minuten pro Fraktion; Sie haben mich, glaube ich, richtig verstanden, auch wenn ich mich versprochen habe. – Herr Klose, Sie haben das Wort.

### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Sie zuletzt am 29. September über die Maßnahmen informiert, die die Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung getroffen hat. Wie Sie wissen, sind die Verordnungen der Landesregierungen gemäß Infektionsschutzgesetz auf maximal vier Wochen befristet, sodass das Kabinett vergangene Woche und aufgrund der aktuellen Entwicklung auch am Wochenende erneut beraten und die Maßnahmen verschärft hat.

Meine Damen und Herren, bei meinem letzten Bericht Ende September betrug die Zahl der mit COVID-19 auf hessischen Intensivstationen versorgten Menschen 120. Heute beträgt sie 210. Die weit überwiegende Zahl dieser Menschen ist ungeimpft. Das Risiko, schwer zu erkranken, liegt ohne Impfung um ein Vielfaches höher.

Wir können das Corona-Virus weder wegdiskutieren noch wegbeschließen. Es ist da, es wird bleiben. Aber als Gemeinschaft können wir das Virus in seine Schranken weisen. Das nicht zu tun, wäre eine vorsätzliche Inkaufnahme schwerer Nachteile für sehr viele Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Hessen steigt die Zahl der Neuinfektionen. Die Sieben-Tage-Inzidenz steigt seit Wochen. Unser Gesundheitssystem ist erheblich belastet. Es war von Beginn an unser Oberziel, diese erhebliche Belastung niemals zu einer Überlastung werden zu lassen. Deshalb sind wirksame Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen notwendig. Wirksame Schutzmaßnahmen bedeuten aber auch Einschnitte für Menschen und Wirtschaft. Sonst wären sie leider nicht wirksam.

Wir wägen jedes Mal sehr sorgfältig ab, so wie das alle anderen Landesregierungen und die Bundesregierung auch tun, wie wir diese widerstreitenden Interessen, also den Schutz der Menschen und des Gesundheitssystems genauso wie die soziale und wirtschaftliche Betätigung, möglichst gut zu einem Ausgleich bringen.

Es ist völlig legitim und selbstverständlicher Teil unserer demokratischen Kultur, dass diese Maßnahmen Kritik erfahren. Das ist gut und richtig so, und hier ist der Ort dafür. Ich will aber daran erinnern, dass die Regierungen aller Bundesländer, völlig ungeachtet ihrer politischen Ausrichtung, zu weitgehend ähnlichen Ergebnissen gelangen. Das ist auch nicht verwunderlich; denn sie sind es, die am Ende die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung tragen.

Angesichts der weiter steigenden Infektionszahlen und vor allem der Hospitalisierungen hat die Landesregierung eine Verlängerung der Maßnahmen bis zum 28. November beschlossen. Die Situation ist weiterhin kritisch. Wir können in unseren Nachbarbundesländern bereits sehen, wie schnell eine solche Situation auch eskalieren kann. Der 28. November ist gewählt, weil angekündigt worden ist, dass das Infektionsschutzgesetz des Bundes zum 25. November verändert werden soll.

Unser besonderes Augenmerk liegt darauf, Kindern und Jugendlichen schulische Bildung zu ermöglichen. Deshalb werden wir, soweit es irgendwie vertretbar ist, den Schulbetrieb in Präsenz durch engmaschige Testungen, dreimal wöchentlich, weiter flankieren und so aufrechterhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bisher, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit den Verletzlichsten, den vulnerablen Gruppen, beispielsweise Menschen, die in Krankenhäusern behandelt werden oder die in Alten- und Pflegeheimen leben. In Hessen wurden die Auffrischimpfungen in den Alten- und Pflegeheimen bisher gut angenommen. Da dort aber nicht immer alle Personen geimpft werden können oder ihr Immunschutz teilweise sehr schnell nachlässt, müssen wir sie weiterhin besonders schützen. Deshalb muss das ungeimpfte Personal in diesen Einrichtungen seit vergangenem Montag täglich auf Infektionen getestet werden.

Uns ist aber auch wichtig, dass die Menschen in diesen Einrichtungen nicht nur körperlich gut durch den Winter kommen. Sie sollen auch Besuche von Angehörigen und von Freundinnen und Freunden empfangen können. Sie sollen auch am sozialen Miteinander teilhaben können. Deshalb müssen Besuchende dort, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind, einen negativen Test vorweisen. Da sie nach der Änderung der Bundesregel nicht berechtigt sind, diesen Test kostenlos in den bestehenden Teststellen durchzuführen, haben wir die Einrichtungen verpflichtet – genauso, wie das übrigens acht andere Bundesländer auch getan haben –, ein kostenloses Testangebot für Besuchende vorzuhalten; denn dafür werden die Kosten durch die Testverordnung des Bundes weiterhin übernommen, wenn es eben in den Einrichtungen selbst stattfindet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tests bleiben auch in anderen Lebensbereichen ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Pandemie. In einigen Bereichen, beispielsweise bei Veranstaltungen und Freizeitangeboten in Innenräumen, in denen bisher schon die 3G-Regel galt, setzen wir künftig auf die noch zuverlässigeren, im Labor ausgewerteten, PCR-Tests im Sinne einer 3G-plus-Regel.

Damit Großveranstaltungen nicht zum Superspreader-Event mit vielen Folgeinfektionen werden, haben wir eine Quotenregelung beschlossen, die den Anteil nicht vollständig geimpfter oder im vergangenen halben Jahr genesener Personen auf 10 % begrenzt.

Meine Damen und Herren, Infektionen erfolgen zwar sehr häufig im privaten Bereich, in dem man sich kennt, in dem man sich vertraut und – ich glaube, das kennen wir alle – in dem man sich vielleicht auch ein bisschen weniger vorsichtig verhält. Aber auch am Arbeitsplatz ist das Infektionsrisiko, gerade bei Tätigkeiten mit vielen unbekanntem Kontakten, erhöht. Alle Beschäftigten, die nicht geimpft oder genesen sind und bei der Arbeit Kontakt zu Externen haben – gerade in Bereichen mit Publikumsverkehr –, werden deshalb verpflichtet, das Testangebot der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers wahrzunehmen oder sich anderweitig mindestens zweimal wöchentlich zu testen. So schaffen wir zusätzliche Sicherheit, auch am Arbeitsplatz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe jetzt viel zu Schutzmaßnahmen gesagt. Die allerwirksamste Schutzmaßnahme ist und bleibt aber die Impfung gegen COVID-19.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz eines extrem breiten Impfangebots – ich will an der Stelle vielen Dank sagen an die zahlreichen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, an die Betriebsärzteschaft, an den öffentlichen Gesundheitsdienst und an die Kommunen

– und vieler Initiativen haben wir bisher noch immer keine ausreichende Impfquote in Deutschland erreicht.

Wir bleiben dran. Wir verstärken unsere Anstrengungen nochmals. Wir haben in der Gesundheitsministerkonferenz in der letzten Woche alle miteinander dazu sehr ausführlich beraten. Wir müssen aber auch leider zur Kenntnis nehmen, dass es Menschen gibt, die die Impfung ablehnen. Das ist aus meiner Sicht vollkommen unbegründet und bedauerlich, vor allem, weil sich diese Menschen selbst einer erheblichen Gefahr aussetzen. Aber es ist eine individuelle Entscheidung.

Was mich aber nicht nur beunruhigt, sondern auch verärgert – ich habe es mit halbem Ohr auf der rechten Seite schon wieder ausführlich gehört –, ist, dass Ängste vor der Impfung politisch instrumentalisiert werden.

(Zurufe AfD)

– Herr Richter, da ich Ihre Stimme dauernd höre: Wer das tut, so wie Sie, der zeigt, dass er der Verantwortung in einer solchen schweren Krise nicht gewachsen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD)

Wir nehmen diese Verantwortung gemeinsam mit den anderen Landesregierungen und der Bundesregierung sehr ernst.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Lambrou zu?

#### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Nein. Er hat morgen noch seinen Setzpunkt, da kann er ausführlich ausholen. – Wir stellen uns selbstverständlich dem Diskurs zu unseren Entscheidungen – öffentlich wie hier. Klar ist, dass man auch zu anderen Abwägungen kommen kann.

Ich will Sie aber heute ausdrücklich einladen, diese Diskussion angesichts der Entwicklung, vor der wir stehen, in der gemeinsamen Verantwortung, die wir als Abgeordnete des Hessischen Landtages für das Land und für die hier lebenden Menschen tragen, zu führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Staatsminister Klose. – Bevor ich dem ersten Redner aus den Reihen der Fraktionen das Wort erteile, weise ich, passend zum Thema, darauf hin, dass wir alle uns seit 17 Uhr unten im Foyer wieder testen lassen sollten. Sie kennen das Prozedere.

Als erster Redner der Fraktionen hat sich Herr Dr. Bartelt von der CDU zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am letzten Freitag waren mehr als 200 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt. Die Warnstufe 1 ist erreicht; wir sind in der vierten Welle. Derzeit sind 210 Intensivbet-

ten belegt. 663 Patienten mit COVID-19 werden in Hessen stationär behandelt. Deshalb hat die Hessische Landesregierung gehandelt. Die Maßnahmen sind besonnen und abgewogen.

(Beifall CDU)

Gesundheitsschutz der Menschen, Empathie für das Klinikpersonal und Vermeidung eines Lockdowns für geimpfte Personen waren die Leitlinien. Daher wurde die Corona-Schutzverordnung in folgenden Punkten angepasst.

Veranstalter von Kultur, Sport und Freizeit haben die Wahl, die 2G- oder die 3G-Regel anzuwenden. Bei der 3G-Regel wurde bisher ein negativer Schnelltest gefordert. Jetzt ist ein PCR-Test notwendig. Das gibt mehr Sicherheit für die Teilnehmer der Veranstaltung. Der Schnelltest hat eine Zuverlässigkeit von etwa 85 %, der PCR-Test von mehr als 95 %. Zudem werden manche darüber nachdenken, sich impfen zu lassen; und das ist richtig. Das ist gewollt.

(Zurufe AfD)

– Sie wollen das nicht; und das müssen Sie verantworten.

(Beifall CDU, Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der PCR-Test ist teurer und insofern aufwendiger, als bei ihm das Ergebnis frühestens nach 24 Stunden vorliegt. Für den Veranstalter ist es eine Überlegung wert, die 2G-Regel zu wählen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Freiheitsentzug ist das!)

Eine weitere Erhöhung der Sicherheit ist die Vorschrift, dass bei Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern maximal 10 % den Zugang durch Testung erhalten.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung der 3G-Regel am Arbeitsplatz mit Kundenkontakt. Das gilt für den Supermarkt, den öffentlichen Nahverkehr oder den Friseur. Schon bisher musste der Arbeitgeber den Test anbieten, jetzt muss er aber auch wirklich zweimal in der Woche verpflichtend durchgeführt werden.

Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler müssen bis vorerst Ende Januar 2022 dreimal getestet werden.

(Zurufe AfD)

– Zu den Zwischenrufen: Das oberste Grundrecht ist das Recht auf Gesundheit und Leben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Freiheit!)

– Wenn Sie tot sind, können Sie mit der Freiheit auch nichts mehr anfangen.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Bartelt, einen Augenblick. – Meine Herren, lassen Sie den Redner ausreden.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Bisher war es zweimal. Der Test ist kostenfrei. Das Ergebnis wird in das Testheft eingetragen.

Bewohner von Alten- und Pflegeheimen müssen besonders geschützt werden. Das gilt auch für Patienten in Kranken-

häusern. Daher muss das nicht geimpfte Personal jetzt täglich getestet werden. Das gibt mehr Sicherheit für Bewohner und Patienten, die besonders von Impfdurchbrüchen betroffen sind. Bewohner von Alten- und Pflegeheimen werden kostenfrei getestet.

Diese Anpassungen der Corona-Schutzverordnung sollen das Bewusstsein schärfen. Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei.

Noch zwei Zahlen: Die Hospitalisierungsinzidenz beträgt heute 4,05, in der Vorwoche 3,61. 68,3 % der COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen sind nicht vollständig geimpft.

Diejenigen, die sich aus Gedankenlosigkeit noch nicht impfen ließen, sollten jetzt nachdenken. Die Auffrischungsimpfung, sechs Monate nach der Zweitimpfung, muss gut organisiert werden. Daher wird eine Informationskampagne gestartet. 1,2 Millionen Menschen über 70 Jahre werden in Hessen angeschrieben. Sie erhalten auch den Hinweis, dass der Hausarzt die Impfung durchführt. Falls kein zeitnaher Termin angeboten werden kann, ist die Kassenärztliche Vereinigung unter der Nummer 116 117 behilflich, wohnortnah einen niedergelassenen Arzt zu finden. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass die mobilen Impfteams die Alten- und Pflegeheime aufsuchen. Zudem wird in dieser Jahreszeit auch die Gripeschutzimpfung angeboten und empfohlen.

Meine Damen und Herren, diese Verschärfungen der Corona-Schutzbestimmungen sind wichtige Beiträge, um die vierte Welle einzudämmen. Weitere entscheidende Maßnahmen müssten aber unter den Ministerpräsidenten abgesprochen oder vom Bund geregelt werden. Wir unterstützen daher unseren Ministerpräsidenten Volker Bouffier in der Forderung, baldmöglichst eine Ministerpräsidentenkonferenz durchzuführen. Wir können nicht verstehen, dass einige Ministerpräsidenten der SPD dies als nicht notwendig ansehen. Das Corona-Virus nimmt auf einen Regierungswechsel im Bund nun mal keine Rücksicht. Wir müssen zeitnah handeln.

Drei Themen möchte ich nennen, die auf Bundesebene diskutiert und geregelt werden sollten – ich finde, man kann da auch zu einer Einigung kommen –:

Die Forderung der Wiedereinführung der kostenfreien Bürgertests wird diskutiert. Es muss beispielsweise die Frage erörtert werden, ob sie nur für Geimpfte oder Genesene angeboten werden. Die Kostenfrage muss geklärt werden. Hessen hat für diese etwa 80 Millionen € monatlich gezahlt. Der Bund sollte sich an den Kosten beteiligen; da sollte ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden.

Jeder COVID-19-Patient, der ein Intensivbett benötigt, erhält dieses in Hessen, aber die Kapazitäten werden in den Kliniken stark in Anspruch genommen. Daher müssen Operationen verschoben werden. Dies sind Elektiveingriffe, zuweilen aber auch Operationen von Tumorpatienten. Daher muss man den Kliniken helfen. Deshalb müssen die Vorhaltepauschalen befristet wieder eingeführt werden. Corona-bedingte wirtschaftliche Defizite müssen vermieden werden; auch dabei müssen wir den Kliniken helfen.

Die schwierige Frage einer Impfpflicht für Personal in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen muss abgewogen werden. Es gibt Einschätzungen durch Umfragen, dass zwar 90 % des ärztlichen Personals geimpft sind, aber nur 60 % des Pflegepersonals. Viele Träger der Einrich-

tungen, etwa die Diakonie, fordern eine solche berufsspezifische Impfpflicht. Auf der anderen Seite wird vorgetragen, dass nicht geimpftes Pflegepersonal den Beruf verlassen könnte. In Italien und Frankreich aber, wo diese berufsspezifische Impfpflicht im Mai bzw. September eingeführt wurde, war dies nachweislich nicht der Fall. Hessen wird weiterhin die Bevölkerung vor dem Virus bestmöglich schützen.

(Zuruf AfD)

– Nein, wir wollen die geimpften Menschen schützen. Die geimpften Menschen, die sich solidarisch verhalten, die sich gut informieren, werden von denjenigen drangsaliert, die sich nicht impfen lassen. Deshalb führen wir jetzt diese Debatte; und deshalb müssen wir die Coronavirus-Impfverordnung verschärfen. – Sie sollten Ursache und Wirkung nicht verwechseln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Dr. Bartelt, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lambrou zu?

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Ja!)

– Bitte sehr, Herr Lambrou.

**Robert Lambrou (AfD):**

Vielen Dank. – Herr Kollege, meine Frage ist: Wenn die Menschen geimpft sind und damit vor der Corona-Pandemie geschützt sind, wie können dann Ungeimpfte die Geimpften gefährden?

(Zurufe SPD: Ei, ei, ei!)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Dr. Bartelt.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Die Antwort ergibt sich praktisch von selbst. Ich gebe Ihnen noch einmal die Gelegenheit, vielleicht eine andere Frage zu stellen.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will mit Ihnen ja in die Diskussion eintreten, und ich will Sie auch überzeugen. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, dass Sie die intellektuelle Auffassungsgabe besitzen, diese einfachen Zusammenhänge zu erkennen. Ich will nur Ihre Starre irgendwie lösen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hessen wird die Bevölkerung weiterhin bestmöglich vor dem Virus schützen und dem Wunsch der Menschen nach Normalisierung, wenn verantwortbar, nachkommen. „Hessen, bleibt besonnen!“ – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Richter zu Wort gemeldet. – Langsam, Herr Richter, es braucht noch einen Moment.

**Volker Richter (AfD):**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Woche und leider auch die soeben von Herrn Staatsminister Klose gehörte Rede darf man getrost als Tiefpunkt hessischer Pandemiepolitik bezeichnen.

(Beifall AfD)

Nein, niemand instrumentalisiert Ängste vor Impfungen. Wir thematisieren lediglich Probleme, die Sie negieren und den Bürgern nicht mitteilen, Herr Staatsminister.

(Beifall AfD)

Angesichts aller mittlerweile bekannter wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Impfstoffe betreffend, siehe AstraZeneca, siehe aktuell Moderna, die wir als Alternative für Deutschland seit Dezember 2020 im Landtag nachweislich völlig richtig darstellen, muss die Hessische Landesregierung doch völlig andere Maßnahmen ergreifen als das, was heute vorgestellt wurde.

(Beifall AfD)

Anstatt neue Testzentren in Hessen aufzubauen, um breitflächig mehr Antigen-Schnelltests anzubieten und diese für die hessischen Bürger kostenfrei zu ermöglichen, geht die Landesregierung den gegenteiligen Weg. Mit der Pflicht zu PCR-Tests wird an entsprechender Stelle de facto ein 2G-Modell eingeführt, Herr Staatsminister.

(Beifall AfD)

Es steht doch außer Frage, dass die in der Verordnung verpflichtenden PCR-Tests schlicht nicht praktikabel sind und man damit alle Ungeimpften zum einen unter Druck setzt – das wurde eben ehrlicherweise gesagt – und zum anderen gesellschaftlich breitflächig ausschließt. Erst hat die Hessische Landesregierung bei der 2G-Option den Veranstaltern und Dienstleistern die Verantwortung zugeschoben, nun geht sie mit den PCR-Testungen einen Schritt weiter und schiebt den Ungeimpften den Schwarzen Peter zu. – So geht das nicht.

(Beifall AfD)

Sie scheinen sich nicht im Klaren darüber zu sein, dass die Situation, wie wir sie heute erleben, gerade erst durch Ihre Politik verursacht wurde. Wer ernsthaft glaubt, allein durch Impfungen in unserer Gesellschaft wieder den Normalzustand herstellen zu können, dem ist angesichts der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der Impfstoffe nun wahrhaftig nicht mehr zu helfen.

(Beifall AfD)

Die Bürger unseres Landes diskutieren landauf, landab bereits sehr eindringlich über die Diskrepanz zwischen dem, was die Politik in Hessen betreibt, und dem, was unsere Bürger, was sie selbst, als Lebenswirklichkeit wahrnehmen. Fakt und nicht wegzudiskutieren ist, dass Geimpfte ansteckend sein können. Dies ignoriert die Hessische Landesregierung in einer Art und Weise, dass einem angesichts der Veranstaltungen, die die Politiker der Regierung noch selbst besuchen, ganz schummrig werden muss.

(Beifall AfD)

Es sind die gleichen Politiker, welche im Frühjahr 2020 bereits alle Warnungen der Alternative für Deutschland in den Wind geschlagen haben und so taten, als gebe es SARS-CoV-2 nicht, die jetzt wieder dicht an dicht sitzen und erneut jegliche Warnung von uns ignorieren.

(Beifall AfD)

Wenn in Verantwortung stehende Politiker nicht begreifen, dass ihnen eine Impfung eben keine Sicherheit gewährt, sondern dass sie weiterhin gefährdet sind und andere gefährden können, dann ist auch nicht zu erwarten, dass sie dergestalt vernunftbegabt sind, um eine gute und den Bürgern zugewandte Politik zu betreiben.

(Beifall AfD)

Sie haben schlicht im Jahr 2021 ebenso versagt, wie Sie im Sommer 2020 versagt haben, weil Sie für den Herbst nicht vorbereitet waren. In der Begründung zur 7. Verordnung vom 9. November 2021 wird ein starker Anstieg der Zahl der Neuinfektionen beklagt. Man sieht eine bedrohliche Gefährdungslage. Man schreibt von einem weiteren exponentiellen Wachstum und führt die steigenden Zahlen auf saisonale Temperaturrückgänge und dadurch bedingte vermehrte Aufenthalte und Aktivitäten in Innenräumen zurück. Ja, man glaubt es kaum: Liebe Hessische Landesregierung, dies betrifft auch Geimpfte.

(Beifall AfD)

Da diese nun mal infektiös sein können, wundert sich auch kein Bürger unseres Landes darüber, dass Inzidenzen und Hospitalisierungsraten steigen. Die Einzigen, die sich hierüber tatsächlich wundern, sind die Politiker des Hessischen Landtages außerhalb der AfD, welche noch immer nicht begriffen haben, dass ihre offen ausgesagten und monatelang wiederholten Tagträumereien von Impfstoffen, welche COVID-19 besiegen, bei vielen Bürgern eine trügerische Sicherheit hervorgerufen haben,

(Beifall AfD)

oft leider gerade bei vulnerablen Gruppen, bei denen die Wirkung des Selbstschutzes heute bereits weitestgehend nachgelassen haben dürfte.

Herr Minister, Sie haben dies eben richtig gesagt: Deswegen fordern die Befürworter von Impfungen ja Booster-Impfungen, wobei man gerade den älteren Menschen nicht gesagt hat, dass man nach der zweiten Impfung eigentlich hätte prüfen müssen, ob die Impfung bei ihnen überhaupt angeschlagen hat; denn nicht wenige sind selbst nach der zweiten Impfung nicht geschützt. Sie bräuchten bereits sehr früh eine dritte Impfung und wiegen sich leider monatelang in einer nicht vorhandenen Sicherheit.

(Beifall AfD)

Aber dies wurde eben mal statistisch geglättet, und heraus kamen die uns allen bekannten fünf bis sechs Monate, ebenso wie man noch immer nicht umgesetzt hat, dass Genesene eben keine Impfung nach sechs Monaten brauchen. Im Gegenteil, für diese Gruppe sind die Impfungen zu einem großen Teil eher kontraproduktiv.

(Beifall AfD)

Dies aber dürfte in diesem Hause zu viel des Guten für die Guten sein. Deswegen wird hierüber nicht so gern gesprochen. Viel lieber wird denunziert und beschimpft. Diejeni-

gen, die mit der Politik der Landesregierung kritisch umgehen, werden denunziert und beschimpft. Es ist die Hessische Landesregierung, Herr Staatsminister, die die Ängste schürt, nicht wir.

(Beifall AfD)

Wer tatsächlich glaubt, dass die Hessische Landesregierung hier den richtigen Weg wählt, hat weder die Hintergründe der Impfungen verstanden noch die Infektionslage korrekt erfasst. Umso tragischer ist es, dass die Regierung genau diesen Weg eingeschlagen hat, anstatt sich und den Bürgern unseres Landes einzugestehen: Die Impfungen halten nicht, was anfänglich seitens der Wirkstoffhersteller und nachfolgend von vielen Politikern ausgesagt wurde.

(Beifall AfD)

Dem Recht der Menschen, sich frei für oder gegen Impfungen zu entscheiden, welche in erster Linie nur dem Selbstschutz dienen, darf nicht mit Betrug durch eine Landesregierung begegnet werden, sondern dieses Recht auf Selbstbestimmung muss respektiert und akzeptiert werden.

(Beifall AfD)

Die gesellschaftliche Ausgrenzung ungeimpfter Bürger, die die Hessische Landesregierung hier regelrecht forciert, ist ein Skandal sondergleichen und wissenschaftlich schlicht mit nichts untermauert.

(Beifall AfD)

Der richtige Weg muss sein, dass Antigen-Schnelltests sowohl von Geimpften als auch von Ungeimpften durchgeführt werden. Dazu gehört, dass sowohl Geimpfte als auch Ungeimpfte notwendige Hygieneregeln einhalten sollen. Das wird uns auch bei vielen anderen Infektionskrankheiten helfen, längst nicht nur bei COVID-19. Menschen, die sich nicht gut fühlen, sollten eher zu Hause bleiben, als es früher der Fall gewesen ist. Es spricht auch nichts dagegen, bei sich zu Hause einen Antigen-Schnelltest durchzuführen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Richter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Volker Richter (AfD):**

Nein. – Das ist kein Zwang; und es gibt zumindest eine kleine Standortbestimmung, wohl wissend, dass die Schnelltests natürlich mit einer hohen Fehlerquote behaftet sind.

Das alles bedeutet, dass Geimpfte und Genesene eben nicht von allen Maßnahmen befreit sein können, so wie Sie das tun, sondern sich ihrer Verantwortung für sich und andere bewusst sein und entsprechend handeln sollten. Wie von der Alternative für Deutschland übrigens schon lange gefordert, gehört hierzu ein gewisses Maß an Eigenverantwortlichkeit, welches allein durch Vertrauen und Akzeptanz, mit einer vernünftigen Politik erreicht wird, welche auf Maßnahmen zurückgreift, die die Menschen nicht gängeln und die sie daher nachvollziehen können.

Nicht akzeptabel ist, dass die Hessische Landesregierung so tut, als würden Geimpfte und Genesene keinerlei Beitrag zum Infektionsgeschehen leisten. Das Gegenteil ist

richtig. Wir befinden uns aufgrund der Politik der Hessischen Landesregierung in einer Pandemie der Geimpften.

(Beifall AfD)

Auch nicht akzeptabel ist, dass die Hessische Landesregierung mit massivem Druck versucht, Menschen zu einer Impfung zu bringen, die sich aus persönlichen Gründen gegen eine solche entschieden haben. Nicht akzeptabel ist, wenn Geimpfte und Ungeimpfte gegeneinander ausgespielt werden, wenn man die gesamte Gesellschaft in Gut und in Böse einteilt

(Beifall AfD)

und so den gesellschaftlichen Frieden aufs Spiel setzt, wo Freiwilligkeit und Akzeptanz so viel mehr erreichen könnten.

(Beifall AfD)

Es bleibt dabei, nur eine Vielzahl an Maßnahmen wird ein positives Ergebnis erzeugen. Ja, die nun in der Pipeline befindlichen Medikamente sind eine große Hoffnung, da wir mit diesen Kranke und nicht Gesunde behandeln, schwere Krankheitsverläufe verhindern und Nebenwirkungen bei Impfungen nicht dauerhaft mit einer dritten, vierten, fünften oder gar mehr Impfungen hingenommen bzw. heruntergespielt werden müssen, was leider derzeit ebenso zu beklagen ist.

Wenn wir dann noch unser Gesundheitssystem auf Vordermann bringen, anstatt es Stück für Stück an die Wand zu fahren, was ebenfalls aufgrund abgebauter Intensivbetten deutlich zu erkennen ist, dann können wir wirklich positiv in die Zukunft blicken. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Richter. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Böhm zu Wort gemeldet.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich möchte ich zu dieser wenig vernunftbegabten Rede nicht so viel sagen. Aber mit Ihrer Kritik schütten Sie das Kind förmlich mit dem Bade aus.

(Zuruf AfD)

Sie haben nur Interesse, sich bei bestimmten Gruppen anzubiedern und Ihren Honig daraus zu saugen. Deswegen haben Sie dieses Feuerwerk abgezogen.

(Zurufe AfD)

Aber ich denke, wir müssen in die Zukunft blicken. Wir sind jetzt im zweiten Corona-Herbst mit hohen Inzidenzen und einer hohen Auslastung der Intensivstationen. Somit kann ich gut nachvollziehen, wenn die Landesregierung die Verordnungen verschärfen will. Diese Inzidenzen sind insbesondere erschreckend, weil die Anzahl der Tests in den letzten vier Wochen massiv abgenommen hat.

(Gerhard Schenk (AfD): 1,5 Millionen in einer Woche!)

Es geht allerdings um das Wie, also wie man es machen will. Da muss ich wahrscheinlich einiges wiederholen, was

ich im September gesagt habe oder was meine Kolleginnen und Kollegen zuvor gesagt haben. Denn wir haben in dieser Frage wirklich nichts zurückzunehmen.

Wir haben deutlich gesagt, dass sich die schweren Erkrankungen weitgehend auf die nicht Geimpften konzentrieren werden und sich deshalb die Frage stellt, wie wir mehr Menschen gewinnen können, sich der Impfung zu unterziehen. Der Druck, der in den letzten Wochen auf Ungeimpfte mit dem Wegfall der Lohnfortzahlung in der Quarantäne und mit den kostenträchtigen Schnelltests ausgeübt wurde, hatte keine Wirkung auf die Erhöhung der Impfquote. Das muss man doch auch einmal realistisch einschätzen.

Noch immer ist etwa ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung nicht geimpft. Es gibt viele, die angesichts dessen, aus persönlicher Sicht vielleicht verständlich, in Empörung verfallen. Das hilft uns aber nicht weiter und darf auch nicht das politische Handeln bestimmen. Aber auch die nicht Geimpften dürfen natürlich nicht vergessen, dass sie diejenigen sind, die voraussichtlich demnächst, vielleicht sogar auch schwerer, erkranken werden.

Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, mit ganz unterschiedlichen Leuten, die nicht geimpft werden wollen. Die Motive, die ich gehört habe, sind sehr unterschiedlich. Ich habe aber nicht mit Corona-Leugnerinnen und -Leugnern gesprochen, weil ich denke, es hat wenig Zweck, mit denen zu reden.

(Zuruf Gerhard Schenk (AfD))

Es gibt aber eine Menge anderer Menschen, die Angst vor Spritzen haben oder auch Spritzenphobien, die Angst haben, dass es gentechnisch hergestellte Impfstoffe gibt. Sie haben Angst vor einem Impfstoff, der so schnell auf den Markt gekommen ist, dass man nicht beobachten kann, wie er sich verhält. Es gibt Menschen, die eine prinzipielle Skepsis gegenüber der sogenannten Schulmedizin haben. Es gibt auch Menschen, die zunehmend sagen, dass sie diesem Staat nicht mehr vertrauen und Angst davor haben, was mit ihnen passiert.

Das sind nicht nur Menschen, die Corona leugnen; das höre ich auch von anderen, dass sie skeptisch gegenüber staatlichen Einrichtungen sind. Da kommen Argumente, welchen Einfluss die Pharmalobby hat; die Gewinne der Unternehmen an den Impfstoffen sind gerade exorbitant. Es kommen auch andere Argumente.

Wir haben heute Morgen darüber gesprochen, dass es notwendig ist, über die sozialen Ursachen dieser Vertrauensverluste, die in Aggressionen gegenüber Rettungskräften, Polizei-beamtinnen und -beamten und Angestellten gipfeln, zu sprechen. Durch die Pandemie verstärken sich solche Tendenzen ungeheuer. Was passiert jetzt, wenn wir auf diese Menschen Druck ausüben? Die meisten werden in ihrer Haltung bestärkt, sie verharren darin und werden sich erst recht nicht impfen lassen.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe)

Das heißt, mit einer PCR-Testpflicht bzw. der 2G-Regelung oder 3G-plus werden Sie nur mehr Rückzug und Eingelung erhalten, aber kaum Menschen, die weiter impfbereit sind.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Anhaltende Unruhe)

Das ist doch unser Interesse. Ich möchte es noch einmal klar und deutlich sagen – könnten Sie vielleicht aufhören, zu murmeln; das ist wirklich ein bisschen nervend –: DIE LINKE empfiehlt allen Personen im Rahmen der STIKO-Vorgaben die Impfung gegen Corona. Aber wenn wir einen umfassenden Impfschutz der Bevölkerung erreichen wollen, dann hilft nicht Druck, sondern Aufklärung und Niedrigschwelligkeit.

(Beifall DIE LINKE – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit einem Jahr!)

Diejenigen, die impfbereit sind und noch keine passgenaue Gelegenheit hatten, oder diejenigen, die eine Booster-Impfung suchen, brauchen die mobilen Teams, die wir z. B. im Kreis Groß-Gerau haben. Ich habe einmal nachgesehen, 15 Impftermine werden in Rats- und Bürgerhäusern, in Kultureinrichtungen, in Turnhallen, in religiösen Einrichtungen und Vereinen angeboten. Dort gehen die Leute unproblematisch hin.

Vor ein paar Tagen habe ich mit einem älteren Herrn gesprochen, der sich an den VdK in meinem Heimatort gewandt und um Unterstützung gebeten hat. Durch das gute Angebot des Kreises Groß-Gerau, das öffentlich bekannt ist durch die Website, Zeitungen und soziale Medien, musste er nicht auf den Tag warten, bis sein Hausarzt genügend Impfwillige gesammelt hat, und war er schnell geimpft.

In Wiesbaden scheint das anders zu sein, wie man heute Morgen dem „Echo“ entnehmen konnte. Hier reicht es nicht, wenn der Innenminister Beuth meint, seine Pflicht durch die Verteilung des Impfstoffs erledigt zu haben. Hier wäre die Pflicht, eher dafür zu sorgen, dass diese Niedrigschwelligkeit überall ermöglicht werden kann.

Deshalb ist es nicht lustig, wenn Noch-Gesundheitsminister Spahn fordert, die Impfzentren wieder zu eröffnen, die ja im Stand-by-Betrieb seien. Nein, Herr Spahn, Sie haben es schon gehört: Die Impfzentren sind seit 30.09. geräumt, und die Einrichtungen sollen so schnell wie möglich wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung übergeben werden. Da kann man sich nur fragen: Was macht der Mann so beruflich?

Aber das ist nicht die einzige Rolle rückwärts, die die regierenden Politikerinnen und Politiker zurzeit machen. Jetzt wird darüber nachgedacht, die Schnelltests wieder kostenlos zu machen. Na super, da hätten Sie doch einmal auf DIE LINKE hören sollen. Das haben wir Ihnen bereits im Sommer gesagt, dass es notwendiger ist, überall niedrigschwellige Impfangebote vorzuhalten, und dass es notwendig ist, dass man sich überall kostenlos testen lassen kann. Dass Sie mit Ihrem 3G-plus keine Eindämmung der Pandemie erreichen, sondern immer mehr Menschen, die über wenig Geld verfügen, aus dem gesellschaftlichen Leben verdrängen, das dürfte eigentlich auch dem Letzten klar sein. Es wird sicher nicht zu mehr Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen führen, eher im Gegenteil.

Eigentlich brauchen wir ein 1G-Modell, bei dem sich alle möglichst oft testen lassen, so wie wir es hier im Landtag können. Warum soll das nicht auch der Bevölkerung zugutekommen? Das würde tatsächlich dafür sorgen, dass Infektionen frühzeitig erkannt werden. Auch Geimpfte und Genesene können die Infektion übertragen, insbesondere wenn man sorglos wird, keinen Abstand hält und keine Masken nutzt.

Eine Eindämmung der Pandemie ist besonders im Interesse der Kinder, für die es unter dem zwölften Lebensjahr noch keine Impfpflicht gibt. Sie weisen aktuell die höchsten Inzidenzen auf. Gleichzeitig wissen wir aus dem letzten Jahr, wie schrecklich das war mit den geschlossenen Kitas und Schulen und welche Folgen das für die Kinder hatte. Hier muss man dafür sorgen, dass das Infektionsrisiko in diesen Einrichtungen minimiert wird. Dazu gehören insbesondere: Lüften, Hygiene und Luftfilter. Wir müssen auch das Testgeschehen nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Kitas ausweiten. Wir brauchen auch diese technischen Voraussetzungen, wir brauchen unbedingt mehr Personal, sodass man in kleinen Gruppen arbeiten kann.

(Beifall DIE LINKE)

Was in der Verordnung gut ist, das ist die Ausweitung der Testpflicht und der kostenlosen Tests in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Behinderte sowie in Krankenhäusern. Allerdings brauchen gerade die Krankenhäuser mehr Unterstützung, finanzielle und personelle Unterstützung, um die Pandemie gut bewältigen zu können. Deswegen haben meine Kollegin Elisabeth Kula und ich einen Dringlichen Berichtsantrag eingereicht, um die Situation in den Unikliniken in Hessen zu beleuchten. Dort gibt es Brandbriefe vom Personal, Petitionen und Überlastungsanzeigen en gros. Die arbeiten dort echt unter hanebüchenden Bedingungen. Das ist weder im Interesse des Gesundheitsschutzes des Personals noch der Pflegebedürftigen und Kranken.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch in den anderen Kliniken ist das so. Die Intensivstationen laufen voll, es fehlt Personal, es fehlt auch der finanzielle Spielraum für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Herausnahme der Pflege aus den DRGs ist in der vorliegenden Form nicht ausreichend und hilft nur partiell. Es ist notwendig, Krankenhäuser für die Behandlung von Corona-Patientinnen und -Patienten finanziell besser zu unterstützen und die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in der Pflege entscheidend zu verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ja. – Der solidarische Umgang mit der Pandemie ist unser oberstes Gebot. Dazu gehört natürlich auch – es würde uns ja nichts nutzen, wenn wir die Herdenimmunität nur bei uns erreichen –, dass übrig gebliebene Impfdosen der globalen WHO-Kampagne zur Verfügung gestellt werden. Lizenzen und Patente müssen freigegeben werden. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Frau Böhm. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Anders zu Wort gemeldet.

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die berüchtigte und prophezeite vierte Welle der Pandemie ist da, und deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung mit der neuen Verordnung die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in Hessen verschärft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist wichtig, um vulnerable Gruppen zu schützen, um Infektionen rechtzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu durchbrechen und auch um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Ich möchte die drei wichtigsten Bereiche der Maßnahmen kurz erläutern. Ich habe außer vom Herrn Minister noch nicht gehört, dass zur Sache gesprochen wurde.

In Hessen werden wir nun Schülerinnen und Schüler auch nach den Präventionswochen dreimal wöchentlich testen.

(Unruhe)

Wenn eine Infektion in der Klasse auftritt, wird der Rest der Klasse sogar täglich getestet, und die Masken müssen durchgehend getragen werden. Somit schützen wir besonders die Kinder, die noch nicht geimpft werden können, und wir stellen sicher, dass der Präsenzunterricht weiter stattfinden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Augenblick, Frau Anders. – Ich möchte bitten, das Gemurmel wieder abzusenken. Wenn Gespräche notwendig sind, gehen Sie bitte nach draußen. Das gilt für alle Fraktionen.

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ausführliche Präventionskonzept in Hessen mit dieser intensiven Testung ist einmalig in Deutschland und schützt die Gruppe, die keine Möglichkeit der Impfung hat.

Was wir noch dazu machen, ist, dass wir eine Testpflicht für die Beschäftigten und Besucherinnen und Besucher von Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäusern und auch eine Testpflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kundenkontakt einsetzen.

Selbstverständlich würde es auch Sinn machen – das konnte man schon in der SPD-Pressemitteilung lesen –, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucherinnen und Besucher unabhängig von ihrem Impfstatus getestet werden könnten. Deswegen ist es auch gut, dass die Gesundheitsministerkonferenz letzte Woche ordentlich Druck beim Bund gemacht hat; denn zurzeit lässt es die Bundesregierung nicht zu, dass man das verpflichtend macht, da sie Geimpfte und Getestete gleichstellt.

Deswegen darf ich den Beschluss der Gesundheitsminister- und Gesundheitsministerinnenkonferenz zitieren:

Der Bund wird die Rechtsgrundlage ... so anpassen, dass die Länder unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens auch für geimpfte oder genesene Personen eine Testpflicht zum Betreten von diesen Einrichtungen verordnen können.

Erst wenn das geschehen ist, können die Länder eine Testpflicht für alle Beschäftigten in den Alten- und Pflegeheimen, in den Behinderteneinrichtungen oder auch Krankenhäusern verordnen. Auch da würde es natürlich insgesamt helfen, wenn die kostenlosen Bürgerinnen- und Bürgertests vom Bund wieder eingeführt würden. Das als Hessen alleine zu machen, macht, glaube ich, wenig Sinn. Es bedarf einer gesamtheitlichen Anschauung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Als Drittes sind die 3G-Regelungen in Hessen deutlich verschärft, indem der Zugang nur noch mit einem PCR-Test zulässig ist. Das ist deshalb wichtig, weil ein PCR-Test deutlich genauer ist. Vor allem bietet er eine höhere Sicherheit für die anderen Besucher, die bei diesen Veranstaltungen, beim Friseur oder im Fitnessclub, oder wo auch immer, auch anwesend sind.

All diese Maßnahmen zusammen versuchen natürlich, die Infektionszahlen niedrig zu halten. Ich finde, das sind wir genau denen schuldig, die jetzt seit eineinhalb Jahren am Limit arbeiten. Das sind die Pflegekräfte in den Kliniken. Das sind die Ärztinnen und Ärzte. Mit denen sollten wir uns solidarisch erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

All diese Maßnahmen schützen natürlich auch die vulnerablen Gruppen: Seniorinnen und Senioren und Vorerkrankte. Auch die verdienende Solidarität. Vor allem aber schützen diese Maßnahmen unsere Kinder, die eben noch nicht geimpft werden können. Sind es nicht gerade die Kinder und Jugendlichen, die in diesen eineinhalb Jahren die meisten Einschränkungen und massivsten Einschränkungen ertragen mussten? Auch mit ihnen sollten wir solidarisch sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Inzidenzen sind so hoch wie nie. Wir haben heute einen Tageshöchstwert seit Pandemiebeginn. Die Intensivstationen füllen sich, und in einigen Bundesländern sind sie bereits voll. In Hessen haben wir die markante 200er-Marke schon erreicht. Auch die Todeszahlen steigen erneut.

Diese Pandemie ist noch nicht vorbei, und der Winter kommt erst noch. Diese Delta-Variante findet eben alle Ungeimpften, und die schweren Verläufe in den Krankenhäusern sind eindeutig vor allem bei Erkrankten ohne Impfung. Deswegen kann ich ganz klar sagen: Diese Pandemie ist eine Pandemie der Ungeimpften.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der einzige Weg aus dieser Abwärtsspirale ist die Impfung. Wir müssen deutlich machen, dass nur die Impfung uns aus der Pandemie herausholen wird, dass sie schwere Verläufe verhindern wird und dass die Impfung eben auch die Gruppen schützt, die noch gar nicht geimpft werden können.

Die Impfungen gibt es flächendeckend. Es gibt sie niedrigschwellig, Frau Böhm, und die Aufklärung erfolgt in mehreren Sprachen. Es gibt in allen Varianten an vielen Orten in Hessen diese Möglichkeit, und ich glaube nicht, dass es daran liegt, dass die Angebote nicht niedrigschwellig genug sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen muss jedem bewusst sein, dass die verschärften Maßnahmen, die wir mit jeder Corona-Verordnung deut-

lich machen müssen, erst aufhören können, wenn die Infektionszahlen sinken. Dann können Krankenhäuser im wahrsten Sinne des Wortes wieder aufatmen, aber das wird nur durch eine bessere Impfquote erreicht.

Ich glaube auch nicht, dass ohne Druck alles so weitergehen kann wie bisher und wir die Impfquote dadurch erhöhen. Ich finde, Österreich hat am Wochenende sehr gut gezeigt, was Druck bewirkt. Sie haben eine 2G-Regelung eingeführt. Schwups, waren die Impfzentren wieder voll. Es gab lange Schlangen an den Impfzentren und bei den Möglichkeiten zum Impfen. Das macht doch sehr deutlich, dass es wohl doch auch mit Druck zu tun hat, um die Menschen zur Impfung zu bewegen.

(Zuruf AfD)

Wenn wir wissen, dass der Impfschutz mit der Zeit nachlässt, ist es umso wichtiger, dass es den Auffrischungsschutz gibt. Der Ministerpräsident hat mit dem Gesundheitsminister nun alle Menschen über 70 angeschrieben und wirbt für diese Booster-Impfung, weil gerade diese Gruppe vor dem Winter besonders geschützt werden muss, um die schweren Verläufe zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist und bleibt eine Pandemie der Ungeimpften. Wir werden diese Pandemie nur mit einer Impfung eindämmen. Der Blick in die europäischen Nachbarländer macht es deutlich. Wir können es in Spanien sehen, wo wir eine deutlich höhere Impfquote haben. Solange das nicht passiert, werden wir weiterhin strenge Regeln in den Verordnungen festlegen müssen. Das machen wir zum Schutz der vulnerablen Gruppen und derer, die nicht geimpft werden können, und vor allem, um den Kollaps in den Krankenhäusern zu vermeiden. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Anders. – Für die FDP hat sich als Nächster Herr Promny zu Wort gemeldet.

#### **Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht keinesfalls darum, die Pandemie politisch für erledigt zu erklären und für Tatenlosigkeit zu werben. Ferner davon könnte unsere Position gar nicht sein.

Herr Staatsminister, ja, wir brauchen eine ausgewogene und angemessene Balance zwischen Freiheit auf der einen Seite und Gesundheitsschutz und Sicherheit auf der anderen Seite. Das ist Ihnen aber während der gesamten Pandemie nicht gelungen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Dabei liegen doch die richtigen politischen Mittel auf der Hand. Erstens ist die Testpflicht für Alten- und Pflegeheimen zu nennen, welche ab diesem Montag gilt. Ungeimpfte und genesene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden jetzt täglich getestet. Das ist endlich der richtige Schritt, der hier gegangen wird. Aber zur Wahrheit gehört auch, Kollegin Anders, dass andere Länder wie beispielsweise Schleswig-Holstein hier viel schneller waren als die Landesregierung in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sehr geschätzter Kollege Dr. Bartelt, ich muss Ihnen leider an einer Stelle widersprechen. Die Beschlüsse der vergangenen Woche waren weder besonnen noch vernünftig; daher verwundert es auch nicht, dass die Landesregierung sie gerade am Anfang dieser Woche wieder nachbessern musste. So besonnen und vernünftig können sie nicht gewesen sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweitens. Wir haben heute 20 % weniger verfügbare Intensivbetten als noch vor einem Jahr.

(Zurufe: Hört, hört! – Warum?)

Wenn jetzt der Druck in den Kliniken wächst, dann muss man sich fragen: Was haben Sie eigentlich im vergangenen Jahr gemacht?

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und AfD)

Dritter Punkt. Wir Freie Demokraten haben es immer schon für falsch gehalten, die kostenlosen Bürgertests abzuschaffen. Bereits im August dieses Jahres habe ich an den Ministerpräsidenten appelliert, diese falsche Haltung zu überdenken. Denn schon damals war klar: Wenn die Schnelltests nicht mehr kostenlos sind, werden sich weniger Menschen testen lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist aber im Interesse der Allgemeinheit, dass mögliche Infektionen erkannt werden und die Weiterverbreitung des Virus unterbunden wird. Leider ist es genau so gekommen wie von uns angemahnt, und weniger Infektionen sind frühzeitig aufgefallen. Was haben Sie also mit Ihrem Handeln an dieser Stelle erreicht?

Viertens sind die Auffrischungsimpfungen zu nennen. Deren Nutzen ist wissenschaftlich seit Langem nachgewiesen, und sie sind bedauerlicherweise viel zu schleppend angefallen. Es ist auch hier nicht nachzuvollziehen, dass nicht schon früher Anstrengungen unternommen wurden, um gezielt die Risikogruppen mit dieser so notwendigen dritten Impfung zu versorgen.

Die in der Presseerklärung am Montag angesprochenen personalisierten Schreiben, die auch Sie eben genannt haben, Frau Kollegin Anders, hätten bereits vor Wochen verschickt werden müssen. Gerade vor dem Hintergrund Ihrer folgenreichen Versäumnisse in den Alten- und Pflegeheimen im letzten Winter ist es schon ein starkes Stück, dass Sie da nicht früher gehandelt haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Fünftens. Warum ist es Ihnen bis heute nicht gelungen, Ihre Impfbemühungen zu verbessern? Es gibt bis heute keine flächendeckenden niedrighwelligen Impfangebote. Seit Wochen fordern wir Freie Demokraten mehr Kreativität, mehr niedrighwellige Angebote und mehr Aufklärung in ganz Hessen. Wir wollen das nahe bei den Menschen. Auch wenn es Ihnen offenbar schwerfällt, sich das vorzustellen, aber diese Angebote sind notwendig, um auch wirklich jeden einzelnen Menschen zu erreichen.

Sechstens. Die Nachbesserungen an der 2G-Option waren längst überfällig; denn die STIKO hat bereits im August klargestellt – ich zitiere –:

Die STIKO spricht sich ausdrücklich dagegen aus, dass bei Kindern und Jugendlichen eine Impfung zur Voraussetzung sozialer Teilhabe gemacht wird.

Bislang haben Sie sich immer hinter der Schutzbehauptung versteckt, Sie hielten sich an die STIKO- und die RKI-Empfehlungen. Meine Damen und Herren, Fakt ist, Sie tun es gerade nicht.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Stephan Grüger (SPD))

Siebtens. Die schon vor der Pandemie vorgesehene einheitliche Software für Gesundheitsämter kommt trotz der Pandemie überhaupt nicht richtig in Gang. Das bedeutet zweierlei: zum einen hohe Fallzahlen, die dazu führen, dass das Stammgeschäft eingestellt wird. Zum anderen wächst das Arbeitsvolumen so sehr, dass die Ämter mit der Nachverfolgung gar nicht mehr nachkommen. Auch hierdurch kann die frühzeitige Unterbrechung der Infektionskette nicht mehr gewährleistet werden.

Achtens. Auch die Eskalationsstufen und die damit verbundenen Maßnahmen hätten früher festgelegt werden müssen. Sie haben im Prinzip im Verlauf der gesamten Pandemie fast alle Entscheidungen viel zu spät getroffen. Die Zeit, die Sie sich durch Zögern genommen haben, fehlte allen anderen bei der Umsetzung.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Stephan Grüger (SPD))

Neuntens zur Datenlage. Wir haben in Hessen eine Missing-Data-Krise. Die Landesregierung hat es versäumt, die zur Bewältigung der Krise erforderlichen Daten zu sammeln und entsprechend bereitzustellen.

(Zuruf Freie Demokraten: Das Open-Data-Gesetz können sie ja annehmen!)

– Das stimmt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Die Bundestagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten zeigen aktuell mit ihrem Artikelgesetz zu Corona, wie es richtig geht; denn nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gab es so tief greifende Grundrechtseingriffe. Die Fraktionen wollen daher die harten Maßnahmen aus dem Infektionsschutzgesetz abschaffen und den Ländern nur noch befristete einfache Maßnahmen ermöglichen. Klar ist uns allen: Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Sie muss allerdings mit anderen Mitteln bekämpft werden. Mit dem geschnürten Gesamtpaket auf Bundesebene werden nicht nur die Befugnisse wieder an die Parlamente zurückgegeben, sondern auch die Bürgerrechte und die Freiheit gestärkt.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist an den die Landesregierung tragenden Fraktionen, genau das jetzt in Hessen zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Promny. – Für die SPD-Fraktion hat sich nun Frau Dr. Sommer zu Wort gemeldet.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Landesregierung hat versprochen, dass es keinen allgemeinen Lockdown mehr geben wird, und daran werden wir diese Landesregierung messen.

(Beifall SPD)

Die verkündete aktuelle Teststrategie in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen belegt erneut die Halbherzigkeit der Hessischen Landesregierung im Umgang mit dieser Pandemie.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Freilich, eine tägliche Testpflicht des nicht geimpften und genesenen Personals ist gut, aber der Lage nicht angemessen. Wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getestet würden, wären wir schon weiter. Dass das nur bundesrechtlich Sinn macht, wie von Frau Anders eben erläutert, teile ich definitiv nicht; denn auch Geimpfte übertragen dieses Virus.

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Der Bund ermöglicht, dass Besucherinnen und Besucher in Gesundheitseinrichtungen wieder kostenlos getestet werden. Das ist auch gut so; denn wir können uns alle noch daran erinnern, dass vor allem ältere und vulnerable Personen in Heimen die Leidtragenden waren und dort die meisten Todesfälle zu verzeichnen waren. Deswegen ist es zu halbherzig und zu kurz gegriffen, was Sie uns in dieser Verordnung vorgelegt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Wenn wir wirklich Schutz gewährleisten wollen, muss man verpflichtend jeden Menschen, der solche Einrichtungen betritt, kostenlos testen. Aber für mehr Tests braucht es eben auch personelle Kapazitäten. Sicherlich braucht man nicht wieder die Bundeswehr, wie es war. Trotzdem brauchen wir extra Personal, das bereitgestellt wird, weil wir weder eine weitere Belastung des Personals noch die Isolierung von Bewohnerinnen und Bewohnern wollen. Es geht in diesem sensiblen Bereich darum, diese Menschen zu schützen.

Seit dem vergangenen Jahr sind in Hessen rund 8.000 Menschen an oder mit dem Virus gestorben. Wir trauern um all jene, die von COVID-19 aus dem Leben gerissen wurden. Aber wir denken auch an diejenigen, die Long COVID haben und keine adäquate Behandlung in Hessen finden. Sie sind nämlich auch aus ihrem Leben und ihrem Alltag gerissen worden. Hier braucht es ebenfalls eine Unterstützung.

Die Landesregierung sagt aber: Hier ist alles top, hier ist alles super. – Das ist mitnichten so. Sprechen Sie mit den Betroffenen. Lehnen Sie ruhig unsere Anträge ab. Das kennen wir von Ihnen. Aber lassen Sie die Betroffenen nicht im Regen stehen.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Sie brauchen dringend die entsprechenden Versorgungsformen. – Sie schütteln den Kopf. Gerne kann ich Ihnen alle die Exemplare und Beispiele nennen. Das sind nicht Einzelne. Sie brauchen unbedingt Hilfe.

Ich möchte auch noch einmal auf die stationären Einrichtungen kommen. Die Pflegeheime waren anfangs regelrecht Hotspots. Fast zwei Drittel der Corona-Toten waren

in Pflegeheimen zu beklagen. Die Landesregierung hat die Aufgabe, dort hinzuschauen und dort zu unterstützen. Wie viele Infektionen, schwere Verläufe und Todesfälle hätten verhindert werden können, wenn Bewohner und Beschäftigte in hessischen Pflegeheimen den Schutz erhalten hätten, den sie verdienen.

(Beifall SPD)

Diese Frage müssen wir aufarbeiten. Es geht hier um Menschenleben und auch um Würde. Es ist eben die Frage, wie man mit einer solchen Pandemie umgeht. Unsere Kritik bleibt. Halbherzigkeit hat hier nichts zu suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Heute konnten Sie in der „FAZ“ lesen, in Frankfurt gibt es in sieben Einrichtungen wieder Ausbrüche, der größte Ausbruch mit 51 geimpften Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Booster-Impfung wäre schon im Sommer wichtig gewesen, gerade für diese vulnerablen Personen. Vor allem haben uns da schon die Klinikleitungen gesagt, dass genau diese Menschen wieder auf den Intensivstationen vorhanden sein werden. Deswegen brauchen die Bewohnerinnen und Bewohner schnellstmöglich Booster-Impfungen. Hier darf die Landesregierung nicht schlafen. Wir brauchen wieder die ambulanten Teams, die in die Heime gehen und durchimpfen, meine Damen und Herren.

Dass Jens Spahn die Länder übrigens kürzlich aufgerufen hat, die Impfzentren wieder hochzufahren, ist schon spannend, haben wir doch dafür plädiert, Impfzentren auf Stand-by zu halten, um sie bei Bedarf hochzufahren. Aber Hochmut kommt vor dem Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Auch Ihre Entscheidung von Montag greift zu kurz. PCR-Tests sind zuverlässiger, keine Frage. Aber die Antigen-Schnelltests waren eine wichtige Säule in der Pandemiebekämpfung. Ich glaube, in der aktuellen Situation ist es sinnvoll, diese kostenlosen Schnelltests für alle wieder einzuführen. So könnte man Impfdurchbrüche schneller und besser erkennen und dann auch reagieren. Wo ist auch die Testpflicht in Kitas? Manche Kitas bieten freiwillig Lolli-Tests an. Wir fordern das übrigens seit Langem. Wo bleibt da die Rechtsgrundlage? Eltern verstehen nicht, warum der Schutz in der Kita vom Land Hessen anders als in der Schule berücksichtigt wird.

In der Kita einer Bekannten nehmen 12 von 70 Kindern an regelmäßigen Tests teil. Drei sind gerade erkrankt. Ob die anderen das Virus in sich tragen, weiß keiner. Dann geben sie den Eltern die Frage mit nach Hause, ob ich mein Kind jetzt in die Kita gebe oder nicht. Das hat natürlich Konsequenzen für den beruflichen und privaten Alltag. Sie lassen die Eltern im Stich. Hier braucht es eine Nachbesserung und eine verbindliche Regelung wie etwa in der Schule, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal sagen: Ob 2G oder 3G, wichtig wäre doch, dass das Land kontrolliert, ob das überhaupt funktioniert. Es gibt so viele Einrichtungen und Gewerbetreibende, die sich bemühen. Sie halten sich an alle Regeln. Dann hört man aber manchmal: Ich war jetzt auf einer Veranstaltung, und dort musste ich gar nicht meinen Ausweis zeigen. – Das geht doch nicht, meine Damen und Herren. Hier müssen Sie Ihre Re-

geln auch überprüfen. Ein zahnloser Tiger befördert stattdessen, dass das Virus wieder um sich greift.

Vielleicht könnte der Staatsminister einfach leise sein oder sich gleich zu Wort melden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Wintermeyer, bitte.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sie wissen selbst, die Situation in den Kliniken ist wieder angespannt. Hier muss die Landesregierung dringend pragmatische Lösungen finden, damit Kliniken entlastet werden. Hier braucht es Unterstützung zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung.

Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten auf Bundesebene nehmen die Situation sehr ernst. Deswegen schlagen sie wirksame Maßnahmen des Infektionsschutzes vor. Da geht es um verpflichtende Tests, ein Monitoring zur Booster-Impfung, zielgerichtete Zuschläge für Krankenhäuser, wie von Herrn Dr. Bartelt gefordert, und ein Maßnahmenportfolio, das die erforderliche Flexibilität für das regionale und branchenspezifische Infektionsgeschehen ermöglicht.

Hingegen ist zu Ihrer Verordnung in der Presseschau viel Kritik zu entnehmen, gerade bezogen auf die Kurzfristigkeit. Hier braucht es bessere Information und Aufklärung. Das wird immer wieder gefordert.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einmal festhalten:

Erstens. Die Teststrategie, insbesondere in Gesundheitseinrichtungen, muss unterstützt werden, gerade auch mit personellen Kapazitäten.

Zweitens. Schnelltests für alle. Verbindliche Testungen auch in Kitas sind unumgänglich.

Drittens. Das Personal in der Pflege muss entlastet werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen nicht wieder isoliert werden.

Viertens. Die Booster-Impfung muss zügig durchgeführt werden. Hier braucht es Unterstützung auch von ambulanten Teams. Natürlich müssen wir weiter bei all denen werben, die noch nicht geimpft sind.

Fünftens. Krankenhäuser und ihre Beschäftigten dürfen nicht alleingelassen werden, um die Versorgung sicherzustellen.

Sechstens. Die aufgestellten Regeln müssen auch kontrolliert werden.

Siebtens. Klare und bessere Information und Aufklärung, keinen Lockdown mehr, so wie von der Landesregierung versprochen.

Schlussendlich. Wir brauchen den bestmöglichen Schutz und keine Halbherzigkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf etwas hinweisen. Ich habe mich schon gewundert. In der 7. Verordnung reden Sie von Herdenimmunität.

(Erich Heidkamp (AfD): Es gibt keine Herdenimmunität!)

Hessen habe sie nicht erreicht. Meine Damen und Herren, wir werden sie auch nicht erreichen. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist, mit dem verfügbaren Impfstoff lässt sich keine Herdenimmunität erreichen.

(Beifall SPD, AfD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Krankheit wird nicht zum Erliegen kommen, wenn ein bestimmter Anteil immun ist. Warum? Weil das Virus weitergetragen werden kann. Das müssen Sie korrigieren, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wenn Sie mir nicht glauben, dann doch bitte Klaus Stöhr, Christian Drost oder Alexander Kekulé. Es ist nämlich eine Augenwischerei, die Herdenimmunität anzuführen, weil sich Menschen trotz Impfung auch infizieren können.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Dr. Sommer, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich komme zum Schluss. – Wer sich mit dem Thema intensiv und gewissenhaft auseinandersetzt, müsste das wissen. Überarbeiten Sie die Verordnung. Deswegen sage ich noch einmal zum Schluss: Meine Damen und Herren, Halbherzigkeit ist Mist.

(Beifall SPD und Erich Heidkamp (AfD))

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Sommer. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt und haben damit die aufgerufenen Mitteilungen zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, ich würde den Rest des Abends gerne so gestalten, dass ich zunächst einmal die Tagesordnungspunkte zur Abstimmung aufrufe, anschließend die beiden Tagesordnungspunkte zu Nachwahlen, dann die Petitionen und den Rest der Beschlüsse. Ich habe den Gong bereits mehrmals betätigt. Ich schaue in den Kreis der parlamentarischen Geschäftsführer. Ist alles in Ordnung? – Wir fangen dann einmal mit den Abstimmungen an.

Unter Tagesordnungspunkt 73 geht es um den Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit, Drucks. 20/6643 zu 20/6428 zu 20/5799. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind AfD, FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit erübrigt sich die Frage nach Gegenstimmen; denn das ganze Haus hat zugestimmt. Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 64 ist der Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sportförderung, Drucks. 20/6629. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind die FDP, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme?

– Das sind AfD, SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 12 ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes. Hierzu haben wir drei Änderungsanträge vorliegen, die ich in der Reihenfolge der Drucksachennummern abstimmen lasse.

Der erste ist der Änderungsantrag der LINKEN, Drucks. 20/6623. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind SPD und LINKE. Wer ist dagegen? – AfD, der fraktionslose Abgeordnete, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6637, auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind AfD und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP enthält sich. Herr Kahnt, wie hatten Sie abgestimmt?

(Zuruf Rolf Kahnt (fraktionslos))

– Zustimmung seitens Herrn Kahnt.

(Zurufe)

Ich fasse zusammen, der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich habe jetzt widersprüchliche Informationen. Entschuldigen Sie bitte, dass ich nicht aufgepasst habe. Ich wiederhole die Abstimmung. Es geht um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer stimmt zu? – AfD und SPD. Wer stimmt dagegen? – Der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zuletzt rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/6687, auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, also der Rest des Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/6514 zu Drucks. 20/5996, abstimmen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Es kann sich niemand mehr enthalten.

(Zuruf Freie Demokraten: Enthaltung!)

– Entschuldigung. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit hat der Gesetzentwurf eine Mehrheit im Haus gefunden und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 2:**

**Wahlvorschlag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss  
– Drucks. 20/6594 –**

Mit Ablauf des 25. Oktober 2021 hat Herr Lenders auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtages verzichtet. Dadurch ist die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss erforderlich. Nach § 6 Abs. 2

unserer Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Die Fraktion der Freien Demokraten schlägt mit Drucks. 20/6594 den Abg. Dr. Bürger als stellvertretendes Mitglied vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das komplette Haus. Damit ist dieser Vorschlag angenommen. Herr Bürger, herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 87:**

**Wahlvorschlag  
Fraktion DIE LINKE  
Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss  
– Drucks. 20/6655 –**

Mit Ablauf des 31. Oktober 2021 hat Frau Wissler auf ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtages verzichtet. Deswegen ist ebenfalls die Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss erforderlich. Nach dem gleichen Paragraphen wie eben müssen wir als Landtag dieses wählen.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt mit Drucks. 20/6655 Frau Kula als weiteres stellvertretendes Mitglied vor. – Auch hier wird der Wahl durch Handzeichen nicht widersprochen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/6655 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls das gesamte Haus. Damit ist Frau Kula als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses gewählt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 74:**

**Beschlussempfehlungen  
der Ausschüsse zu Petitionen  
– Drucks. 20/6593 –**

Die Fraktion DIE LINKE bittet, die Petition Nr. 2797/20, JVA Hünfeld, getrennt abzustimmen. Ich lasse daher zuerst nur über diese Petition abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 2797/20 zu? – Das sind AfD, FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über die restlichen Beschlussempfehlungen der Drucks. 20/6593 ab. Wer stimmt zu? – AfD, FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, also das gesamte Haus. Damit sind diese Beschlussempfehlungen angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 65:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Antrag  
Fraktion der SPD  
Zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder in Hessen  
– Drucks. 20/6500 zu Drucks. 20/6406 –**

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind AfD, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – FDP, SPD und DIE LINKE. Enthaltene hat sich niemand. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 66:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Kulturpolitischer Ausschuss**

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Ganztagschulausbau schreitet in Hessen kontinuierlich voran**

– Drucks. 20/6501 zu Drucks. 20/6456 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD, FDP, SPD und DIE LINKE. Dann enthält sich niemand mehr. Diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Innenausschuss**

**Antrag**

**Fraktion DIE LINKE**

**Lage in Afghanistan erfordert auch in Hessen entschlossenes Handeln – Aufnahme und Integration ermöglichen**

– Drucks. 20/6506 zu Drucks. 20/6394 –

Zur Geschäftsordnung, Herr Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wir bitten, die Buchst. a und b getrennt abzustimmen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Ohne dass ich jetzt nachsehen muss: Das ist dann auch alles?

(Günter Rudolph (SPD): Sonst hätte ich es gesagt!)

– Danke, Günter. – Es besteht der Wunsch, getrennt nach a und b abzustimmen. Deswegen frage ich als Erstes: Wer stimmt Buchst. a der Beschlussempfehlung zu? – AfD, FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Keine Enthaltungen. Damit ist Buchst. a angenommen.

Wer stimmt Buchst. b zu? – Das sind AfD, FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist auch Buchst. b und die Beschlussempfehlung insgesamt angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 68:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Innenausschuss**

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Schutz und Hilfe für Menschen in und aus Afghanistan – Drucks. 20/6508 zu Drucks. 20/6466 –**

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und LINKE. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**

**Antrag**

**Fraktion der SPD**

**Platz- und Fachkräftemangel in hessischen Kitas muss endlich ein Ende haben**

– Drucks. 20/6515 zu Drucks. 20/6338 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kahnt. Wer ist dagegen? – AfD, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 70:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**

**Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Mehr Vielfalt jetzt: Kulturwandel und Gleichstellung in der Arbeitswelt vorantreiben**

– Drucks. 20/6516 zu Drucks. 20/6409 –

(Unruhe)

– Herr Wintermeyer und Herr Bouffier, die Unterhaltung stört. So ist es sehr schwierig. Bitte.

(Zuruf SPD: Die reden einfach weiter! Wie respektlos ist das? Wir sind in der Abstimmung! – Weitere Zurufe)

– Es stört mich wirklich, glauben Sie mir, Herr Wintermeyer. Sie haben doch gemerkt, dass ich schon mehrfach aus dem Tritt geraten bin. Bitte respektieren Sie das, dass wir die Abstimmung einigermaßen sauber zu Ende bringen können.

(Beifall SPD, DIE LINKE, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Wir sind noch immer bei Tagesordnungspunkt 70. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und FDP. Enthaltung? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 71:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Hessischen Sonderweg bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie beenden**  
 – Drucks. 20/6517 zu Drucks. 20/6450 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die CDU, der fraktionslose Abgeordnete, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

**Tagesordnungspunkt 72:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Mehr Erzieherinnen und Erzieher für Hessen gewinnen**  
 – massivem Fachkräftemangel entgegensteuern  
 – Drucks. 20/6518 zu Drucks. 20/6463 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, der fraktionslose Abgeordnete, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – FDP, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 81:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Bei der Neuregelung der Grundsteuer Höchstsätze begrenzen**  
 – Drucks. 20/6641 zu Drucks. 20/6447 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 82:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Digitales und Datenschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Besser Bauen mit digitalen Zwillingen – Building Information Modeling (BIM) mittelstandsfreundlich einführen**  
 – Drucks. 20/6642 zu Drucks. 20/6578 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 86:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**„Kodex für gute Arbeit“ ein Vorteil für Hessens Hochschulen**  
 – Drucks. 20/6653 zu Drucks. 20/5638 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – AfD, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Abstimmungen angelangt und damit auch am Ende des heutigen Plenartages. Es tagt nun der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 501 A.

Ich wünsche einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen.

(Schluss: 18:41 Uhr)